

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Krieg für Frieden?



Obergrenzen, Asylselektion und Integrationshürden
Lageberichte aus Afghanistan, Yemen
und Schleswig-Holstein

Fluchtgründe jetzt auch hausgemacht

Erheblich über 1 Mio. Asylsuchende werden bis Jahresende in Deutschland registriert sein. Der im Rennen um Überleben und nachhaltigen Schutz erstplatzierten Gruppe aus Syrien folgen auf den Plätzen 2 und 3 AfghanInnen und IrakerInnen. In dieser Zählung nicht enthalten sind zurückhaltend geschätzt 300.000 Transitflüchtlinge.

Die Ansagen des Bundesinnenministers überschlagen sich derweil von Mal zu Mal: Mindestens ein Drittel der syrischen Asylsuchenden seien gar keine SyrerInnen. Außerdem sollte die Gruppe der Flüchtlinge aus Syrien kein Asyl, sondern allenfalls vorübergehenden subsidiären Schutz erhalten. Ihr Recht auf Familienzusammenführung sei dann auch obsolet.

Ferner erklärt der Minister geduldete AfghanInnen zu regelmäßig Bleibegrundlosen. Schließlich gäbe es am Hindukusch ja noch den einen oder anderen Flecken, wo zwar nackte Überlebensnot, Diskriminierung vor allem von Frauen und systematische Korruption, aber noch keine islamistische Soldateska herrsche. Dorthin, findet auch die Innenministerkonferenz, sei die Abschiebung von AfghanInnen allemal zumutbar. Die afghanische Regierung, UNHCR und IOM wären allerdings erst noch auf diese Linie zu bringen.

Doch auch das Auswärtige Amt formuliert Bedenken. Sei's drum. Gut die Hälfte, bellt der Bundesinnenminister in die Mikrophone, der registrierten Asylsuchenden müssten mittelfristig wieder weg. Die Instrumente der Verabschiedungskultur – wie teuer und unverhältnismäßig sie auch sein mögen – liegen bereit: Senkung der Anerkennungsquoten und Bleibeperspektiven, Abbruch des Asylverfahrens bei kleinsten Freiheiten – wie einem Residenzpflichtverstoß, Sachleistungen und Leistungsstreichungen für chancenlos erklärte Roma und andere Ausreisepflichtige, Abschiebungsamtsärzte sollen Kranke regelmäßig transportfähig schreiben, unangekündigter Abschiebungsvollzug – ggf. auch zu nachtschlafender Zeit. Die Sorge der so Betroffenen verwandelt sich zunehmend in Panik.

Der Personalrat der Asylentscheidungsbehörde, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ist auch besorgt. Die „Schnellschussverfahren“, nach denen derzeit neue MitarbeiterInnen nach nur 3- bis 8-tägigen Einarbeitungen als EinzelentscheiderrInnen zum Einsatz kommen, steht in einem Offenen Brief an seinen neuen Chef Frank-Jürgen Weise, seien nicht geeignet, „im rechtlichen Sinne individuelle und sachlich/juristisch fundierte (Grund)Rechtsprüfungen vorzunehmen“ und riskierten die „möglicherweise existenziellen Folgen für die Antragsteller“.

Solche Risiken seien auch im Einsatz der bei den Asylanhörungen im Bundesamt tätigen DolmetscherInnen angelegt, beklagt der Personalrat weiter: Diese seien weder angestellt, noch „auf die Rechtsordnung der Bundesrepublik vereidigt. Letztlich wird diesen Dolmetschern alleine die Prüfung des Asylgesuchs“ überlassen. Asylsuchende klagen derweil gegenüber dem Flüchtlingsrat über Dolmetscher, die in der Anhörung Druck ausüben, nach eigenem Gutdünken übersetzen oder Ressentiments freien Lauf lassen. Die Entscheider bekommen davon i.d.R. nichts mit, weil sie eh' kein Wort verstehen.

Das System Bundesamt erfüllt augenscheinlich alle Voraus-

setzungen die politisch gewünschte Schlagzahl an negativen Asylentscheidungen zu gewährleisten. Offenbar in der Überzeugung, nur so sei die Reduzierung der Anerkennungsquote durchzuboxen, beschließt die Innenministerkonferenz, dass „alle Schutzsuchenden künftig einer Einzelfallprüfung mit mündlicher Anhörung vor der Entscheidung über den Asylantrag zu unterziehen sind.“ Und wie um sicher zu gehen, dass dadurch keine bessere Qualität entstehe, erwarten die Innenminister, „dass die Verfahrensdauer sich dadurch nicht verlängert“. Da tut sich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Asylinitiativen, Beratungsstellen und Gerichte sowie Kirchenasylgemeinden und in der Arbeit mit Illegalisierten Engagierte auf.

Als ginge sie das alles nichts an, lässt die Bundesregierung derweil ihre Soldatinnen und Soldaten in den Krieg ziehen. Dass die Mehrheit der autochthonen und migrationshintergründigen Bürgerinnen und Bürger ihr weder abnimmt, damit wäre der Terror nachhaltig zu bekämpfen, noch die Flüchtlingswanderung zu stoppen, ficht die deutliche Mehrheit im Deutschen Bundestag nicht an. Mit der Beteiligung Deutschlands am Krieg im Nahen Osten werden die Fluchtgründe der bei uns Schutz suchenden Menschen jetzt auch hausgemacht, ist der Flüchtlingsrat überzeugt. Und wird wohl recht behalten.

9. Dezember 2015

Martin Link

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de)

Layout: Magazin Verlag Kiel & Karimix, Den Haag, NL · **Druck:** hansadruck, Kiel

Fotos: Matin Baraki (Seite 6, 50, 64), Andrea Dallek (Seite 8), Ahmed Aldiani (Seite 9, 12, 13, 18, 43), Riad El Lawn (Seite 19), Riad Othman (Seite 23, 26, 29, 37, 53), lifeline (Seite 33), Katrin Magnitz (Seite 39), Heike Joecks-Bock (Seite 67).

ISBN: 978-3-941381-22-3 · **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper/

Förderung: Das Projekt „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Bezugs- & Redaktionsadresse: Der Schlepper · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Sophienblatt 82-86 (4. Etage), 24114 Kiel · Tel.: 0431-735 000 · Fax: 0431-736 077 · office@frsh.de · www.frsh.de

Spenden für die Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein sammelt der FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat S.-H.: IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08 · Solidarität kostet Geld und braucht Unterstützung!

Mitglied werden im FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat SH: www.foerderverein-frsh.de



ZWISCHENRUF

Speedway to deportation MARTIN LINK.....	4
Willkommenskultur braucht Solistruktur ANDREA KOTHEN.....	10
„Die aktuelle Situation ist weder Krise noch Katastrophe“ STEFAN STUDDT.....	14
Dem Terror entgegenstellen – nicht nur in Europa MUSTAFA YOLDAS	16

DEUTSCHLAND

Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte DR. HENDRIK CREMER.....	20
Aufnahmeprogramm für Syrien- und Irakflüchtlinge fortsetzen! PRO ASYL.....	24
De Maizière stellt die Politik der Kanzlerin in Frage MAYA KOLLS	27
„Maßnahmepaket Asyl“ MARGRET BEST	30

NAZIS, ISLAMISTEN UND SOLDATEN

„Ich will nicht mehr mit euch Nazis reden!“ PHILIPP JESSEN	34
Der Islam ist nicht das Problem KIM LISA BECKER.....	35
Deutschland zieht in den Krieg! – Hurra? MARTIN LINK.....	38

HERKUNFTSLÄNDER & FLUCHTURSACHEN

Wassermangel, Mord und Bürgerkrieg NAOMI KOSMEHL	41
Brief eines syrischen Familienvaters M.	44
„So schlimm wie in den letzten 13 Jahren nicht mehr“ DIETER KASSEL / REINHARD ERÖS	45
IS, Gewalt und Armut DR. MATIN BARAKI.....	48
Nichts ist besser RIAD OTHMAN	52
„Flucht geht nicht von Schleppern aus“ STEPHANIE DOETZER / STEFAN BUCHEN	54
Steigendes Konfliktpotential, steigende Flüchtlingszahlen LUKAS SCHMITT	57

INTGRATION

„... vielleicht öffnet sich dann eine Tür, oder ein Fenster“ NORA LASSAHN	62
Seit 30 Jahren starke Leistungen ASTRID WILLER	65
„sich anerkannt fühlen, berufliche Potentiale adäquat einsetzen und gesellschaftliche Teilhabe erfahren“ ASTRID WILLER	66

Speedway to deportation

Vom „Ziel integrationsorientierter Aufnahme“ zur „jemals schärfsten Asylgesetzgebung“ – in nur sechs Monaten!

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Zum Zeitpunkt, dass diese Zeilen geschrieben werden, sind im laufenden Jahr bis Anfang Dezember schon 46.523 Asylsuchende in Schleswig-Holstein zugewandert. Bei dieser Bruttozahl muss allerdings berücksichtigt werden, dass eine große Zahl in andere für die Durchführung des Asylverfahrens zuständige Bundesländer weiter verteilt werden. Netto bleiben 31.912 Asylsuchende in Schleswig-Holstein.

Außerdem sind allein seit September weit über 120.000 Menschen nur im Transit durch unser Bundesland gekommen, weil sie ihr Ziel in Skandinavien sehen. Seit Schweden im November Grenzkontrollen ankündigte, erschweren Reedereien den Transport. Die dänische Polizei versucht von Durchreisenden die Registrierung zu erzwingen. In der Folge stellen doch einige Transitflüchtlinge ihr Asylgesuch hier in Schleswig-Holstein.

Seit September kamen insgesamt täglich 400 bis 500, in der ersten Dezemberwoche täglich nur mehr 240 Menschen in den schleswig-holsteinischen Erstaufnahmeeinrichtungen an.

„Eine Lawine“, warnten noch unlängst Finanzminister Wolfgang Schäuble und andere Propagandisten des Unmöglichen und schwärmen weiter von für Flüchtlinge – ggf. mit Militärgewalt – geschlossenen Grenzen. Doch – laut Kiels Minister für Inneres Stefan Studt – beschwerten sich derzeit sogar einzelne Kommunen, dass ihnen keine Flüchtlinge zugewiesen würden. Ein Szenario, dass noch vor wenigen Wochen kaum vorstellbar gewesen wäre.

25.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen

Wie kommt's? Ende November standen im Bundesland 13.931 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung. Der bis dahin sehr kurzfristige – manchmal nur tageweise – Verbleib der Flüchtlinge in der Erstaufnahme ist inzwischen Geschichte. Derzeit kann es schon einige Wochen bis zur dezentralen Weiterverteilung für die neu eingereisten Asylsuchenden dauern. Stolz zählte der Minister in seinem wöchentlichen

Lagebericht am 7. Dezember die bis dato bestehenden und zeitnah entstehenden 21 Landeseinrichtungen auf.

Bis Jahresende 2015 sollen gar 25.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen. Bis zu 60.000 Asylsuchende finden geschätzt 2015 Aufnahme. Das heißt auch, dass bis Jahresende ca. 35.000 Flüchtlinge zur Aufnahme in die Kreise und kreisfreien Städte weiterverteilt sein werden.

Diesen Menschen schien bis in den Sommer 2015 fast sämtlich eine gute Zukunft in Schleswig-Holstein beschieden. Der bei der Flüchtlingskonferenz am 6. Mai von der Landesregierung und u.a. von Bildungs- und anderen gesellschaftlichen Institutionen, von Arbeitsmarktakteuren; Gesundheitskassen; Wohnungsunternehmen; Kammern und Unternehmensverbänden; Gebietskörperschaften und Integrationsfachdiensten verabredete Flüchtlingspakt versprach's:

„Die Flüchtlingskonferenz dient als sichtbarer Ausdruck für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und gesellschaftlichen Akteuren wie der Wirtschaft, der Kirchen und der Sozial- und Flüchtlingsverbände. Unser gemeinsames Ziel ist die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen; wir wollen den Asylsuchenden von Anfang an einen guten Start bieten.“

Allen, wie wir glaubten.

... es geht ihnen um eine gute Aufnahme mit dem Ziel eines gedeihlichen Miteinanders und einem von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung getragenen Zusammenlebens...

Flüchtlingspolitischer Paradigmenwechsel

Dem voraus gegangen war auch auf Bundesebene ein flüchtlingspolitischer Paradigmenwechsel. Bundestag und Bundesrat haben im Januar Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht beschlossen. Die Residenzpflicht wird – nachdem Schleswig-Holstein diesbezüglich schon vor Jahren in Vorleistung gegangen war – jetzt auch bundesweit gelockert. Asylbewerber und geduldete Ausländer können sich im Bundesgebiet freier bewegen. Hürden bei der Jobsuche für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge wurden zwar nicht geschliffen, aber gesenkt:

- Verkürzung des Arbeitsverbots auf drei Monate
- Verkürzung der Zeit der Vorrangprüfung auf 15 Monate
- BAFöG und BAB immerhin für geduldete Ausländer/innen
- Zugang für Flüchtlinge zu ESF-Sprachkursen

Ehrenamtliche Initiativen

Überall im Bundesland sind derweil ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen entstanden. Erklärtermaßen geht es ihnen um eine gute Aufnahme mit dem Ziel eines gedeihlichen Miteinanders und einem von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung getragenen Zusammenlebens im gemeinsamen Einwanderungshaus Deutschland.

Diese Perspektive fest im Blick recherchieren autochthone und migrationshintergründige Bürgerinnen und Bürger privaten Wohnraum für Flüchtlinge, helfen beim sich einrichten im privaten Glück, unterstützen bei der schnellen Integration der Kinder in KiTa, Schule und Sportverein, geben Sprachunterricht oder vermitteln in Sprachförderangebote, begleiten bei Behördengängen und Arztbesuchen, laden ein in Kirchen und Moscheen, besuchen sich gegenseitig, kochen gemeinsam und organisieren Ausflüge.

Komplexe und andere Fragen – wer gibt Antwort?

Und sie bemühen sich immer wieder um Antworten auf nur auf den ersten Blick einfach zu erklärende Fragen: Warum kann man im Supermarkt unter 30 Sorten Zahnpasta, 20 Nudelarten und 10 Kartoffeltypen wählen? Wo aber finden wir Pita und Hoummus? Warum ist abends niemand auf der Straße? Warum gilt als heiß wenn das Thermometer nur 25° anzeigt? Warum sind Eure Familien so klein und leben Eure Alten allein?

Andere Fragen sind noch komplexer: Was wird von mir im Asylverfahren erwartet? Warum dauert die Entscheidung bei mir so lang und passiert bei anderen so schnell? Wie kann ich meine Familie hierher bringen? Wann darf ich arbeiten? Was taugt hier meine Qualifikation? Wohin mit meiner Angst?

Bisweilen ist es gut, nicht jede Frage selbst beantworten zu müssen. Ehrenamtliche Initiativen sind gut beraten, sich über den eigenen Wissensvorhalt hinaus zu vernetzen. Und sie tun das gern, wenn man ihnen auf Augenhöhe

begegnet. Jeden Tag schlagen sie Brücken für die Flüchtlinge, wenn sie deren ohne Fachkompetenz oder zumindest langjährige Erfahrung nicht einfach zu klärende Informationsbedarfe an Beratungsstellen, Fachdienste und, wenn es im Interesse der betroffenen Flüchtlinge sinnvoll erscheint, an zuständige Behörden vermitteln.

Wenn das Labyrinth der Paragraphen allzu undurchdringlich wird, fehlen allerdings ausreichend Fachanwaltskanzleien und überhaupt spezialisierte Asylberatungsstellen im Bundesland. Denn noch gibt es trotz der bei Politik und in den zuständigen Verwaltungen durchaus bekannten diesbezüglichen Bedarfslage nach wie vor keine durch die öffentliche Hand geförderte dezentrale Verfahrensberatung für Asylsuchende und andere Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Immerhin aber sollen Migrationssozialberatungsstellen in Kreisen und kreisfreien Städten nun bald besser ausgestattet und konzeptionell auch für die Beratung von Flüchtlingen zuständig sein.

Integrationsnetzwerke und andere Unterstützungen

Das vom Asylum-Migration-Integration Funds der EU geförderte Netzwerk zur „Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ hält schon seit Jahresbeginn Unterstützungsangebote für besonders schutzbedürftige Gruppen bereit – insbesondere für unbegleitete minderjährige, traumatisierte und nicht zuletzt weibliche Flüchtlinge. Ein Teilprojekt in Trägerschaft des Flüchtlingsrates widmet sich der Stärkung zivilgesellschaftlicher Hilfestrukturen. Hier werden u.a. landesweit Schulungen für die in der gruppen- und einzelfallorientierten Flüchtlingshilfe Engagierten angeboten und Informationsangebote für Flüchtlinge umgesetzt.

Die Bundes- und EU-finanzierten landesweit operierenden Projekte des Netzwerks *Mehr Land in Sicht!* lichten die Nebel bzgl. der Zugänge zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt für bleiberechtigungsunsichere Flüchtlinge. Aber sie sind längst nicht bedarfsdeckend. Ob das Land Schleswig-Holstein diese Bundesförderung mit eigenen Förderangeboten sekundieren wird? Die *Mehr Land in Sicht!*-Projekte koo-

perieren derweil im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Arbeitsverwaltungen und Bildungsträgern, vermitteln Regel- oder Projektangebote zur Unterstützung einer gelingenden Bildungs- und Arbeitsmarktintegration.

Das ebenfalls Bundes- und EU finanzierte Netzwerk *Integration durch Qualifizierung (IQ) Schleswig-Holstein* und seine strategischen PartnerInnen mit ihren Angeboten zur erfolgreichen Anerkennung ausländischer Zeugnisse und zur ergänzenden beruflichen Qualifizierung wendet sich inzwischen ausdrücklich auch an Flüchtlinge und hält für sie spezielle Informations- und Qualifizierungsangebote vor.

Derweil investiert das Bundesland in Stellen zur Koordination der Aufnahme- und Integrationsaktivitäten in den Kommunen und verlangt von den Ausländerbehörden, sie sollten sich zu Willkommensbehörden verändern und auf mehr Abschiebungen einstellen. Städte und Gemeinden schaffen Personalstellen mit dem besonderen Auftrag sich bei der Betreuung der Asylsuchenden u.a. eng mit den ehrenamtlichen Initiativen zu vernetzen. Es wird viel darüber gesprochen, dass Sprachförderung mehr und Kurse schneller für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugänglich sein sollen. Auch eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge soll kommen – eine den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügende

Gesundheitsversorgung lässt allerdings auch sie nicht erwarten.

Willkommenskultur und rassistische Gewalt

Und es spricht sich herum, dass eine nachhaltige Integration der Flüchtlinge nicht nur von deren Bemühen abhängt: Unternehmen öffnen ihre Betriebe und Belegschaften für Flüchtlinge. Kommunal-, Arbeits- und Sozialverwaltungen, Verbände und gesellschaftliche Institutionen machen sich auf den – zugestanden bisweilen mühseligen – Weg der interkulturellen Öffnung - und fangen an diskriminierende Strukturen innerhalb der eigenen Institutionen zu identifizieren.

Und seit September 2015 galt selbst für diejenigen, die hier bei uns nicht ihre Zukunft sahen, diejenigen die es zu Angehörigen und Landsleuten anderenorts – insbesondere im Norden Europas – weiterzieht, faktisch der *freedom of choice* und damit eine von ordnungsbehördlichen Zugriffen weitgehend unbehelligte Transitmöglichkeit durch unser Bundesland.

Das alles hört es sich unter dem Strich doch nach einem weitgehend gut bestellten Feld einer nachhaltigen Willkommensstruktur für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein an. Doch diffundiert auch Wasser durch den Wein. In Nachbarschaften geplanter Unterkünfte organisieren die von Ressentiments Getriebenen den demonstrativen Widerspruch. Und mit mindestens fünf Brandanschlägen nicht nur auf unbewohnte Flüchtlingsunterkünfte und einer beträchtlichen Zahl an Angriffen auf Geflüchtete und deren UnterstützerInnen in Schleswig-Holstein – gegenüber bundesweit allerdings weit über 820 solcher Gewalttaten bis Anfang Dezember – sind auch hierzulande die Menschenfeinde durchaus aktiv. Da bleibt erhöhte Aufmerksamkeit und widerständiges Engagement Bürgerpflicht!

Und welche Menschen kommen?

Und welche Menschen kommen da auf der Suche nach Frieden zu uns? Bis September kamen die meisten Schutz und Asyl Suchenden aus Syrien, Afghanistan, Albanien, dem Kosovo, dem Irak und aus Eritrea. Die größte Teilgruppe ist zwi-



Afghanistan 2015 (Fato: Matin Baraki)

... historisch hat sich mehrfach gezeigt, dass ordnungspolitische Restriktion nur selten die flüchtlingspolitisch intendierten Erfolge bzgl. Abschreckung und Externalisierung hatten.

schen 18 und 25 Jahren alt. Über 2.500 gehören zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – unter ihnen selbst kleinste und zunehmend jüngere Kinder. Im ersten Halbjahr kamen noch 1/5 der Asylsuchenden aus den inzwischen sämtlich für sicher erklärten Herkunftsländern des Westbalkans – und gelten pauschal als Asyl-chancenlos. 13.883 Personen – mithin ein Anteil von 60,76 % am o.g. Gesamtzugang – hätten allerdings eine „sichere Bleibeperspektive“, erklärt das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten. 76 % der 2015 aufgenommenen Asylbewerber seien Männer. Wenige Frauen und Familien.

Doch die Trends und damit die Zahlen verändern sich. Im November 2015 kamen die meisten AsylantragstellerInnen aus Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Armenien und der Russischen Föderation. Nur noch 0,31 % aus den vermeintlich sicheren Herkunftsländern. Ein spürbar höherer Anteil an Frauen und Familien ist zu verzeichnen. Aber 60,78 % des monatlichen Gesamtzugangs hätten eine „sicherer Bleibeperspektive“.

Eine solche „sichere Bleibeperspektive“ wird inzwischen nur noch Asylsuchenden aus den Staaten Syrien, Irak, Iran und Eritrea zugesprochen. Welche sachbezogene Definition hinter dieser Festlegung steht, bleibt unklar. Die Auswahl erscheint mit Blick auf andere Weltenorte eher willkürlich. So hat z. B. das Auswärtige Amt in einem aktuellen Lagebericht Abschiebungen nach Afghanistan wegen dort aufgrund aktueller und weiter absehbarer Aufstandsgewalt für nicht zumutbar eingeschätzt.

Seit Herbst gilt restriktive Linie bei Asyl und Abschiebung

Aber in beeindruckender Einhelligkeit haben sich inzwischen Bund und alle Länder auf eine restriktive Linie bei Asylaufnahme und Aufenthaltsbeendigung eingeschworen. In atemberaubendem Tempo – und eingebettet in eine beispiellose Unkultur kaltschnäuziger Debattenbeiträge nicht allein von Seiten des Bundesinnenministers – wurden wesentliche Rechtsverbesserungen rückgängig gemacht und Verschärfungen durchgesetzt. Zielsetzung ist nun nicht mehr eine flüchtlingsfreundliche Integrations-, sondern eine – von vielen als überwunden geglaubte – ordnungspolitisch intendierte Flüchtlingspolitik zu etablieren.

So ersannen Bund und Länder im Juni 2015 mit dem sogenannten Asylpaket I

- die faktische Rücknahme des liberalisierten Arbeitsmarktzugangs nach drei Monaten durch Verbot der Beschäftigung während des Aufenthalts in EAE,
- ein erweitertes absolutes Arbeitsverbot für Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern – ab Einreise nach dem 31.08.2015,
- den regelmäßigen Ausschluss von Menschen ohne gute Bleibeperspektive aus integrationsfördernden Maßnahmen,
- die Internierung unerwünschter Flüchtlinge.

Doch nicht genug. Seit dem 25. Oktober gilt das so genannte Asylpaket 2 u.a. mit

- der Einrichtung so genannter Aufnahmezentren,
- der Erweiterung der Liste so genannter sicherer Herkunftsländer um Kosovo, Albanien und Montenegro,
- der Forcierung und Ausweitung von Abschiebung, insbesondere auf Grundlage der Dublin-Verordnung,
- der Festlegung so genannter „befriedeter Zonen“ in den Herkunftsländern, um Rückführungen zu rechtfertigen,
- der Negation einer Schutzberechtigung bei Einreise aus einem sicheren Drittstaat.

Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen sehen es als höchst problematisch an, dass mit dem Asylpaket 2 künftig „befriedete Zonen“ als Fluchtalternativen etwa für Flüchtlinge aus Afghanistan, Pakistan oder Bangladesch ausgerufen werden können. Darüber hinaus könnte das Konstrukt der „Sicherheit im Drittland“ dazu dienen, regelmäßig auch Asylanträge von Flüchtlingen aus Syrien oder dem Irak – „sichere Bleibeperspektive“ hin oder her – für „unzulässig“ zu erklären, wenn sie sich z.B. längere Zeit in Serbien oder der Türkei aufgehalten haben.

Und noch ein das Asyl bekämpfender Gesetzentwurf

Doch dem Bundesinnenministerium ist es der Restriktionen längst noch nicht genug. Am 19. November legt das BMI einen Gesetzentwurf vor (siehe Kasten auf Seite 8), dessen behauptetes Ziel, das Asylverfahren weiter zu beschleunigen, offenbar ausschließlich durch den Abbau von Flüchtlingsrechten und diverse bürokratische Fallenstellereien erreicht werden soll:

Ein zweijähriges Moratorium beim Familiennachzug soll den durch Krieg, Flucht und Trennung ohnehin schwer belasteten Familien zusätzliche Hürden aufbürden und treibt absehbar Frauen und Kinder in die Schlauchboote.

Bei traumatisierten und in anderer Weise kranken Ausreisepflichtigen soll



Demonstration in Kiel gegen die Verschärfung des Asylrechts (Foto: Andrea Dallek)

künftig regelmäßig eine unabhängige ärztliche Begutachtung durch behördlich bestellte Abschiebungsärzte unterlaufen werden.

Schon ein Verstoß gegen eigens reanimierte Verwaltungsrestriktionen, z.B. die Residenzpflicht, soll regelmäßig dazu führen, dass der Asylantrag als zurückgenommen „gilt“ und Abschiebungen – zudem unangekündigte – den Asylsuchenden ins Haus stehen.

Vor diesen Hintergründen erklärt sich möglicherweise, was der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer meinte, als er schon die bisherigen Bund-Länder-Einigungen als „schärfste Asylgesetzgebung, die es je gab in diesem Land“ feierte.

Wirtschaft klagt – Integrationsverweigerung greift

Derweil bleiben – zumindest dieser Tage – regelmäßige Warnungen aus

Wirtschaft und Forschung, dass eine solche Politik im diametralen Widerspruch zur demographischen und mittelfristigen Arbeitskräftebedarfsentwicklung steht, aber auch Mahnungen von Geschichts- und Sozialwissenschaftlern, die neue restriktive Flüchtlingspolitik würde antidemokratischen und rassistischen Interessensgruppen zuarbeiten, kaum gehört.

Stattdessen wird im Vorfeld einer regelmäßigen Umsetzung der auf eine selektive Integrationsförderung ausgerichteten Pläne bereits geübt, wie das gehen könnte: Das BMAS fordert Träger von Förderangeboten auf, nur mehr einzelne Herkunftsgruppen – Syrer, Iraker, Iraner, Eritreer – als TeilnehmerInnen bei Sprachförderangeboten zu berücksichtigen. In der Überlegung sei darüber hinaus, regelmäßig keine AfghanInnen in bundesfinanzierte Qualifizierungsmaßnahmen zu integrieren. In einigen Bundesländern wurden rechtswidrig Beschäftigungserlaubnisse von geduldeten Flüchtlingen aus den Westbalkanstaaten widerrufen oder Unternehmen aufgefordert, die geschlossenen Arbeitsverträge zu kündigen. Durchaus relevante Verfolgungstatbestände werden ignoriert, indem Herkunftsstaaten, wie etwa Afghanistan, Pakistan, Nigeria, usw., gar nicht mehr in Länderlisten auftauchen, die einen Zugang in Maßnahmen frühzeitiger Integration ermöglichen. In Lübeck und anderenorts wird afghanischen und ande-

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 19.11.2015

Keine Zustimmung zu neuerlichen Asylrechtsverschärfungen!

Mit großer Sorge verfolgt der Flüchtlingsrat, dass die Asylbedingungen in Deutschland immer weiter verschlechtert werden. Auch der Gesetzentwurf des BMI vom 19. November¹ dient nicht wie behauptet einer „Beschleunigung von Asylverfahren“. Stattdessen sollen offensichtlich Flüchtlingsrechte demontiert und Asylsuchende bürokratisch ausgetrickst werden:

1. „Aussetzung“ des Familiennachzugs ist verfassungswidrig

Die geplante Aussetzung des Rechts auf Familienzusammenführung für Flüchtlinge mit sog. sub-

sidiärem Schutz stellt eine zentrale Schutznorm des Grundgesetzes in Frage: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“, heißt es dort in Artikel 6 Abs. 1. Wenn ein Familienleben wegen akuter Gefahren für Leib und Leben im Heimatland nicht möglich ist sowie mit Blick auf durch lange Verfahrensdauer ohnehin jahrelange Familientrennungen, ist die Verweigerung des Familiennachzugs ein Verfassungsverstoß.

Die Pläne des BMI bürden den ohnehin schwer belasteten Familien zusätzliche Hürden auf und zwingen v.a. Frauen und Kinder auf den gefährvollen Fluchtweg.

2. Kranke Flüchtlinge sollen zur Zwangsbegutachtung

Mit Blick auf die Fluchthintergründe, wundert es kaum, wenn ein Teil der Flüchtlinge gesundheitliche Gründe gegen Aufenthaltsbeendigungen geltend machen. Im Gesetzesentwurf wird allerdings dekretiert: „Es wird vermutet, dass der Abschiebung gesundheitliche Gründe

ren von der politischen Klasse als bleibe-chancenlos erklärten Asylsuchenden der Zugang zu Sprachförderung verwehrt.

Es wird als Trost nicht ausreichen, dass sich historisch mehrfach gezeigt hat, dass ordnungspolitische Restriktion nur selten die flüchtlingspolitisch intendierten Erfolge bzgl. Abschreckung und Externalisierung hatten. Folgen solcher Strategien waren jahrelange und teuer zu finanzierende Ausgrenzungen, Menschen in administrativ erzwungener Abhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand, ohne Arbeit und Teilhabechancen, die am Ende – im Zuge z. B. mühsam erkämpfter Alt- und Härtefallregelungen – dennoch in unsere Gesellschaft zu re-integrieren waren.

Gegen Selektion und Ausgrenzung!

Machen wir also diesen Fehler nicht erneut und engagieren wir uns für eine sich selektiver Chancenvergabe verweigernde Integrationsförderung und machen wir unmissverständlich deutlich, dass jeder sich zu uns wegen politischer Verfolgung, Krieg oder überlebensgefährdender Diskriminierung Flüchtende und von Angst vor der Rückkehr Geschüttelte Anspruch auf unsere bedingungslose Solidarität hat und auch künftig haben wird.



Jemen 2015 (Foto: Ahmed Aldiani)

nicht entgegenstehen.“ Erkrankungen sollen nur berücksichtigt werden, wenn der Ausländerbehörde fachärztliche Diagnosen „unverzüglich“ vorgelegt werden. Daraufhin angeordneten amtsärztlichen Untersuchungen hat der Betroffene Folge zu leisten. Bereits früher schon wurde versucht, eine unabhängige ärztliche Begutachtung durch amtliche Zwangsbegutachtung zu unterlaufen (siehe Gefällige Gutachter – Das Beispiel des Dr. V.²). Gerade traumatisierte Flüchtlinge müssen aber geschützt und dürfen nicht amtlich bestellten Abschiebungsärzten ausgeliefert werden.

3. Abschiebung wegen Residenzpflichtverstoßes?

Die Bundesregierung will nicht nur überwunden geglaubte Schikanen (Residenzpflicht, Leistungskürzungen, Sachleistungen, Arbeitsverbote etc.) reanimieren. Das BMI plant darüber hinaus, Verstöße gegen behördliche Auflagen empfindlich zu sanktionieren: Schon ein Verstoß gegen die Residenzpflicht soll dazu führen, dass der Asylantrag als zurückgenommen „gilt“. Schafft der/die Betroffene es nicht,

die „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ zu beantragen – weil er/sie nicht weiß wie und z.B. keine Beratung erhält – droht im schlimmsten Falle die Abschiebung. Diese Verknüpfung eines Verstoßes gegen ordnungspolitische Auflagen mit empfindlichen asylrechtlichen Konsequenzen ist unverhältnismäßig und rechtsstaatlich unhaltbar.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein appelliert an die Landesregierung, sich der Beteiligung an dieser weitergehenden Strategie zur Entkernung zentraler Flüchtlingsrechte zu widersetzen und im Gesetzgebungsverfahren gegen den Entwurf zu stimmen.

Kiel, 6.12.2015
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



1 http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/AsylGneu_191115.pdf

2 <http://www.nds-fluerat.org/3596/aktuelles/gefaellige-gutachter-das-beispiel-des-prof-dr-theo-vogel/>

Willkommenskultur braucht Solistruktur

Andrea Kothen, PRO ASYL

Zwischen den Jahren – ein Blick zurück nach vorn!

Nicht erst seit Herbst 2015, als die Asylzuwanderung einmal mehr zunahm, ist die gesellschaftliche Solidarität herausgefordert. Andrea Kothen zieht eine Zwischenbilanz der Arbeit und Themen der Landesflüchtlingsräte und ihrer Kooperationspartner – und blickt voraus.

Die Zusammenarbeit von PRO ASYL und den Landesflüchtlingsräten fand im zu Ende gehenden Jahr unter den Vorzeichen außergewöhnlich hoher Flüchtlingszahlen statt – für deutsche Verhältnisse. Man kann sicher sagen, eine historische Zeit. Ähnlich wie in den Gründungsjahren der Landesflüchtlingsräte in den 1980er und 90er Jahren hat das Thema Flüchtlinge auch medial Hochkonjunktur.

Vor 20 Jahren...

Vor gut 20 Jahren hatten wir den Kampf um ein unversehrtes Asylgrundrecht gerade verloren. Es war die Zeit, in der wir dachten, dass Flüchtlinge in Deutschland bald nicht mehr ankommen würden angesichts der Erfindung sicherer Drittstaaten, der Aufrüstung an der Grenze zu Polen und Tschechien, der Einführung der Fingerabdruckdatei des Schengen-Informationssystems. Es war eine Zeit, in der wir den Plan von der Perfektionierung der Abschottung vor Augen hatten, und die Zeit, in der das Sterben von Menschen auf dem Mittelmeer schon begonnen hatte. Tatsächlich hatte man schon 1990 begonnen, die Toten zu zählen. Gleichzeitig wucherten rassistische Vorurteile und nackte Gewalt gegen (vermeintliche) Flüchtlinge. Pfarrer Herbert Leuninger, viele Jahre Sprecher von PRO ASYL, hat nach der Grundgesetzänderung gesagt: Die Raffinesse des Rechts hat die Grobheit der Straße ersetzt.

Im innenpolitischen Bereich wurde mindestens auf Bundesebene aus allen Rohren gegen das Asylrecht gefeuert: Über Jahre wurden immer neue Schikanen ersonnen und verfeinert, gezielt miserable Unterbringung, strikte Residenzpflicht, immer wieder neue Arbeitsverbote und

Sachleistungen. Das offizielle Programm lautete: Flüchtlingen sollte das Leben unerträglich gemacht werden. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz war ein Instrument geschaffen worden, das Flüchtlinge gezielt und langfristig tief unter die Armutsgrenze drücken sollte. Die Flüchtlingsräte haben immer wieder menschenunwürdige Wohnverhältnisse und Lagerunterbringung thematisiert. Auch der verbreitete Rassismus in der Bevölkerung zwang Flüchtlinge, in ihren Lagern zu bleiben – weil sie keine Wohnung bekamen - oder gar, weil sie sich in einigen Regionen aus Angst gar nicht heraustraute. Es war aber im Alltag auch der institutionelle Rassismus, der den Flüchtlingen in ganz Deutschland schwer zu schaffen machte und der den Flüchtlingsräten und PRO ASYL viele Jahre lang an viel zu vielen Baustellen gleichzeitig Arbeit bescherte.

Gegen alle mit dem Rücken zur Wand

Dabei sahen sich die Flüchtlingsräte und PRO ASYL meist einem sehr ungleichen Kampf ausgesetzt: Wir standen gegen die Flüchtlingspolitik der Bundes- und der meisten Landesregierungen, gegen die europäische Abschottungspolitik, gegen gewalttätige Rassisten, die auch nach der Grundgesetzänderung nicht einfach verschwanden, und auch gegen die Stimmung und Ressentiments in weiten Teilen der Gesellschaft. Wenn man die damalige Situation mit der heutigen vergleicht, muss man auch ein positives Fazit ziehen. Denn wir haben gemeinsam sehr viel erreicht.

Beispiel Asylrecht: Noch 1995 – im Gründungsjahr des Flüchtlingsrats wurden die vergewaltigten bosnischen Frauen

Neben der Frage, ob Flüchtlinge Asylschutz erhalten, war zentral auch immer die Frage nach den Lebensbedingungen.

im Asylverfahren abgelehnt wurden mit der Begründung, das sei eine übliche Begleiterscheinung eines jeden Krieges. Afghanische Kriegsflüchtlinge hatten viele Jahre nur geringe Chancen auf Asyl, weil die Taliban nur 90% des Landes unter ihrer Kontrolle hätten. Kurz vor Ausbruch des Kosovo-Krieges, der ja angeblich – so der damalige Außenminister Fischer – geführt würde, um einen Völkermord zu verhindern, lag die Anerkennungsquote für kosovarische Flüchtlinge bei 5%. Heute werden syrische Flüchtlinge zu nahezu 100% anerkannt. Nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung können als Asylgrund anerkannt werden.

Asylrecht für Roma verteidigen

Leider bedeutet das mitnichten, dass jetzt im Asylrecht alles gut ist. Heute müssen wir das individuelle Asylrecht verteidigen, wenn Roma und anderen Minderheiten aus den Balkanstaaten Asylschutz systematisch verweigert wird. Die GFK-Anerkennung von syrischen Flüchtlingen – von den Verwaltungsgerichten unzweifelhaft für Recht befunden – wird politisch in Frage gestellt. Das Dublin-System ist ein lebender Untoter – es sorgt noch immer dafür, dass verfolgte und traumatisierte Menschen in Länder abgeschoben werden, die die Menschenrechte mit Füßen treten. Der kürzlich zurückgetretene Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge Schmidt hat mal gesagt: „Das Schlimmste, was einem Flüchtling in Europa passieren kann, wäre es, in Italien anerkannt zu werden.“

Die rechtlichen Auseinandersetzungen um die systemischen Mängel – sprich die institutionalisierte Asylverweigerung in

vielen Dublin-Vertragsstaaten, werden uns noch eine Weile begleiten. Dabei geht es um die für das zivilisierte Europa eigentlich unfassbare Frage „In welchem EU-Land sind die Verhältnisse derart katastrophal, dass sich eine Abschiebung dorthin verbietet?“. Auf der Liste der Kandidaten stehen u.a. Griechenland, Ungarn, Italien und Bulgarien. Trotzdem, glaube ich, kann man bei der Entwicklung des materiellen Asylrechts von einer positiven Entwicklung sprechen: Vor 20 Jahren, 1995, endeten 16,5% der durchgeführten Asylverfahren mit einem Schutzstatus, heute sind es fast 50%.

Neben der Frage, ob Flüchtlinge Asylschutz erhalten, war zentral auch immer die Frage nach den Lebensbedingungen. Auch auf diesem Gebiet haben wir in die dicken Bretter ziemlich viele Löcher gebohrt:

Leistungskürzungen als individuelle Sanktion

Das Arbeitsverbot ist nach einigem Hin und Her in diesem Jahr auf 3 Monate verkürzt worden. Die Befristung der Vorrangprüfung auf ein Jahr ist als ein offenkundiger Fortschritt zu bewerten, auch wenn wir die Vorrangprüfung als solche für überflüssig halten. Die Residenzpflicht ist weitgehend abgeschafft, auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz war ein Erfolg. Übrig geblieben sind – das muss man zugeben – Verbote und Leistungskürzungen als individuelle Sanktionen – die von unverständigen Ausländerbehörden großzügig verhängt werden. Die über viele Jahre von Flüchtlingsräten und PRO ASYL erhobene Forderung nach einem rol-

lierenden Bleiberecht für diejenigen, die im Asylverfahren gescheitert und trotzdem hier verwurzelt sind, ist 2015 erfüllt worden – wir werden sehen, wie weit trotz der vom Bund ausgelegten Fallstricke im Gesetz zur Aufenthaltsbeendigung die Bleiberechtsregelung trägt.

Nicht zuletzt, und auch das ist ein Erfolg der Arbeit des Flüchtlingsräte, hat sich heute der gesellschaftliche Wind in Deutschland zugunsten der Flüchtlinge gedreht. In Deutschland ist die Solidaritätsbewegung für Flüchtlinge so groß wie noch nie. Gleichzeitig ist der Gegenwind von rechts und rechtsaußen enorm und schickt sich an, das Klima zu vergiften.

Steigende Flüchtlingszahlen

In diesem Jahr sind die Flüchtlingszahlen auf ein Maß gestiegen, was kaum jemand so schnell für möglich gehalten hätte. Mit solchen Flüchtlingszahlen müssen wir uns auf einiges gefasst machen. Es wird künftig vielmehr noch darum gehen, die Menschenwürde aller zu verteidigen: Meiner Ansicht nach tun wir gut daran, dann die potenziellen gesellschaftlichen Verlierer des Zuzugs nicht aus den Augen zu verlieren – etwa bei ansteigenden Konkurrenzen um günstigen Wohnraum. Es wird dann auch uns um gesamtgesellschaftliche Solidarität gehen müssen und um das Verhältnis von Arm und Reich in diesem Land.

Auch bundespolitisch stehen die Zeichen auf Sturm: Die Willkommenskultur der bürgerlichen Gesellschaft fährt gegen die Wand, wenn die politische Rückendeckung fehlt. Kommunal ist diese oft noch zu finden, doch auf Bundesebene gilt im Kern: Integration ist erst erwünscht, wenn der Aufenthalt gesichert ist – und eine gute Bleibeperspektive ist längst nicht allen mit guten Fluchtgründen zugestanden.

Flüchtlingsräte warnen

Die Flüchtlingsräte der Länder warnten schon früh, als die Flüchtlingszahlen wieder zu steigen begannen, vor einer rassistisch aufgeladenen Debatte auf dem Rücken von Flüchtlingen. Inzwischen grassiert die rassistische Gewalt so stark wie nie, während die Bundesregierung hektisch über Schutz- und Integrationsverweigerungsgesetze

abschreckende Signale an Schutzsuchende zu senden versucht und noch dazu gute Miene zum bösen Spiel macht. Die sogenannten Asylpakete I und II stellen die Weichen für die Einführung neuer und alter, eigentlich überwunden geglaubter Repressionen. Während Menschen aus Syrien, dem Irak, Iran und Eritrea pauschal eine gute Bleibeperspektive unterstellt und Integrationsförderung zuteilwird, gilt für einen großen anderen Teil der Flüchtlinge längere oder dauerhafte Isolation in großen Flüchtlingslagern, monatelange Nichtbeschulung von Kindern, Hürden und Verbote beim Arbeitsmarktzugang, kein Sprachkursanspruch und drastische, schon jetzt offenkundig verfassungswidrige Leistungskürzungen. Die Integration vieler Flüchtlinge soll in Zukunft weiter bewusst verhindert werden. Mit dem zweiten Asylpaket droht, wenn es Anfang des Jahres verabschiedet wird, der völlige Ausschluss vom Asylverfahren wegen Residenzpflichtverstoßes, absichtliche Familientrennungen, Abschiebungen trotz lebensbedrohlicher Erkrankungen und eine Indienstnahme willfähiger Abschiebeärzte.

Was uns jetzt blüht, ist die Rückkehr zur Abschreckungs- und Ausgrenzungspolitik der 90er Jahre – nur eben nicht für alle.

Flüchtlingsräte und Soliinitiativen als wichtigste Lobbyorganisationen

Was uns jetzt blüht, ist nichts weniger als die Rückkehr zur Abschreckungs- und Ausgrenzungspolitik der 90er Jahre – nur eben nicht für alle. Davon betroffen sein werden insbesondere Dublin-Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge, die anderen EU-Ländern zugerechnet werden (unter Umständen auch solche aus Syrien). Betroffen sein werden auch Personen, denen die fehlende Mithilfe an ihrer eigenen Abschiebung vorgeworfen wird. Dazu zählen u.a. Afghanen, die vom aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes als berechtigt bezugte, sehr nachvoll-

ziehbare Ängste vor einer Abschiebung haben. Dennoch wird von Politikerinnen dreist die Illusion aufrechterhalten, man integriere jetzt die so genannten „wirklich Schutzbedürftigen“.

Die Flüchtlingsräte und die mit ihnen vernetzten Flüchtlingsinitiativen, Solidaritätsgruppen und engagierten Einzelpersonen sind heute die wichtigste Lobby für die Flüchtlinge im Land, die in dieser Zeit nicht nachlassen, auf diese und andere Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen und unverzagt für die uneingeschränkte Menschenwürde zu streiten. Dafür gebührt euch Dank und Anerkennung.



Jemen 2015 (Foto: Ahmed Aldiani)

Dokumentation Beschlüsse der Innenministerkonferenz im Dezember 2015

Vom 4. bis 6. Dezember 2015 tagte die Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder in Koblenz. Die Beschlüsse zum Thema „Polizeieinsatz in Afghanistan“ und „Bearbeitung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ untergraben die Bleiberechtschancen für afghanische Flüchtlinge und zielen auf eine höhere Asyl-Ablehnungsquote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

TOP 9: Polizeieinsatz in Afghanistan (Az.: VI G 6.1)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Sechsten ergänzenden Bericht der Arbeitsgruppe ‚Internationale Polizeiemissionen‘ zur Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan, erweitert um die Informationen über die Planungen und gegebenenfalls schon eingeleiteten Maßnahmen zur Realisierung eines sicheren Einsatzes deutscher Polizeivollzugsbeamter in Afghanistan ab 2016“ (Stand: 22.10.15) zur Kenntnis.
2. Sie betont die Wichtigkeit der Fortsetzung der deutschen Unterstützung für die afghanische Polizei. Sie erachtet die Fortführung des bilateralen Polizeiprojekts (GPPT) auch mit Blick auf die derzeitige Migrationslage für erforderlich. Deshalb sollen auch weiterhin bis zu 50 Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder im GPPT sowie in der EUPOL Mission Afghanistan entsandt werden.
3. Die IMK stellt fest, dass die Sicherheitslage in Afghanistan in einigen Regionen eine Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger grundsätzlich erlaubt.
4. Sie bittet die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für Rückführungen und freiwillige Ausreisen durch verbindliche Absprachen mit der afghanischen Regierung, UNHCR und IOM zu verbessern.
5. Die IMK kommt zu dem Ergebnis, dass Rückführungen in diese sicheren Regionen Afghanistans dann möglich sind, wenn nicht im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte dagegen sprechen.

TOP 37: Bearbeitung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Az.: IV H 2.1)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht des Bundesministers des Innern zum Sachstand der Bearbeitung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (Stand: 03.12.15) zur Kenntnis. Es besteht Einigkeit, dass

eine weitere Beschleunigung der Asylverfahren erforderlich ist.

2. Sie begrüßt den stetigen, noch nicht ausreichenden personellen Aufwuchs im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), durch den die Kapazitäten für die Asylantragsbearbeitung erhöht werden, die Einrichtung weiterer Außenstellen des BAMF und besonderer Entscheidungszentren zur weiteren Beschleunigung der Abarbeitung der offenen Verfahren sowie das geplante Gesetz zur Verbesserung des Datenaustausches zwischen den am Asylverfahren beteiligten Behörden, das ein wichtiger Baustein für die künftige schnelle und identitätssichernde Registrierung von Personen, die als Asyl- und Schutzsuchende nach Deutschland einreisen, sein wird.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass aus Gründen der Identitätssicherung und Missbrauchsunterbindung alle Schutzsuchenden künftig einer Einzelfallprüfung mit mündlicher Anhörung vor der Entscheidung über den Asylantrag zu unterziehen sind. Sie erwartet, dass die Verfahrensdauer sich dadurch nicht verlängert.



Jemen 2015 (Foto: Ahmed Aldiani)

„Die aktuelle Situation ist weder Krise noch Katastrophe“

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten SH

Aus einer Rede an den Landtag am 19.10.2015

*Sehr geehrter Herr
Präsident! Meine
Damen und Herren!
Mit der aktuellen
Flüchtlingssituation
haben wir momentan
sicher eine der größten
Herausforderungen zu
bewältigen, vor denen
unser Land und unsere
Gesellschaft je standen.
Ich bin unverändert
davon überzeugt, dass
wir diese aktuellen
Herausforderungen
gemeinsam bewältigen
können.*

Wir - da schließe ich Bund und Kommunen ausdrücklich ein - haben den gesetzlichen und politischen Auftrag, die organisatorischen Voraussetzungen der drei Säulen der Flüchtlingspolitik Unterbringung, Asylverfahren und Integration zu schaffen und ein ordnungsgemäßes Funktionieren zu gewährleisten.

Es ist ein Gebot der Humanität - da stimme ich mit unserer Bundeskanzlerin überein - und daher mein und unser oberstes Ziel, allen ankommenden Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf anzubieten und die notwendige Betreuung, Versorgung und Sicherheit zukommen zu lassen. Insofern sind die Anstrengungen, die wir unternehmen, alternativlos ... Die aktuelle Situation im Land ist weder eine Krise noch eine Katastrophe. Dies sind Begriffe, die für die zuständigen Heimatländer der Flüchtlinge gelten und dort beseitigt werden müssen.

25.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Flüchtenden benötigen eine Perspektive, um entweder Teil unserer Gesellschaft zu werden oder irgendwann in ihre Heimat zurückkehren zu können. Meine Damen und Herren, ich erwarte, dass wir bis zum Ende des Jahres in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften Platz für bis zu 25.000 Flüchtlinge schaffen können. Damit könnten die täglich 200 bis 400 zu uns kommenden Flüchtlinge sicher untergebracht werden, wenn wir die Kreisverteilung auf dem aktuellen, vertretbaren Niveau halten.

Daneben haben wir es mit einer beträchtlichen Zahl von Transitflüchtlingen zu tun, etwa 800 bis 1.000; in der Spitze

reisen pro Tag sogar 2.000 Menschen über Schleswig-Holstein überwiegend in Richtung Schweden. Nach Einführung der Grenzkontrollen in Schweden hat sich die Zahl etwas reduziert, allerdings findet erwartungsgemäß eine Verlagerung von den Fährverbindungen Kiel und Lübeck in Richtung Flensburger Bahnhof statt ...

... Ich will deutlich sagen: Jeder Bürgermeister, jede Region mit einer Erstaufnahme leistet einen echten solidarischen Beitrag für alle anderen Kommunen im Lande. Bei den vielen Diskussionen um die geeigneten Standorte setzen wir bewusst darauf, Unterkünfte möglichst in oder zumindest nah an die Städte und Gemeinden zu bringen und nicht weit außerhalb auf die grüne Wiese. Es reicht aber auch nicht, den Asylsuchenden einfach nur ein Dach über dem Kopf anzubieten. Ich möchte, dass die Menschen nach ihrem strapaziösen Weg nach Deutschland endlich wieder ein Gefühl von Sicherheit bekommen. Deshalb erlebe ich gerade in diesen Zeiten ganz besonders durch die gelebte Willkommenskultur in Schleswig-Holstein immer wieder beeindruckende Situationen. ...

... Wir haben zurzeit keine Hinweise darauf, dass es aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus systematisch zu Begehungen von Straftaten jedweder Art kommt. Dies betrifft immer wiederkehrende Gerüchte, dass insbesondere Eigentumsdelikte aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus begangen werden, aber auch die Frage nach dem ausreichenden Schutz für Frauen und Kinder in unseren Einrichtungen. ...

Aber noch viel schwieriger ist es für die Menschen, die als Antragsteller zu uns kommen, hier im Ungewissen leben, die in der Tat lange auf die entsprechenden Entscheidungen warten müssen.

Verfahrensbeschleunigung

[Es] ist mein Ziel, dass wir im Sommer des kommenden Jahres so weit sind, ... möglichst schnell wieder zur taggenauen Erfassung zu kommen, zur medizinischen Untersuchung, zur ID-Behandlung und bestenfalls auch zur zeitnahen Antragsannahme beim BAMF. ...

Es ist ein immer wiederkehrendes Drama, dass diejenigen, die heute kommen, ihren Stempel in die entsprechende Bescheinigung bekommen, im August vorzusprechen. Seit wenigen Tagen verzichtet das BAMF auf diesen Stempel. Jetzt gibt es überhaupt keine zeitliche Perspektive mehr. ... Aber noch viel schwieriger ist es für die Menschen, die als Antragsteller zu uns kommen, hier im Ungewissen leben, die in der Tat lange auf die entsprechende Entscheidung warten müssen. Das ist die eigentliche Zumutung.

Förderung der Integration

... Sprache ist und bleibt das A und O, bleibt der Schlüssel für die ersten Integrationsschritte. Wir machen das mit den Willkommenskursen, den WISH-Kursen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Darüber hinaus gilt, das fortzuführen, die Integrationskurse zu öffnen und hinreichend Möglichkeiten bereitzustellen. Ich weiß, dass wir in den Einrichtungen noch nicht in jedem Bereich so weit sind, das anbieten zu können. ...

Natürlich braucht das Ehrenamt Hauptamt, und das Hauptamt braucht das Ehrenamt. Deshalb bemühen wir uns ... schnellstmöglich hauptamtliches Personal einzustellen. Daneben muss die Hilfe der Freiwilligen gut organisiert und

aufeinander abgestimmt sein ... Natürlich geht es dabei auch darum zu schauen, wo der eine oder andere Flüchtling im Ehrenamt mitwirken kann, wo er mithelfen kann. ... Es gibt viele Organisationen, Initiativen, Vereine, die sich für ein aktives Freiwilligenengagement der Flüchtlinge entsprechend verwenden. ...

Beides ist gut, beides muss auch deutlich hervorgehoben werden, beides muss man fördern. Deshalb haben wir zur Unterstützung von ehrenamtlicher Tätigkeit von und mit Flüchtlingen ein ... Unterstützungsprogramm [im Landshaushalt, Anm. d. Redaktion] dargestellt. Dazu gehören der Aufbau des Projektes „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“ ebenso wie Koordinierungsstellen auf Kreisebene. Es geht hier um Qualifizierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten und um die Koordinierungs- und Organisationstätigkeit im Rahmen des Engagements für Flüchtlinge. Dafür sind insgesamt 2,5 Millionen Euro vorgesehen ...

Mit Blick auf die weiteren Integrationsschritte sage ich Ihnen: Die Mehrzahl derer, die heute zu uns kommen, wird bei uns bleiben. Sie werden morgen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sein. Sie werden Wohnraum brauchen, arbeiten wollen, in die Schule gehen wollen und entsprechende Ausbildungen machen, vielleicht auch Sport treiben oder anderen Hobbys nachgehen wollen. Das vordringliche Thema im Moment bleibt für uns aber Unterbringung, Unterbringung in den Kommunen. Das ist eine große Herausforderung, der wir uns stellen, die wir entsprechend unterstützen wollen. Das ist mit dem [vom

Land geplanten, Anm. d. Redaktion] Wohnungsbauprogramm unterlegt ...

Abschiebungen

Wir müssen im Grunde aber auch über die Kehrseite sprechen. ... Wir haben auch die Situation derjenigen, die nicht bei uns bleiben können. Im Mittelpunkt stehen aber auch da in Zukunft die Sicherheit und die Würde des Einzelnen. Trotzdem werden die Kreisausländerbehörden und das Landesamt die im Oktober angepassten Rechtsregelungen konsequent und angemessen anwenden. Das wichtigste Ziel ... bleibt das Rückkehrmanagement, bleibt die Rückkehrberatung. Vorrangiges Ziel ist, frühzeitig die freiwillige Ausreise zu fördern und zu unterstützen. Die Zahl derjenigen, die freiwillig ausreisen - das ist an den Zahlen erkennbar -, ist hoch und wird höher. Ich hoffe, dass wir das weiter steigern können. Der aktuelle Stand, Ende Oktober: 684 freiwillige Ausreisen stehen 421 Abschiebungen im Jahr 2015 gegenüber ...

Der vollständige Redetext steht im Internet: http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl18/plenum/plenprot/2015/18-103_11-15.pdf

Dem Terror entgegenstellen – nicht nur in Europa

*Mustafa Yoldas, Rat der islamischen
Gemeinschaften (Schura)*

*Nach den
Terroranschlägen in
Paris hat ein breites
Bündnis aus Politik,
Verbänden, Kirchen
und Gewerkschaften
am 18.11.2015 zu einer
Kundgebung in Hamburg
aufgerufen. Das Motto
lautete «Vereint dem
Terror entgegenstellen -
Freiheit und Demokratie
verteidigen».*

*Wir dokumentieren hier die
Rede von Mustafa Yoldas
vom Rat der islamischen
Gemeinschaften (Schura).*

Protestkundgebung gegen die Terroranschläge in Paris – und anderswo

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,

Liebe Freundinnen und Freunde,

Liebe Geschwister,

ich spreche zu Ihnen im
Namen der beiden islamischen
Religionsgemeinschaften Schura und der
DITIB. Zusammen repräsentieren wir 46
Moscheegemeinden in Hamburg.

Wir sind hier und heute zusammen
gekommen, um der vielen Toten zu
gedenken, die der teuflische Terror
der Mörderbande des so genannten
„Islamischen Staates“ in Paris, Beirut,
Ankara und anderen Orten in den letzten
Tagen gekostet hat. Unsere Bittgebete
widmen wir den Toten, unsere große
Anteilnahme gilt ihren Angehörigen und
den Verletzten.

Wir sind aber auch zusammen
gekommen, um ein Zeichen zu setzen
für Geschlossenheit, für Einheit, für
Brüderlichkeit und für den Frieden in
unserem Land, in Europa, in der Welt.
Nichts brauchen wir derzeit so sehr
wie den Frieden in der Welt. Denn
ohne Frieden ist alles andere in Gefahr:
unser Zusammenleben, unser Leben,
unsere Lebensart, unsere Freiheit, unser
Wohlstand.

Besorgniserregende Kriegsrhetorik

So groß unsere Wut gegen den IS auch
ist, so besorgt sind wir über die aktuelle
Kriegsrhetorik vieler Staaten. Wenn bei
Militärangriffen nur die Terroristen neu-
tralisiert würden, wäre das legitim, aber
erfahrungsgemäß kommen unverhält-
nismäßig viele Zivilisten ums Leben, was

den Zulauf zum IS wiederum verstärken
dürfte.

Gemeinsam bilden und gestalten wir
hier in unserer Hansestadt eine weltof-
fene, bunte, pluralistische Gesellschaft.
Dies ist nach islamischer Lehre Gottes
Wille und Gottes Gebot, dies ist unser
zivilisatorischer Reichtum. Und dies ist
genau das Gegenteil von dem einfältigen
und vorzivilisatorischen Lebensmodell,
das dem IS vorschwebt.

Ich kann Ihnen versichern, dass die
überwältigende Mehrheit der Hamburger
Muslime, ja der deutschen Muslime, es
hundertmal mehr vorzieht, in dieser
bunten Gesellschaft mit Christen,
Juden, Buddhisten, Hindus, Yeziden und
Atheisten zusammen zu leben als unter
dem höllischen Joch des anti-islamischen
IS.

Terror in der muslimischen Welt

So sehr uns die Anschläge in Paris
berührt haben, weil wir in Europa leben,
so allgegenwärtig und leider fast alltäg-
lich ist der Terror des IS & Co. in vielen
Teilen der muslimischen Welt: in Ankara,
in Suruc, in Beirut, in Aleppo, in Tunis
und an vielen anderen Orten. Im paki-
stanischen Peschawar wurden vor knapp
einem Jahr 130 Schulkinder durch die
Taliban ermordet. Bereits damals hätte es
weltweit einen Aufschrei geben müssen.
Damals hätten wir ausrufen sollen: Ich
bin Pakistaner! Leider sind wir in Bezug
auf den Terror in der muslimischen Welt
mittlerweile so sehr abgestumpft, dass
wir es als „normal“ betrachten, wenn
dort täglich Dutzende Menschen in die
Luft gesprengt und ermordet werden.
Wir dürfen nicht vergessen, dass die mei-

Der Islam erzieht den Menschen zum Frieden und zur Gerechtigkeit. Die Ideologie des IS ist das absolute Gegenteil davon.

sten Opfer des IS-Terrors Muslime sind. Davon zeugen z.B. auch die Tausenden von syrischen Flüchtlingen, die zu uns kommen, weil sie - aufgerieben zwischen dem Terror des syrischen Regimes und dem IS - fast alles verloren haben.

Und so schwer es in diesen Tagen auch fallen mag, wir müssen in diesen Tagen auch selbstkritisch sein. Der IS ist nicht vom Himmel gefallen. Dieses Monster ist in dem Machtvakuum gewachsen, den der unsägliche, völkerrechtswidrige und auf Lügen konstruierte letzte Irak-Krieg durch George W. Bush hinterlassen hat und dem 1,2 Mio. Menschen im Irak zum Opfer gefallen sind.

War unsere Außenpolitik die richtige?

Die Gewalt des IS kann selbstverständlich nicht mit diesem unsäglichen Krieg gerechtfertigt werden. Dennoch müssen wir uns in unserem Eigeninteresse aufrichtig fragen, ob unsere außenpolitischen Ansätze die richtigen waren und sind. Und gerade weil wir Europäer vor einer der größten Herausforderungen unserer Zeit stehen, lassen sie mich auch das hier sagen:

Auch durch unsere egoistische Wirtschaftspolitik zerstören wir häufig die Existenzgrundlagen vieler Menschen und wundern uns dann darüber, wenn diese Menschen plötzlich an unserer Tür klopfen. Diese Menschen fliehen nicht, sie flüchten nicht. Diese Menschen laufen vielmehr ihrer menschlichen Würde hinterher, die wir ihnen mit unserer kurz-sichtigen und oft maßlos profitorientierten Politik geraubt haben.

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir dürfen keinen Unterschied machen zwischen dem Leid der Mütter von Paris und der Mütter in Beirut oder Ankara. Mord ist Mord, Leid ist Leid, Schmerz ist Schmerz, Menschen empfinden dies überall gleich. Wenn wir ein ernsthaftes Interesse an einem gerechten Frieden auf der Welt haben, dann müssen wir überall die gleichen Maßstäbe ansetzen. Menschenfeindlichen, absolutistischen und rassistischen Ideologien und Bewegungen müssen wir überall mit der gleichen Entschiedenheit begegnen.

Erst wenn wir glaubhaft zeigen können, dass die Würde eines Amerikaners so viel Wert ist wie die eines Irakers, die eines Muslims wie die eines Christen, die eines Palästinensers wie die eines Israelis, die eines Schwarzen wie die eines Weißen, die eines Franzosen wie die eines Arabers, erst dann dürfen wir uns Hoffnung auf einen gerechten Frieden in der Welt machen.

Das Versagen der muslimischen Welt

Doch, auch wir Muslime dürfen das Versagen der muslimischen Welt in Bezug auf Demokratisierung, Menschenrechte, Bildung, Wissenschaft und Modernisierung nicht immer auf den Westen mit seinen Kreuzzügen und seiner Kolonialgeschichte schieben.

Das wäre viel zu kurz gedacht. Auch wir Muslime müssen uns selbstkritisch mit schändlichen Entwicklungen in unseren Herkunftsländern und in einigen unserer Gemeinschaften hierzulande auseinandersetzen.

Ich will dies hier kurz tun und denen, die im Glauben sind, der IS handle nach den Geboten des Islam, beweisen, dass der IS, der sich auf den Islam beruft, in seinem Kern eine zutiefst anti-islamische, kriminelle Bewegung ist.

Der Islam erzieht den Menschen zum Frieden und zur Gerechtigkeit. Die Ideologie des IS ist das absolute Gegenteil davon. Der IS steht für Gewalt, Krieg, Hass und Blutvergießen. Der IS vergewaltigt die Lehren des Islam.

„Gott liebt diejenigen, die Gutes tun.“ (2:195). „Richtet auf Erden kein Unheil an.“ (2:60). „Stiftet Frieden unter den Menschen.“ (2:224). Das sind zentrale Verse aus dem Quran. Gegen diese Lehrsätze verstößt der IS jeden Tag.

Was einen Muslim zum Muslim macht

Unser Prophet Muhammad (Friede sei mit ihm) sagt in einer Überlieferung: „Hass und religiöse Überzeugung können nicht in derselben Brust verweilen.“ Der IS ist die Verkörperung von Hass. In einer anderen Überlieferung antwortete der Prophet auf die Frage, was einen Muslim zum Muslim macht: „Der Muslim ist derjenige, vor dessen Zunge und dessen Hand die Menschen sicher sind.“ Vor den Mörderbanden des IS ist kein Mensch sicher, kein Jude, kein Christ, kein Muslim, kein Mensch, der sich nicht ihrer todbringenden Gesinnung anschließt - das erfahren wir jeden Tag.

Blickt man auf das Ergebnis ihrer kriminellen Taten des IS, so leidet das Ansehen des Islam weltweit darunter. Der IS erweist dem Islam einen Bärendienst. Schaut man auf das Ergebnis der Terroranschläge in Europa, so erfahren die nationalistischen, faschistischen und islamfeindlichen Parteien und Bewegungen einen enormen Auftrieb. Jetzt fordern einige Politiker sogar Ausgehverbote für Muslime und schlagen andere abstruse Maßnahmen vor. Man möchte fast denken, dass der IS Wahlkampf für die Rechten in Europa betreibt.

Wir müssen uns gemeinsam den siamesischen Zwillingen des Hasses, dem IS und den Rechtsradikalen in Europa, entgegenstellen. Beide vergiften unser gesellschaftliches Klima. Sie spalten und polarisieren unsere Gesellschaft.



Jemen 2015 (Foto: Ahmed Aldiani)

geradewegs in die tiefste Hölle führt! Wer seinen Mitmenschen eine Hölle auf Erden bereitet, den erwartet im Jenseits nicht das Paradies.

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir alle müssen in diesen Tagen wachsam und aufmerksam sein. Ja, wir werden auch Abstriche von lieb gewonnenen Gewohnheiten machen müssen, wie bereits gestern in Hannover geschehen. Womöglich werden wir auch andere Opfer bringen müssen. Aber wir sind fest entschlossen, das Vertrauen, die Verbundenheit, die Freundschaft, die gute Nachbarschaft, den gesellschaftlichen Frieden – alles, was wir in dieser schönen Stadt, in diesem schönen Land miteinander mühevoll aufgebaut haben - mit allen Mitteln zu verteidigen. Für keinen Preis der Welt dürfen wir unsere wertvollen Errungenschaften einer Handvoll Verbrechern und ihren Schmarotzern vom rechtsradikalen Rand überlassen.

Den Mörderbanden des IS und seinen Sympathisanten will ich folgendes sagen:

„Meine Religion ist ein Diamant. Diesen habt ihr gestohlen. Ich werde ihn euch

nicht überlassen, kein Muslim wird ihn euch überlassen! Ein Diamant bleibt ein Diamant, auch wenn er in falsche Hände gerät. Ihr missbraucht den Islam für eure diabolische Ideologie. Wendet euch ab von diesem Irrweg. Kehrt zurück zum Islam. Lasst ab vom Weg, der euch



Auszug aus der Rede von Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck der Nordkirche, am 18.11.2015 bei der Hamburger Kundgebung zum Gedenken an die Opfer der Terroranschläge in Paris:

„... Sind wir wirklich im Krieg, liebe Freundinnen und Freunde? Ist der Krieg, der seit Jahren nun schon in Syrien und der Region tobt, in Europa angekommen? Gar ein dritter Weltkrieg?

Ich kann da überhaupt nicht einstimmen. Es wird viel zu viel von Krieg geredet! Auch wenn ich verstehen kann, dass Menschen im Schock so reagieren. Sprengstoffexplosionen, Gewehrsalven und schwarzuniformierte Männer, 130 Tote – das erinnert an Krieg. Aber ist es das wirklich? Sind festgenommene Terroristen dann Kriegsgefangene?

Und: Kann man irgendwann einen Waffenstillstand oder gar Frieden aushandeln?

Ich bin der festen Überzeugung: Nein, das kann man nicht. Und das darf man nicht!

Die Attentäter von Paris und ihre Hintermänner sind für mich Mörder, über alle Maßen brutale und fanatische Mörder. Und als solche Verbrecher müssen sie gefasst, verurteilt und eingesperrt werden. Nicht mehr und nicht weniger. Genauso wenig dürfen wir darauf hereinfallen, dass die IS-Terroristen sich auf die Religion berufen.

Nichts, aber auch gar nichts haben diese Gewaltexzesse mit Religion zu tun. Sie hängen den Wahnideen einer Sekte an, nichts anderes! Für alle Religionsgemeinschaften des Interreligiösen Forums stehe ich hier und sage:

Wir lassen uns nicht gegeneinander aufhetzen! Und wir sollten vor allem mit dem Gerede aufhören, dass wir selbst uns nun grundlegend verändern müssten. Wir dürfen unsere Freiheitsrechte nicht einschränken und auch nicht unsere Gastfreundschaft. Dürfen Flüchtlinge nicht abweisen und Einwanderern mit Misstrauen begegnen! Am heutigen Buß- und Bettag gilt es vielmehr auch den selbstkritischen Blick zuzulassen: Viele Terroristen stammen doch von hier! Sie sind oft die Kinder unserer Gesellschaft: Franzosen, Belgier und Deutsche auch ...“

Preis „Leuchtturm des Nordens 2015“ geht an Benediktiner in Nütschau:

Brüdergemeinschaft des Klosters Nütschau leisten seit Jahren erfolgreich Kirchenasyl

Zu einer Fachtagung zu „Kirchenasyl in Schleswig-Holstein“ hatte am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche, die Brüdergemeinschaft des Klosters Nütschau und der Landesflüchtlingsrat nach Travenbrück eingeladen. Knapp 50 TeilnehmerInnen konnten sich über die sich aktuell verändernde Asyl- und Aufenthaltsrechtssituation kundig machen und über Erfahrungen des Kirchenasyls austauschen.

60 Kirchenasyle haben bisher in Schleswig-Holstein stattgefunden. Die Tagung kam zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Flüchtlingspolitik, die in erster Linie auf Reduzierung der Asylanerkenntnisquoten und auf Aufenthaltsbeendigung orientiert sowie je nach Herkunftsland gute oder schlechte Bleibeperspektiven gewährt, absehbar zu noch mehr Nachfragen nach Kirchenasyl führen wird.

Am Rande dieser Tagung wurde der Preis für herausragendes Engagement in der Flüchtlingshilfe, der Leuchtturm des Nordens 2015, an die Brüdergemeinschaft des Klosters Nütschau vergeben. Würdigen möchte der Flüchtlingsrat mit dieser, seit 11 Jahren einmal jährlich vergebenen und dotierten Ehrung die bedingungslose Solidarität, mit der die Benediktiner in Nütschau von Abschiebung bedrohten Flüchtlingen unter ihrem Dach Asyl einräumen.

Brigitta Oehmichen, Psychotherapeutin aus Lübeck und für ihr Engagement für traumatisierte Flüchtlinge im vergangenen Jahr mit dem Leuchtturm des Nordens ausgezeichnet, hielt die Laudatio. Frau Oehmichen machte aufmerksam auf die insgesamt 15 betroffenen Flüchtlinge, die seit Beginn 2013 im Kloster Aufnahme gefunden hatten. Es waren sämtlich von Rücküberstellung in Dublin-Vertragsstaaten bedrohte Menschen. In Ungarn, Bulgarien, Italien oder Norwegen hätte ihnen im besten Fall Inhaftierung, soziales Elend als Obdachlose und im schlimmsten die Kettenabschiebung in ihr Herkunftsland gedroht. Flüchtlingen aus Afghanistan, Belutschistan, Iran, Sudan oder Syrien hat die Brüdergemeinschaft in Nütschau bis dato erfolgreich – d.h. regelmäßig mit dem Ergebnis abgewendeter Abschiebungsgefahr – unterstützt.



(Foto: Riad El Lawn)

„Unser Kloster ist 1951 insbesondere mit Blick auf die Bedarfe der damaligen Flüchtlinge aus dem Osten gegründet worden“, verweist Bruder Benedikt auf die Tradition des Klosters und erklärt zu seiner und der Motivation seiner Mitbrüder: „Unser Engagement für Schutzsuchende ist gelebtes Christentum. Nicht mehr und nicht weniger.“

„Die Auszeichnung der Brüdergemeinschaft des Klosters Nütschau geschieht auch stellvertretend für all diejenigen, die sich anderenorts in Kirchenkreisen und Gemeinden für von Aufenthaltsbeendigung bedrohte und rückkehrgefährdete Flüchtlinge engagieren“, erklärt Martin Link, Geschäftsführer im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Beim Kirchenasyl gehe es nicht darum, rechtsfreie Räume zu schaffen. Ganz im Gegenteil gäbe das Kirchenasyl allen Beteiligten in einem vermeintlich abgeschlossenen Fall noch einmal Gelegenheit zum Innehalten, zur Überprüfung und ggf. zur Neubewertung humanitärer Lagen. „Kirchenasyl gewährleistet, dass dem Rechtsstaat und dem hohen Verfassungsgut des Asyls vollständig Genüge getan werden kann. Es verhindert, dass Betroffene Opfer möglicher Folgen negativer Asylentscheidungen werden“, zeigt sich Link überzeugt.

**Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
(Pressemitteilung, Travenbrück, 10.12.2015)**

Mehr Informationen zum „Leuchtturm des Nordens“ im Internet: www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/

Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Dr. Hendrik Cremer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin, 30. November 2015

Zur Debatte um „Obergrenzen“ beim Recht auf Asyl in Deutschland

In der gegenwärtigen Flüchtlingsdebatte mehren sich Stimmen, die eine Obergrenze beim Recht auf Asyl in Deutschland verlangen und damit die in Deutschland Schutz suchenden Menschen auf eine feste Zahl pro Jahr begrenzen wollen. Dies wäre mit Grund- und Menschenrechten, internationalem Flüchtlingsrecht wie auch dem Recht der Europäischen Union nicht vereinbar.

Bereits die praktischen Konsequenzen der Durchsetzung einer Obergrenze werden von ihren Befürwortern nicht thematisiert: An den Außengrenzen Deutschlands müssten mehrere tausend Kilometer lange Zäune oder Mauern errichtet werden. Die Grenzen müssten zusätzlich durch den Einsatz von staatlicher Gewalt – das nötige Polizeiaufgebot wäre angesichts der Länge von Deutschlands Außengrenzen gigantisch – gesichert werden. Die Erfahrung zeigt indes, dass sich Menschen auf der Flucht auch durch solche Maßnahmen nicht abhalten lassen: Frauen, Männer und Kinder würden bei dem Versuch, rigoros gesicherte Landesgrenzen zu überwinden, verletzt werden oder gar sterben.

Im Folgenden wird dargestellt, warum eine Obergrenze mit den Grund- und Menschenrechten, dem internationalem Flüchtlingsrecht wie auch dem Recht der Europäischen Union nicht vereinbar ist.

1. Verfassungsrechtliche Grenzen nach Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz

Zwar ist es möglich, das Grundgesetz (GG) unter bestimmten Voraussetzungen zu ändern (Art. 79 GG). Auch Grundrechte wurden in der Vergangenheit mit der erforderlichen Mehrheit im Bundestag und Bundesrat geändert; so etwa die erhebliche Einschränkung des Asylrechts 1993. Dem verfassungsändernden Gesetzgeber sind bei der Gestaltung und Veränderung von Grundrechten aber Grenzen gesetzt. Nach der so genannten Ewigkeitsgarantie gemäß Art. 79 Abs. 3 GG ist die Einschränkung des Grundrechtsschutzes unzulässig, wenn dadurch Grundsätze der Verfassung berührt werden, die in

den Artikeln 1 und 20 des Grundgesetzes niedergelegt sind. Zu diesen Grundsätzen gehört das Gebot der Achtung und des Schutzes der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) wie auch das in Art. 1 Abs. 2 GG kodifizierte Bekenntnis zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit“. Auch grundlegende Elemente des Rechts- und Sozialstaatsprinzips, die in Art. 20 Abs. 1 und 3 GG zum Ausdruck kommen, sind zu achten. Hierzu gehört das Verbot von Willkür wie auch das rechtstaatliche Gebot eines effektiven individuellen Rechtsschutzes gegen die öffentliche Gewalt.

In Art. 16a Abs. 1 GG heißt es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Ob es verfassungsrechtlich zulässig wäre, den persönlichen Schutzbereich dieses Grundrechts einzuschränken, so dass die Betroffenen nach Erreichen der jährlichen Obergrenze vom Recht auf Anerkennung als „politisch Verfolgte“ gemäß Art. 16a Abs. 1 GG ausgeschlossen würden, ist angesichts der aus Art. 79 Abs. 3 GG resultierenden Garantien mehr als fraglich. Regelungen, die Individualrechte numerisch durch die Festlegung auf eine Höchstzahl von Schutzberechtigten pro Jahr begrenzen, sind mit dem Gleichheitsgebot als fundamentalen Grundsatz des Grund- und Menschenrechtsschutzes ganz offensichtlich nicht zu vereinbaren und daher auch nicht mit dem Willkürverbot in Einklang zu bringen. Zudem würden rigorose Obergrenzen beim deutschen Asylrecht konsequenter Weise auch dazu führen, dass es keine effektiven Rechtsmittel gegen Zurückweisungen an der Grenze und die damit einhergehende

Die Gewährleistung der Menschenrechte und damit der Schutz jedes einzelnen Individuums durch völkerrechtliche Verpflichtungen der Staaten sind ein zentraler Aspekt des modernen Völkerrechts.

Verweigerung des Zugangs zu einem Asylverfahren geben würde, die nach Erreichen der jährlichen Obergrenze erfolgen würden. Das Gebot effektiver Rechtsschutzmöglichkeiten gehört indes auch zu den nach Art. 79 Abs. 3 GG geschützten grundlegenden Elementen des Rechtsstaatsprinzips.

2. Flüchtlings- und menschenrechtliche Verpflichtungen Deutschlands

Die Festsetzung von Obergrenzen, die darauf abzielt, Schutz suchenden Menschen durch Zurückweisungen an der Grenze den Zugang zu einem Asylverfahren zu verweigern, sobald die festgesetzte Zahl pro Jahr erreicht wurde, würde darüber hinaus nicht nur den materiellen Gehalt der Asylgewährleistung nach dem Grundgesetz gravierend verändern. Die Betroffenen würden vielmehr ohne jede Prüfung ihres Schutzbegehrens an der Grenze zurückgewiesen. Damit würde auch nicht geprüft, ob sie nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder weiteren menschenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), Schutz erhalten müssten.

Bei einem solchen Handeln Deutschlands wäre überdies nicht gewährleistet, dass die Nachbarstaaten Deutschlands die Schutz suchenden Menschen aufnehmen und ihnen den Zugang zu einem Asylverfahren garantieren würden. Vielmehr bestünde die Gefahr, dass die betroffenen Menschen zwischen den Mitgliedstaaten der EU hin- und hergeschoben werden.

Der Gesetzgeber hat sich durch die Ratifikation von menschenrechtlichen und flüchtlingsrechtlichen Verträgen wie die Europäische Menschenrechtskonvention, die Genfer Flüchtlingskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention gebunden. Die Regelung der Einreise wie auch der Beendigung des Aufenthaltes von Nicht-Staatsangehörigen gehört zwar nach allgemeinem Völkerrecht grundsätzlich zu demjenigen Bereich, der den Staaten kraft ihrer Souveränität zur freien Regelung zusteht. Allerdings ist der Umfang dieser staatlichen Souveränität durch die Menschenrechte und internationales Flüchtlingsrecht als Bestandteil des modernen Völkerrechts erheblich eingeschränkt, sofern Menschen in Deutschland Schutz vor existenziellen Gefahren für Leib und Leben suchen.

Die Erfahrungen nationalsozialistischer Verfolgung führten nämlich nicht nur zur Aufnahme des Grundrechts auf Asyl ins deutsche Grundgesetz vom 23. Mai 1949. Auch die Weltgemeinschaft antwortete auf die Akte der Barbarei, auf den Genozid an den Juden, Genozid an den Sinti und Roma und das Leiden der Flüchtlinge: Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, in der auch das Recht auf Asyl Erwähnung gefunden hat.

Die Gewährleistung der Menschenrechte und damit der Schutz jedes einzelnen Individuums durch völkerrechtliche Verpflichtungen der Staaten entwickelten sich in der Folgezeit zu einem der zentralen Aspekte des modernen Völkerrechts. Sowohl auf internationaler wie auch auf regionaler Ebene wurden zahlreiche

Menschenrechtsverträge geschaffen, die darauf abzielen, jeden Menschen im Hoheitsbereich aller Vertragsparteien zu schützen, in Europa etwa die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950.

Die hohe Anzahl europäischer Flüchtlinge infolge von Flucht, Vertreibung und Zwangsarbeit über das Ende des 2. Weltkrieges im Jahr 1945 hinaus, führten am 14. Dezember 1950 auch zur Einsetzung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen und zu den Grundlagen des internationalen Flüchtlingsrechts, der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Die Europäische Union, die mittlerweile über weitreichende Kompetenzen im Bereich der Asylgesetzgebung verfügt, gewährleistet das Recht auf Asyl im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention in Art. 18 EU-Grundrechte Charta.

Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention

Nach Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention werden die Staaten zur Zufluchtgewährung vor dem Zugriff eines Verfolgerstaates verpflichtet. Die Staaten müssen demnach dafür Sorge tragen, dass kein Mensch an der Grenze zurückgewiesen oder abgeschoben wird, so dass er gezwungen wäre, sich in einem Staat aufzuhalten, in dem er aus rassistischen Gründen, aufgrund seiner Religion, seiner Staatszugehörigkeit oder seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Einstellung von Verfolgung bedroht ist.

Auch eine Zurückweisung oder Abschiebung von Schutzsuchenden in Drittstaaten verstößt gegen das Gebot der Nicht-Zurückweisung (Refoulement-Verbot) aus Art. 33 GFK, soweit nicht gewährleistet ist, dass der Drittstaat die Schutzsuchenden nicht weiter in den Verfolgerstaat abschiebt („Kettenabschiebung“). Das Recht, unter Achtung von Art. 33 GFK nicht zurückgewiesen und als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt zu werden, kann nicht dadurch eingeschränkt werden, dass die Vertragsstaaten jeweils nach nationalem Recht Obergrenzen einführen. Eine solche Möglichkeit räumt die Genfer

Flüchtlingskonvention den Staaten nicht ein. Durch sie würde die Konvention in ihrer fundamentalen Bedeutung für den internationalen Flüchtlingsschutz ausgehöhlt.

Die Genfer Flüchtlingskonvention sieht zwar die Möglichkeit vor, die Konvention zu kündigen. Würde sich Deutschland auf diese Weise seinen Verpflichtungen entziehen wollen, würde dies einen irreparablen Schaden für das System des internationalen Flüchtlingsschutzes bedeuten. Faktisch ist Deutschland dieser Weg als Mitgliedstaat der EU auch versperrt, da die Gewährleistungen der Genfer Flüchtlingskonvention zu den Grundlagen der Europäischen Union und damit auch der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik gehören.

Europäische Menschenrechtskonvention

Das Verbot einer Zurückweisung an der Grenze oder einer Abschiebung ergibt sich nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ferner aus Art. 3 EMRK, wenn die betroffene Person dadurch dem Risiko einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Folter ausgesetzt wird.

Die Bestimmungen der EMRK garantieren jedem Menschen, der Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen sucht, das Recht auf Zugang zu einem Verfahren, in dem sein Antrag auf Schutz individuell geprüft wird. Personen, denen bei Zurückweisung oder Abschiebung Menschenrechtsverletzungen wie unmenschliche Behandlung oder Folter drohen, haben ein Recht auf Schutz. Zudem müssen den Betroffenen im Falle einer Ablehnung ihres Schutzantrages gemäß Art. 13 EMRK effektive Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung stehen (Recht auf einen effektiven Rechtsbehelf).

Auch eine Zurückweisung oder Abschiebung von Schutzsuchenden in Drittstaaten steht dem Gebot der Nicht-Zurückweisung des Art. 3 EMRK entgegen, soweit nicht gewährleistet ist, dass der Drittstaat die Schutzsuchenden nicht weiter in den Verfolgerstaat abschiebt („Kettenabschiebung“). Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen

Die Bestimmungen der EMRK garantieren jedem Menschen, der Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen sucht, das Recht auf Zugang zu einem Verfahren, in dem sein Antrag auf Schutz individuell geprüft wird.

Union (EuGH) ist es mit der EMRK und der EU-Grundrechte Charta nicht vereinbar, wenn die EU-Mitgliedstaaten unter Anwendung der Dublin-Verordnung Menschen in andere Mitgliedstaaten überstellen, ohne dass Rechtsschutzmöglichkeiten mit aufschiebender Wirkung hiergegen bestehen. Die EU-Mitgliedstaaten dürfen in ihrem nationalen Recht also auch nicht von der unwiderleglichen Vermutung der Sicherheit anderer EU-Mitgliedstaaten ausgehen und effektive Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Überstellungen in einen anderen Mitgliedstaat ausschließen.

Ein Abweichen der Vertragsstaaten von den Verpflichtungen aus der EMRK ist nur im Notstandsfall (Art. 15 EMRK), insbesondere im Falle eines Krieges, bedingt möglich. Abgesehen davon, dass die Voraussetzungen eines Notstandfalls nicht vorliegen, sind die aus Art. 3 EMRK resultierenden Verbote der Folter sowie der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung notstandsfest; sie gelten also absolut (Art. 15 Abs. 2 EMRK).

Eine nachträgliche Einschränkung einzelner Konventionsrechte durch den Vertragsstaat ist völkerrechtlich unzulässig. Die Europäische Menschenrechtskonvention sieht zwar die Möglichkeit der Kündigung des gesamten Vertrages vor. Als Mitgliedstaat der EU ist ein solcher Schritt aber tatsächlich keine Option, da die Gewährleistungen der Konvention zu den Grundlagen der Europäischen Union gehören und der EU-Grundrechte-Charta zugrunde liegen. Darüber hinaus bildet die Anerkennung der EMRK auch die Grundlage für die Mitgliedschaft Deutschlands im Europarat als die zentrale Organisation für Menschenrechte in Europa.

UN-Kinderrechtskonvention

Im Übrigen sind Zurückweisungen von unbegleiteten Minderjährigen, also Minderjährige, die auf sich allein gestellt ohne elterliche Begleitung in Deutschland Schutz suchen, nicht mit der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) vereinbar. Sie verstoßen gegen Art. 20 KRK, der für Kinder, die sich außerhalb ihrer familiären Umgebung befinden, ein Recht auf den „besonderen Schutz und Beistand des Staates“ begründet.

3. Kontingente, Resettlement-Programme und andere legale Zugangswege

In der derzeitigen Diskussion wird die Forderung nach einer Obergrenze bisweilen mit der Forderung nach „Kontingenten“ für Flüchtlinge verknüpft oder auch gleichgesetzt.

Selbstverständlich kann sich Deutschland zur Aufnahme einer bestimmten Zahl von Flüchtlingen (einem Kontingent) aus einer Krisen- und Verfolgungsregion verpflichten, wie es dies beispielsweise in den vergangenen Jahren in Bezug auf syrische Flüchtlinge getan hat. Deutschland kann zum Beispiel, auch in Absprache mit den europäischen Partnern, im Rahmen von Resettlement- Programmen oder durch die Vergabe humanitärer Visa dafür Sorge tragen, dass ein bestimmtes Kontingent von Flüchtlingen auf sicherem Weg nach Deutschland kommt. Dies ist grund- und menschenrechtlich uneingeschränkt möglich und dient der Prävention von Menschenrechtsverletzungen, weil sich die betreffenden Menschen nicht den Gefahren auf der Flucht ausset-

**Eine nachträgliche Einschränkung
einzelner Konventionsrechte
durch den Vertragsstaat
ist völkerrechtlich unzulässig.**

zen müssen. Der individuelle Anspruch auf Zugang zu einem Asylverfahren für diejenigen, die außerhalb solcher Aufnahmeverfahren nach Deutschland kommen, muss jedoch gewahrt bleiben.

© 2015 Deutsches Institut für Menschenrechte. Alle Rechte vorbehalten.

Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin, Telefon (030) 25 93 59-0, E-Mail info@institut-fuer-menschenrechte.de, www.institut-fuer-menschenrechte.de



Westbank 2015 (Foto: Riad Othman)

Aufnahmeprogramme für Syrien- und Irakflüchtlinge fortsetzen!

PRO ASYL appelliert an Bund und Länder, ihre Aufnahmeprogramme für Angehörige von Flüchtlingen aus der syrischen und irakischen Kriegsregion fortzuführen oder neu aufzulegen. Die aktuellen Pläne zur Begrenzung des Familiennachzugs erachtet PRO ASYL als rechtlich fragwürdig und moralisch verwerflich.

Anlässlich der Innenministerkonferenz am 3. und 4. Dezember in Koblenz appelliert PRO ASYL, Angehörigen von syrischen und irakischen Flüchtlingen in Deutschland eine sichere und legale Einreise zu ermöglichen.

Bis Mitte 2015 waren über Bundesaufnahmeprogramme rund 20.000 syrische Familienangehörige nach Deutschland gekommen, weitere 15.000 – großenteils privat finanziert – über Programme der Bundesländer. Das letzte Bundesprogramm sowie die meisten Länderprogramme sind inzwischen ausgelaufen bzw. vorerst eingestellt (zu den aktuellen Regelungen siehe genauer www.proasyl.de/syrien).

Das Auslaufen dieser Regelungen betrachtet PRO ASYL als einen großen Fehler. Das Auslaufen und Behinderungen beim Familiennachzug haben auch solche Flüchtlinge auf irreguläre Wege getrieben, die in der Vergangenheit legale Aufnahmemöglichkeiten hatten. Viele der Flüchtlinge kommen auch deshalb nach Deutschland, weil sich hier ihre engsten Angehörigen befinden.

Frauen und Kinder und andere besonders Schutzbedürftige

Dass sich die Zugangszahlen über den Familiennachzug „verdoppeln oder verdreifachen“ würden, wie Bundesinnenminister Thomas de Maizière behauptet, ist indes unrealistisch: Denn diejenigen, die über ein Aufnahmeprogramm nach Deutschland gelangen können, kommen eben nicht mehr auf eigene Faust – die Zahl der Asylsuchenden wird dementsprechend geringer.

Im Übrigen werden über Aufnahmeprogramme besonders die schwächsten und am meisten gefährdeten Flüchtlinge geschützt: Frauen, Kinder und andere besonders schutzbedürftige Menschen. Gerade sie harren im Bombenhagel Syriens oder Elendslagern der Anrainerstaaten teilweise sehr lange aus, um auf sicherem Weg kommen zu können. Wird ihnen dies nicht ermöglicht, werden sie sich aus Verzweiflung allein auf den Weg machen. Dies gilt nicht nur für syrische Staatsangehörige, sondern auch für Minderheiten wie Palästinenser sowie Flüchtlinge, die vor dem Terror im Irak fliehen mussten.

Die Bundesregierung will jedoch den Familiennachzug noch weiter einschränken: Künftig sollen international subsidiär geschützte Flüchtlinge nach der Anerkennung zunächst einer zweijährigen Wartefrist unterliegen und den Familiennachzug dann auch nur unter verschärften Bedingungen realisieren dürfen. Würde diese Regelung Gesetz, würden schutzberechtigte Menschen de facto zu einer mindestens vier oder fünf Jahre langen Familientrennung gezwungen: Mehr als zwölf Monate dauert ein Asylverfahren, zwei Jahre soll die Wartefrist betragen, mehr als ein Jahr warten Nachzugsberechtigte auf einen Termin bei der jeweiligen deutschen Botschaft. PRO ASYL kritisiert die De-facto-Verhinderung des Familiennachzugs über Jahre hinweg als rechtlich fragwürdig und moralisch verwerflich (Zur Kritik von PRO ASYL am Gesetzesentwurf http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/asylpaket_ii_frontalangriff_auf_das_individuelle_asylrecht/).

Vor allem macht sich Luqman Sorgen um seine 15-jährige Schwester und die Nichten. Zu oft würden junge Frauen entführt und als Sklavinnen verkauft.

Um wen geht es?

„Ich habe alles versucht, ich kann nicht mehr.“ Luqman Sabri

Luqman Sabri (33) lebt mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in Hannover. Er sorgt sich um seine Familie, für Jesiden ist es im Nordirak besonders gefährlich. „In einer Nacht war plötzlich der IS da und hat alles zerstört. Meine Familie, die früher wohlhabend war, lebt nun in Zelten. Im Winter dringt der Schlamm hinein und im Sommer leiden sie unter der Zeltdecke an der Hitze.“ Vor allem macht sich Luqman Sorgen um seine 15-jährige Schwester und die Nichten. Zu oft würden junge Frauen entführt und als Sklavinnen verkauft. Eine reguläre Aufnahme seiner Familie in Deutschland konnte Luqman nicht erreichen. Die jüngste Tochter seines Bruders, die fünfjährige Roz, leidet an Morbus Perthes. „Die Ärzte sagen, wenn sie nicht behandelt wird, dann wird sie ihr Leben lang im Rollstuhl sitzen. Ich könnte es mir nicht verzeihen, wenn nur wegen Geld und Grenzen ein glückliches Leben zerstört würde.“ Luqman fühlt sich schuldig: „Seit über einem Jahr, seit dem Massaker vom 14. August 2014, bei dem tausende Jesiden vom IS ermordet wurden, habe ich es nicht geschafft, auch nur eine Person aus meiner Familie in Sicherheit zu bringen.“

*„Sie hätten nicht sterben müssen“
Mohamed Ghnema*

Mohamed Ghnema (39) und Ehefrau Nisrin Ismail (29) leben seit vielen Jahren in Deutschland. Mehr als zwei Jahre lang versuchen sie vergeblich, Familienangehörige aus Syrien zu retten. Sie arbeiten beide, haben aus-

reichend Einkommen, um eine finanzielle Verpflichtung für die Angehörigen einzugehen. Doch das Land Bayern hat kein Aufnahmeprogramm, und beim Bundesaufnahmeprogramm 2014/2015 bleibt ihr Antrag unter zehntausenden Anträgen unberücksichtigt. „Diese Politik treibt unsere Verwandten in die Hände illegaler Schleuser“, meint Mohamed Ghnema bei einem Gespräch im Juni 2015. Tatsächlich macht sich Mohameds Bruder Adnan selbst auf den Weg, will in Deutschland Asyl, um seine Familie später nachholen zu können. Im August 2015 kommt er in Deutschland an. Keine vier Wochen später wird seine Frau, im fünften Monat schwanger, von einer Fassbombe getötet, die beiden kleinen Kinder werden schwer verletzt. Seine Kinder konnte der Witwer bislang nicht nach Deutschland holen.

Auch die Familie seiner Schwester konnte Mohamed nicht retten: Sie und ihr dreijähriger Sohn werden bei einem Bombenangriff schwer verwundet. Für den Schwager und die fünfjährige Tochter käme inzwischen jedes Aufnahmeprogramm zu spät - sie sind tot. „Hätte Bayern wie andere Bundesländer 2013 ein Aufnahmeprogramm gehabt, hätten sie nicht sterben müssen“, sagt Mohamed Ghnema bitter.

*„Überall in Syrien lauert der Tod“
Rageb Samos*

Rageb Samos (28) kam nach langer Odyssee in Deutschland an. Der christliche Syrer floh zu Beginn der Aufstände, weil er nicht als Soldat zur Niederschlagung der Proteste eingezogen werden wollte. Wirklich in Deutschland angekommen ist der Mann aber noch nicht. In Gedanken ist er vor allem bei

seinem Bruder Gado und dessen Familie. Gado wurde schwer verletzt, als eine Granate in seiner unmittelbaren Nähe auf eine Tankstelle fiel. Der Mann erlitt schwerste Verbrennungen und ist seither auf starke Schmerzmittel angewiesen. Die gesamte Familie ist gesundheitlich erheblich belastet und leidet extrem unter der Situation. Der sechsjährige Neffe Ragebs, Muhanad, spricht seit zwei Jahren nicht mehr. Bei Knallgeräuschen beginnt der Junge sich zu kratzen, bis die Haut blutet. Rageb will dem offensichtlich schwer traumatisierten Kind und dem behandlungsbedürftigen Bruder unbedingt helfen. Ende 2013 hätte er theoretisch die Aufnahme der Familie über das Landesprogramm NRW beantragen können – doch mit seinem Job im Supermarkt reicht sein Einkommen nicht aus. Monatelang sucht Rageb verzweifelt Menschen, die bereit sind, die Verpflichtungserklärung für ihn zu unterschreiben. Inzwischen nimmt das Land NRW keine Anträge mehr an. Rageb ist verzweifelt: „Ich will die Familie meines Bruders in Sicherheit bringen! Ich will ihnen die gefährliche Flucht ersparen!“

„Ich musste meine Kinder in Sicherheit bringen. Wir hatten keine Wahl“ Nora

Als Feras H. (32) Ende 2011 von Syrien nach Deutschland flieht, lässt er seine Eltern und Geschwister zurück. Die Erfahrungen der Flucht prägen Feras sehr, weshalb er versucht, seine Eltern und die jüngste Schwester Nora (30) auf sicherem Weg hierher zu holen. Er ist bereit, eine Verpflichtungserklärung für die Familie zu unterschreiben. Doch von den niedersächsischen Behörden erhält er eine Absage: Das Landesaufnahmeprogramm gilt lediglich für syrische Staatsangehörige. Feras und seine Familie sind die Nachkommen palästinensischer Flüchtlinge und haben wie viele Palästinenser die syrische Staatsangehörigkeit nie erhalten.

Heute lebt Nora als Asylsuchende in Deutschland – geflohen mit den beiden ein- und dreijährigen Kindern auf abenteuerlichem Weg über das Mittelmeer. Die Lage der Familie hatte sich zugespitzt. „Die Situation in Homs war schlimm genug. Durch die russische Intervention ist die Lage weiter eskaliert. Ständig gab es Luftangriffe“. Die Nachbarstaaten boten keinen Ausweg; Jordanien und Libanon verweigern palästinensischen

Flüchtlingen Einreise und Unterstützung. Nora bezahlte 3.000 Euro für einen Schlepper, der sie, ihre Kinder und weitere 50 Leute mit einem Schlauchboot nach Griechenland brachte – nicht ohne Angst: „Ich hatte Berichte über die ertrunkenen Menschen gelesen. Aber ich musste meine Kinder in Sicherheit bringen. Wir hatten keine Wahl.“

Hintergrundinformationen

Die Kriegsflüchtlinge – darunter Flüchtlinge vor den Bombardements des Assad-Regimes nicht weniger als Opfer des „Islamischen Staats“ in Syrien und im Irak – bangen täglich um das Leben und die Gesundheit ihrer Angehörigen im Kriegsgebiet oder in Elendslagern. Zumeist fühlen sie sich darüber hinaus für sie verantwortlich. Dabei geht es nicht nur um die Kernfamilie: Die Menschen sorgen sich um zurückgelassene kranke Eltern, kriegsversehrte, traumatisierte Geschwister oder andere Angehörige. Viele der syrischen und irakischen

Die Menschen sorgen sich um zurückgelassene kranke Eltern, kriegsversehrte, traumatisierte Geschwister und andere Angehörige.

Flüchtlinge in Deutschland setzen jetzt bereits alle ihre Kraft und finanziellen Möglichkeiten ein, um Angehörige am Leben zu halten.

Viele hier lebende Flüchtlinge lassen ihren Angehörigen unter schwierigen Bedingungen finanzielle Unterstützung zukommen. Die Politik kann bei der Aufnahme auf die Unterstützung der hier

lebenden Flüchtlinge zählen. Gleichwohl muss, wenn das Programm wirksam sein soll, auf die Unterzeichnung einer dauerhaften, nahezu unbegrenzten finanziellen Verpflichtungserklärung durch eine einzelne angehörige Person – wie zum Teil in den Länderprogrammen vorgesehen – verzichtet werden.



Westbank 2015 (Foto: Riad Othman)

De Maizière stellt die Politik der Kanzlerin in Frage

Maya Kolls studiert Islamwissenschaft und Philosophie in Kiel.

Zynisches Spiel um den Familiennachzug

Die Realität an den Grenzen hat die Bundeskanzlerin zu einer Anpassung des Umgangs mit AsylbewerberInnen an die Gegebenheiten des Bürgerkrieges in Syrien gezwungen. Nun scheint ihr Innenminister Thomas de Maizière dafür zuständig zu sein, den Bedenkenträgern in der Union und besonders in der Wählerschaft eine Stimme zu verleihen.

All jenen, die zwar schon bereit sind syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz zu gewähren, aber momentan das Gefühl haben, irgendwie würden zu viele Menschen derzeit unkontrolliert bei uns aufgenommen, möchte er gerne vermitteln, die CDU kümmere sich um eine wirksame Eindämmung dieser Einwanderung. Dabei ignoriert der Bundesinnenminister geltendes Recht, sowie die Rechtsprechung der Obergerichtspräsidenten, stellt eine sinnvolle Gesetzesänderung vom August dieses Jahres in Frage und bringt auf besonders zynische Weise gerade die Schwächsten unter den Flüchtlingen in Gefahr. Nicht zuletzt würde seine Regelung aber auch das heillos überforderte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusätzlich belasten und deren Entscheidungen weiter verzögern.

Worum geht es genau?

Syrische Flüchtlinge sollen nur noch subsidiären Schutz erhalten, subsidiär Schutzberechtigte ihre Familien nicht nachholen dürfen. Subsidiär bedeutet nachgeordnet. Haben Asylsuchende keinen Anspruch auf Flüchtlingsschutz oder Asyl nach dem Grundgesetz, können sie dennoch subsidiären Schutz erhalten. Droht einer Person im Herkunftsland ernsthafter Schaden, etwa durch die Verhängung der Todesstrafe, Folter oder aufgrund bewaffneter Konflikte, greift die Regelung zu subsidiärem Schutz.

Derart Schutzberechtigte erhalten im Gegensatz zu Personen mit Flüchtlingsschutz oder Asylberechtigung eine Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr statt für drei Jahre. Diese muss dann verlängert werden. Im Asylkompromiss

der Koalition vom 05.11.2015 wurde vereinbart, den Familiennachzug für Antragstellende mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren auszusetzen. Im August erst war die Möglichkeit des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte verbessert worden. In den ersten drei Monaten nach der Anerkennung ist der Familiennachzug nun ohne Sicherung des Lebensunterhalts oder ausreichenden Wohnraums möglich. Eine pauschale Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre – ohne Einzelfallprüfung – ist deshalb ohne Gesetzesänderung gar nicht möglich.

Was bedeutet das für die Flüchtlinge?

Der Familiennachzug ermöglicht es Familien, nur ein Mitglied auf die gefährliche Flucht zu schicken und die anderen auf sicherem Wege nachzuholen. Eine Aussetzung des Familiennachzugs würde nicht nur syrische, sondern auch afghanische und andere Flüchtlingsgruppen zwingen sich mit der gesamten Familie auf den Weg über die tödlichen Routen nach Deutschland machen. Familienministerin Schwesig sagte dazu im Spiegel, es sei „eine schwierige Vorstellung, dass Männer nach Deutschland kommen - Frauen und Kinder im Krieg zurückbleiben“. Sie sprach im Interview auch einen weiteren zentralen Punkt an, der gegen die Vorschläge von de Maizière spricht: „Eine Einschränkung des Familiennachzugs würde nichts an der Situation an unseren Grenzen ändern. Im Gegenteil: Noch mehr Menschen, nämlich Frauen und Kinder würden sich allein auf den gefährlichen Fluchtweg machen.“

Zudem bedeutet die Aussetzung der pauschalen Zuerkennung

des Flüchtlingsstatus für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge vor Allem mehr Arbeit für die Behörden und weniger Gewissheit für die Flüchtlinge. Eine wirkliche Änderung, wie de Maizières sich das eventuell vorstellt wird sie nicht bewirken. Sollten syrische Flüchtlinge wieder einzeln mündlich ihr Asylgesuch darlegen müssen, heißt das nicht, dass sie am Ende als subsidiär schutzberechtigt eingestuft werden. Syrische Flüchtlinge erhalten in Deutschland nach einer Intervention der Obergerichte seit 2014 den Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Zuvor hatte das BAMF überwiegend subsidiären Schutz gewährt. Im Jahr 2013 haben noch 63 % der Syrerinnen und Syrer subsidiären Schutz erhalten, im Jahr 2014 waren es nur noch ca. 13 %. Bis Oktober dieses Jahres gewährten die Behörden bei rund 61.000 Entscheidungen über Asylanträge von SyrerInnen nur in 55 Fällen subsidiären Schutz.

Die Gerichte haben dabei auch die Frage, ob syrischen Flüchtlingen die nach Syrien zurückkehren, eine politische Verfolgung droht (eine der Voraussetzungen für den Flüchtlingsschutz nach GFK), klar beantwortet. Beispielsweise hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in einem Urteil (2 L 16/13) festgestellt:

„Ein syrischer Asylbewerber ist, unabhängig von einer Vorverfolgung, wegen seiner illegalen Ausreise aus Syrien, der Asylantragstellung und dem längeren Aufenthalt in Deutschland im Falle einer Rückkehr bedroht. Sein Verhalten wird vom syrischen Staat derzeit als Ausdruck regimefeindlicher Gesinnung aufgefasst, und er hat bei einer Rückkehr nach Syrien mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit in Anknüpfung an seine tatsächliche oder jedenfalls vermutete politische Überzeugung mit Verfolgungsmaßnahmen zu rechnen.“

De Maizières Vorstoß zielt also vornehmlich auf Abschreckung. Die meisten syrischen Flüchtlinge hätten vermutlich trotzdem das Recht, ihre Familie nachzuholen.

Ein syrischer Asylbewerber ist, unabhängig von einer Vorverfolgung, wegen seiner illegalen Ausreise aus Syrien, der Asylantragstellung und dem längeren Aufenthalt in Deutschland im Falle einer Rückkehr bedroht.

Was würde eine Einzelfallprüfung für die deutschen Behörden heißen?

Die mündliche Einzelfallprüfung für SyrerInnen wurde vornehmlich deshalb ausgesetzt, um die Bürokratie zu entlasten. Schon jetzt liegen knapp 330.000 noch anhängige Verfahren auf den Schreibtischen. Bis Ende Oktober sind mehr als 240.000 Flüchtlinge aus Syrien nach Deutschland eingereist. Wenn jetzt mehr von Ihnen als subsidiär schutzberechtigt eingestuft werden, müssten die Behörden jeweils zusätzlich nach einem Jahr prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf Schutz besteht.

Die derzeitige Situation im Familiennachzug

Die derzeitigen Prognosen zum Familiennachzug beruhen zum Teil auf Aussagen des früheren Präsidenten des BAMF, Manfred Schmidt aus dem August, dass zwei Drittel der syrischen Flüchtlinge Familiennachzug beantragten und dann im Schnitt je Flüchtling drei Personen nach Deutschland kämen. Diese Aussage lässt jedoch keine seriöse Prognose zu, da mehr als die Hälfte der Flüchtlinge, die in Deutschland 2015 bisher einen Asylantrag gestellt haben, jünger als 25 Jahre sind. Viele von ihnen haben vermutlich gar keinen Ehepartner oder Kinder, die sie nachholen könnten. Nachziehen darf nämlich nur die Kernfamilie, also Ehefrau und Kinder bzw. die Eltern bei minderjährigen Flüchtlingen.

Regierungssprecher Steffen Seibert sagte am 9. November, derzeit könne der Familiennachzug sowieso schon nicht mehr durchgeführt werden - das sei eine Realität und keine rechtliche Frage.

Politische Symbolpolitik auf dem Rücken der Schwächsten

Nicht zuletzt auf Grund der langen Liste der rechtlichen, praktischen, politischen und ethischen Gründe gegen das Vorhaben de Maizières, drängt sich der Eindruck einer primär auf den symbolischen Effekt abzielenden Aktion auf. Zunächst schien es ein sonderbarer Alleingang von Innenminister Thomas de Maizières zu sein. Doch die Unterstützung für de Maizières Vorschlag wächst.

Der Innenminister übernimmt die Rolle des Gegenpols zur Haltung von Kanzlerin Angela Merkel und Kanzleramtsminister Peter Altmaier. Er hatte das BAMF angewiesen, Syrer nicht mehr automatisch als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen und den Familiennachzug zu verbieten. Über die Weisung hatte es offenbar keine Absprache zwischen Bundesinnenministerium und Kanzleramt gegeben. Der Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU), der seit Herbst Flüchtlingskoordinator der Bundesregierung ist, erfuhr erst im Nachhinein von dem Vorstoß.

Er sprach in diesem Zusammenhang von einer „kurzen Phase der Irritation“, die nun beendet sei. SPD-Chef Gabriel übte scharfe Kritik an de Maizières. Der Vorstoß des Innenministers wurde vorerst wieder kassiert. Doch in den Unionsparteien werden mittlerweile die Sympathiebekundungen für de Maizières Vorstoß größer – auch in der CDU. Die CSU und auch Finanzminister Schäuble (CDU) sprachen sich für den Vorschlag aus.

Der Innenminister übernimmt die Rolle des Gegenpols zur Haltung von Kanzlerin Angela Merkel und Kanzleramtsminister Peter Altmaier.

Es ist besonders zynisch, mit solch einem Vorschlag, dessen Wirkung verheerende Folgen für alle Betroffenen hat und dessen Effekt auf die proklamierte Absicht – nämlich eine Begrenzung der Flüchtlinge im Land - gleich Null ist, Menschen in einer besonderen Notlage zu verunsichern. Der Familiennachzug ist ein wirksames Mittel, um Frauen und Kindern

eine gefährliche Flucht zu ersparen und nicht zuletzt auch Tote im Mittelmeer zu verhindern und darf auf keinen Fall in Frage gestellt werden.



Westbank 2015 (Foto: Riad Othman)

„Maßnahmepaket Asyl“

*Margret Best ist engagiert bei lifeline
Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V.*

*Das „Maßnahmenpaket
Asyl“ - beschlossen im
Oktober 2015 - beinhaltet
Änderungen im Rahmen
der Jugendhilfe,
des Asylverfahrens
und der Aufnahme
von unbegleiteten
minderjährigen
Flüchtlings sowie
in dem Recht auf
Integrationsleistungen,
Ausbildung und
Arbeitsaufnahme. Es
ergänzt und modifiziert
dabei gleichzeitig
die gesetzlichen
Neuregelungen im Bleibe-
und Aufenthaltsrecht, die
seit dem 1. August 2015
gelten.*

Was bringen die gesetzlichen Neuregelungen den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

Grundsätzlich gibt es eine Schlechterstellung von Flüchtlingen aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans, Ghana und Senegal. Diese wird sowohl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als auch Minderjährige, die im Familienverbund reisen, von Integrationsmöglichkeiten und Aufenthaltsverfestigung weitgehend ausschließen.

1. Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Quotenregelung

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. November 2015 können unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) im Rahmen der weiterhin gemäß § 42 SGB VIII verpflichtenden Inobhutnahme durch die örtlich zuständigen Jugendämter auf eine andere Kommune oder nach einer Quote in andere Bundesländer weiterverteilt werden. Die zahlenmäßige Verteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

In Schleswig-Holstein geht man davon aus, dass bis Ende 2015 etwa 2.500 UMF von den Jugendämtern in Obhut genommen werden. Darüber hinaus wird das Land aber aufgrund der ihm zurzeit zugeordneten Quote von 3,4 % in diesem Jahr auch noch zusätzliche UMF aus anderen Bundesländern aufnehmen müssen.

Umverteilungsverfahren

Um eine gleichmäßige Verteilung der UMF auf alle Jugendamtsbereiche gleich

nach der Einreise vornehmen zu können, geht der regulären Inobhutnahme dieser besonders schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen mit dem neuen Gesetz gemäß § 42 a SGB VIII eine zwei- bis sechswöchige Phase der „vorläufigen Inobhutnahme“ voraus. Bei dieser vorläufigen Inobhutnahme mit der Möglichkeit einer Weiterverteilung handelt es sich um eine Maßnahme, die Vorrang vor aufenthaltsrechtlichen Belangen hat.

Die Jugendlichen werden vorläufig dort in Obhut genommen, wo erstmalig ihre Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Innerhalb von sieben Werktagen ist eine Einschätzung durch das örtlich zuständige Jugendamt vorgesehen, ob und in wieweit eine Verteilung erfolgen kann. Diese umfasst die Alterseinschätzung, eine medizinische Untersuchung und eine Kindeswohlprüfung, um sicherzustellen, dass eine Weitervermittlung das Kindeswohl nicht gefährdet.

Das erstaufnehmende Jugendamt gibt die Meldung über eine mögliche oder nicht mögliche Verteilung weiter an das Landesjugendamt. Dieses leitet die Meldung weiter an das Bundesverwaltungsamt, welches wiederum innerhalb von zwei Werktagen das zuständige Bundesland bestimmt. Dabei soll das Bundesverwaltungsamt einer landesinternen Umverteilung Vorrang vor einer bundesweiten Umverteilung geben.

Nach der Benennung des Landes durch das Bundesverwaltungsamt hat das Landesjugendamt zwei Werktag Zeit, den Minderjährigen einem Jugendamt innerhalb des Landes zuzuweisen. Die Zuweisung zu einem Jugendamt soll innerhalb zwei Wochen erfolgen. Kann das Umverteilungsverfahren nicht innerhalb

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen jedoch nicht einfach zu einer Gruppe von Minderjährigen mit geringeren Hilfebedarfen erklärt werden.

eines Monats durchgeführt werden, wird die vorläufige Inobhutnahme beendet und in eine reguläre Inobhutnahme überführt.

Im Rahmen dieser vorläufigen Inobhutnahme hat das Jugendamt nicht den Klärungsauftrag nach § 42 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII, welcher eine umfangreiche Klärung der Situation des UMF und die Suche nach geeigneten Hilfen umfasst. Die Zuweisungsentscheidung des Landesjugendamtes soll dagegen aber – so heißt es in § 42 b Abs. 3 SGB VIII - sachgerecht und ausgerichtet auf die spezifischen Schutzbedürfnisse und Bedarfslagen des jeweiligen UMF erfolgen. lifeline e.V. stellt sich die Frage, wie das ohne vorheriges Clearingverfahren und ohne Übermittlung von personenbezogenen Daten an das Landesjugendamt möglich sein soll.

Besondere Erstaufnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Um die Betreuung und Unterbringung der UMF während der vorläufigen Inobhutnahme sicherzustellen, sollen in Schleswig-Holstein mehrere besondere Erstaufnahmestellen speziell für UMF eingerichtet werden. Pünktlich Anfang November stellte die schleswig-holsteinische Sozialministerin Kristin Alheit in Neumünster die landesweit erste Erstaufnahmeeinrichtung mit 60 Betreuungsplätzen für UMF vor, die „Modellcharakter“ haben soll für den Aufbau weiterer solcher Einrichtungen z. B. in Lübeck, Kiel oder Kreis Segeberg.

Leider weicht diese „Modelleinrichtung“ von den geltenden Jugendhilfe-standards bezüglich der Unterbringung

und Betreuung der Minderjährigen ab. Dieses sollte dauerhaft so nicht bleiben. Deshalb fordert lifeline e.V. für die geplanten weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen die Standards gemäß § 45 SGB VIII einzuhalten. Es ist unbestritten, dass die Unterbringung und Betreuung von so vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gegenwärtig große Anstrengungen seitens der Kommunen und Träger der Jugendhilfe erfordert. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen jedoch nicht einfach zu einer Gruppe von Minderjährigen mit geringeren Hilfebedarfen erklärt werden. Sie sind eine sehr heterogene Personengruppe mit sehr unterschiedlichen Bedarfen.

Vorläufige Inobhutnahme ohne unabhängige rechtliche Vertretung

Trotz langer Vorbereitung und Eingaben von Wohlfahrtsverbänden und NGOs ist es aus der Sicht von lifeline e.V. nicht gelungen, mit dem neuen Gesetz ein Verfahren einzuführen, dass den jungen Flüchtlingen tatsächlich gerecht wird und zwar insbesondere, wenn es um die bei Inobhutnahmen geltende unverzüglich zu regelnde gesetzliche Vertretung für den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling geht.

Das SGB VIII (§ 42 Abs. 3 Satz 2) sowie die EU-Aufnahmerichtlinie (Art. 24 Abs. 1) sehen vor, dass unverzüglich ein geeigneter Vertreter bestellt wird, der den Minderjährigen dabei unterstützt, seine Rechte wahrzunehmen. Hintergrund der Vorschrift ist, dass ein lückenloser effektiver Rechtsschutz von Beginn der Inobhutnahme an zu gewährleisten ist. Absatz 3 des neuen § 42 a SGB VIII begründet

zwar eine „Notvertretungsbefugnis“ des Jugendamtes für alle anstehenden Rechtshandlungen, das Gesetz sieht aber keine unabhängige rechtliche Vertretung vor.

In der Phase der vorläufigen Inobhutnahme werden jedoch für die Zukunft des Minderjährigen bereits wichtige Entscheidungen getroffen. Dies betrifft die Alterseinschätzung, die Entscheidung über eine mögliche Verteilung bzw. die Zuweisung an ein anderes Jugendamt für die reguläre Inobhutnahme sowie zur Stellung des Asylantrages im Rahmen einer Familienzusammenführung nach der Dublin-III-Verordnung.

Im Falle eines Konflikts zwischen UMF und Jugendamt, kann das Jugendamt die Interessen des Jugendlichen schwerlich gegen sich selbst bzw. gegen seine eigenen Entscheidungen vertreten (vergl. § 181 BGB), wobei die rechtliche Vertretung in dem Verteilungsverfahren auch noch dadurch erschwert wird, dass gegen die Verteilungsentscheidungen kein Widerspruch angenommen wird und eine Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

lifeline e.V. fordert von den Jugendämtern, für sich dringend zu klären, welche Lösungen und personelle Zuordnungen geeignet sind, eine unabhängige Vertretung der Interessen der UMF auch in der Phase der vorläufigen Inobhutnahme sicherzustellen.

2. Asylverfahrens- beschleunigungsgesetz

Heraufsetzung der Handlungsfähigkeit

Die Heraufsetzung der Handlungsfähigkeit der UMF auf 18 Jahre im Ausländerrecht war schon immer eine der zentralen Forderungen von lifeline e.V. und wird dementsprechend sehr begrüßt. Seit dem 24. Oktober 2015 muss auch für 16- und 17-jährige Flüchtlinge eine rechtliche Vertretung gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge handeln. Die Interessen des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings werden nun auch in allen aufenthaltsrechtlichen Belangen von einem Vormund vertreten.

Das hat für UMF allerdings nur dann einen großen Vorteil, wenn der Vormund

sich selber im ausländerrechtlichen Bereich auskennt oder sich entsprechend kompetent beraten lässt. Der Vormundschaftsverein lifeline e.V. begleitet und qualifiziert diesbezüglich seit mehr als zehn Jahren Einzelminderjährige und bietet auch für Amtsvormünder Fortbildungsveranstaltungen an.

3. Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltssbeendigung

Bleiberecht für gut integrierte minderjährige Flüchtlinge

Der neugefasste § 25 a AufenthG gilt seit 1. August 2015 und ermöglicht für alle geduldeten und gestatteten Minderjährigen, die vor dem 17. Lebensjahr nach Deutschland eingereist sind, ein Bleiberecht nach vier Jahren. Die große Gruppe der Jugendlichen, die mit 17 Jahren eingereist sind, profitieren leider nicht von der Neuregelung. Sie werden mit Erwachsenen gleichgestellt und fallen unter das neu geschaffene Bleiberecht für gut Integrierte nach § 25b AufenthG und müssen damit u.a. acht Jahre Voraufenthalt erfüllen.

Erweiterung der Einreise- und Aufenthaltsverbote für Minderjährige aus sicheren Herkunftsstaaten

Insbesondere Minderjährige aus den so genannten sicheren Herkunftsstaaten sind betroffen von der Neufassung des § 11 AufenthG, der zusätzlich zu den Ausländerbehörden nun erstmalig dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein eigenes Recht auf direkte Verhängung von Einreise- und Aufenthaltsverboten bei „offensichtlich unbegründeten Asylanträgen“ gibt. Wird dieses Verbot verhängt, ist es für den Betroffenen unmöglich, überhaupt einen Aufenthaltstitel zu erlangen.

Für abgelehnte minderjährige Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten wie Albanien, Bosnien, Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana und Senegal, die ihren Asylantrag nach dem 31. Oktober 2015 gestellt haben und dieser nach § 60 a Abs. 6 AufenthG abgelehnt wurde, gilt ein Beschäftigungsverbot.

Bleibt abzuwarten, ob die wenigen gesetzlichen Regelungen, die zu einer tatsächlichen Verbesserung der Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen führen könnten, angesichts der Zuzugszahlen nicht doch wieder zurückgenommen werden.

Ausbildungsduldung für Personen bis zum 21. Lebensjahr

Es kann Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Duldung für die Zeit der Ausbildung erteilt werden, wenn diese vor dem 21. Lebensjahr begonnen und erfolgreich absolviert wird.

Keine Duldung für Ausbildung junger Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten

In § 60 a Abs. 2 Satz 3 - 5 AufenthG wird eine solche Duldungserteilung aufgrund von Ausbildung für Jugendliche und junge Heranwachsende aus sicheren Herkunftsstaaten faktisch ausgeschlossen.

4. BAföG-Änderungsgesetz

Das BAföG-Änderungsgesetz wurde im Dezember 2014 verabschiedet und ist in Teilen bereits am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Die für UMF geltenden Bereiche sind beschlossen, werden jedoch erst zum 1. August 2016 in Kraft treten. Die Regelungen sind in der aktuellen Fassung des BAföG noch nicht enthalten, sie beinhalten in Bezug auf UMF folgendes:

Während in der aktuell gültigen Fassung der Anspruch auf BAföG erst nach vier Jahren besteht, können ab dem 1. August 2016 Jugendliche und junge Heranwachsende mit einem Aufenthaltstitel oder auch einer Duldung bereits nach 15 Monaten BAföG beziehen.

Bleibt abzuwarten, ob die wenigen gesetzlichen Regelungen, die zu einer tatsächlichen Verbesserung der Lebenssituation von unbegleiteten min-

derjährigen Flüchtlingen führen könnten, angesichts der Zuzugszahlen nicht doch noch wieder zurückgenommen werden.

PRESSEMITTEILUNG

Hermann Ehlers Stiftung zeichnet Projekt „lifeline“ des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein aus

Kiel, 02. November 2015 | Die Hermann Ehlers Stiftung hat den Kai-Uwe von Hassel-Förderpreis 2015 an lifeline e.V. verliehen, dem Vormundschaftsverein des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein.

Mit dem Preis wird der Zweigverein des Flüchtlingsrates um den Vorstandsvorsitzenden Ole Vent für den unermüdlichen und herausragenden Einsatz für Kinder und Jugendliche ausgezeichnet, die ohne Begleitung und jegliche Perspektiven nach Deutschland kommen. Im Jahr 2015 wird die Ankunft von bis zu 30.000 dieser Kinder in Deutschland prognostiziert, 2.500 davon allein in Schleswig-Holstein. „Lifeline“ vermittelt diesen Flüchtlingskindern Vormünder und unterstützt sie dabei, sich in Deutschland eine Existenz aufzubauen. Außerdem organisiert „lifeline“ Informationsveranstaltungen, schult Betreuer und arbeitet in verschiedenen Gremien mit, die sich für eine Verbesserung der rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Situation von Kinderflüchtlings in Schleswig-Holstein einsetzen.

Die Laudatio auf den Preisträger hielt Bischof Gothart Magaard (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland): „Die Arbeit von lifeline e.V., ist für mich ein wichtiges Beispiel dafür, wie über Jahre hinweg, mit langem Atmen und viel Energie daran gearbeitet wird, dass die notwendige Verantwortung gegenüber den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen wahrgenommen wird.“ Kinder seien in besonderer Weise schutzbedürftig und bedürften angemessener Fürsorge. „Am Beispiel unserer Preisträger ist mir selbst

noch einmal deutlich geworden, dass Menschen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, eine gesunde Portion Idealismus brauchen, vor allem aber Realismus und Pragmatismus.“ Die deutsche Gesetzgebung im Hinblick auf Asylrecht diene einer menschenfreundlichen Gesellschaft. „So hoffe ich, dass der heutige Preis auch dazu verhilft, die Bedeutung des Engagements von lifeline e.V. einer breiteren Öffentlichkeit deutlich zu machen.“

Angelika Volquartz, ehemalige Oberbürgermeisterin der Stadt Kiel und Mitglied des Vorstandes der Hermann Ehlers Stiftung, überreichte den Preis auf einer feierlichen Veranstaltung vor rund hundert Gästen. „Die Arbeit des Flüchtlingsrates und von Vereinen wie „lifeline“ wird in der Zukunft ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft sein“, so Volquartz. Diese Arbeit bedeute nicht nur, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Hand zu reichen, sondern auch ihnen den Weg in unsere Sprache, unsere Kultur und unsere demokratische Grundordnung aufzuzeigen und damit einen Bildungsweg, der diese verwaisten und oft traumatisierten Kinder und Jugendlichen in eine lebenswerte Zukunft führt. Ole Vent nahm den Preis für lifeline entgegen und sagte: „Unsere Angebote wie die Bildungsberatung oder das aufenthaltsrechtliche Clearing zielen auf eine sichere Bleibeperspektive der unbegleiteten Minderjährigen, ohne die jegliche Integrationsmaßnahmen ins Leere laufen.“

Der Kai-Uwe von Hassel-Förderpreis wird jährlich in Gedenken an den Stiftungsgründer verliehen und ist mit 2.500 Euro dotiert. Der Vorstand der Hermann Ehlers Stiftung hatte im Januar 2015 beschlossen, den Preis in diesem Jahr an lifeline zu vergeben.



Foto: lifeline e.V.

„Ich will nicht mehr mit euch Nazis reden!“

Ein persönlicher Kommentar von stern.de-Chefredakteur **Philipp Jessen**

Kommentar zur Gewalt in Heidenau

Am 24.08.2015 veröffentlichte der stern.de-Chefredakteur **Philipp Jessen** einen persönlichen Kommentar zur Gewalt in Heidenau. Wir danken für die Abdruckgenehmigung.

„Weg mit dem Dreck!“ Die Hassparolen des rechten Mobs gegen die Flüchtlinge im sächsischen Heidenau erzeugen ein Gefühl in mir, das ich bisher noch nicht kannte: Menschenekel.

Vor ein paar Jahren habe ich den Text zu der Kampagne „Du bist Deutschland“ geschrieben. „Ein Schmetterling kann einen Taifun auslösen“, vielleicht erinnern sich einige. Ich war jung, brauchte Geld. Aber es war keine Söldnerarbeit. Der Text hat mir etwas bedeutet. Genau wie mir Deutschland etwas bedeutet.

Ich mochte dieses Land immer. Meine Eltern wunderten sich, wenn ich als 10-Jähriger das Bedürfnis hatte, bei der Nationalhymne aufzustehen. Ich tat es. Auch wenn die Freunde meiner Eltern beim gemeinsamen Fußballgucken irritiert waren. Einige sogar protestierten. Heute stehe ich nicht mehr auf, wenn unsere Hymne gespielt wird. Die schlimmen Bilder aus Heidenau zementieren mich auf meinen Stuhl. Auch die Zeilen zu „Du bist Deutschland“ könnte ich heute nicht mehr schreiben.

„Jeder Flüchtling hat mehr Mut und Ehre als alle Nazis“

In Heidenau demonstrieren Menschen gegen Flüchtlinge. Es sind Rassisten. Allesamt. Keine „besorgten Bürger“. Keine „Asylgegner“. Ein Flüchtlingsheim

wurde besetzt. Diese Leute haben aktiv versucht, Busse zu stoppen. Haben mit Steinen auf Menschen geworfen. Haben Polizisten angegriffen und verletzt. Sie haben menschenverachtende Parolen gegröht. Der Menschenekel, der mich beim Betrachten dieser Bilder überkommt, ist ein neues Gefühl für mich.

Die Demonstranten skandierten unter anderem „Weg mit dem Dreck!“. Bisher war ich der Überzeugung, dass es menschlichen Dreck gar nicht geben kann. Seit dem Wochenende bin ich mir da nicht mehr so sicher. Wenn Nazis oder mitmarschierende „Das wird man ja wohl nochmal sagen dürfen“-Bürger-Hooligans in den Spiegel schauen – dann sehen sie verschmutzte Seelen.

Jeder Flüchtling, der die Entscheidung gefällt hat, vor Diskriminierung, Gewalt, Krieg und auch Armut zu fliehen, sein ganzes Leben zurücklässt in der Hoffnung, für sich und seine Kinder ein besseres zu erreichen, der seine Kinder bis zur totalen Erschöpfung kilometerweit getragen hat, hat mehr Schneid, Mut und Ehre als alle Nazis zusammen.

Es beschämt mich zutiefst, dass Menschen zu uns kommen, um Hilfe zu suchen. Eltern ihren Kindern erzählen, dass nach ihrer Ankunft in dem schönen Land Deutschland alles besser wird. Und sie dann von einem grölenden Mob empfangen werden. Die Angst, die Tränen dieser Kinder sind eine Schande. Für Deutschland.

„Ich will wieder Deutschland sein“

Es ist auch müßig, euch Nazis mit Fakten zu kommen. Dass Ausländer im

Durchschnitt mehr einzahlen, als sie aus der Staatskasse herausnehmen. Dass Deutschland aufgrund der demographischen Entwicklung Ausländer braucht. Diese Argumente prallen an euch ab. Denn diese Argumente sind von dem naiven Glauben geleitet, dass ihr euch von Fakten beeinflussen lasst. Aber genau das lasst ihr eben nicht. Weil ihr schlechte Menschen seid. Das Gute könnt ihr nicht sehen. Ihr seht nur den Hass.

Und darum will ich mit euch nicht reden.

Ich will euch nicht abholen.

Ich will euch auch nicht mehr verstehen.

Ich will nicht auf euch zugehen.

Ich will nicht, dass demokratische Parteien rechte Sprüche raushauen, um euch einzufangen.

Ich will, dass ihr euren Mund haltet.

Ich will, dass Frau Merkel ihren Mund aufmacht.

Ich will, dass gegen euch vorgegangen wird.

Ich will, dass ihr eine Minderheit bleibt.

Ich will, dass man über euch lacht.

Ich will, dass ihr die ganze Härte des Gesetzes zu spüren bekommt.

Ich will, dass ihr nach Hause geht.

Ich will, dass ihr euch schämt.

Ich will wieder Deutschland sein.

Ich will bei der Nationalhymne wieder aufstehen können.

Ich will, dass ihr diese armen Menschen endlich achtet.



Der Islam ist nicht das Problem

Kim Lisa Becker ist Sozialwissenschaftlerin und lebt in Kiel.

Wie die Diskriminierung von Muslimen den Islamismus bestärken kann

Die Angst vor dem Islamismus ist nicht neu – doch sie erreicht dieses Jahr aufgrund der Ereignisse in Paris erneut einen Höhepunkt in ganz Europa. In Hinblick auf die Diskussion über die ansteigenden Flüchtlingszahlen lauert derzeit jedoch auch eine weitere Gefahr: Die der unreflektierten Propagierung eines konstruierten Zusammenhangs.

Die Angst vor islamistischem Terrorismus und der damit verbundenen politischen Ideologie in der westlichen Welt steht häufig in gedanklicher Verknüpfung mit der Angst und der Ablehnung vor dem Islam als Religion und somit letztlich auch der der Muslime selbst. Die Forderung nach einem Aufnahmestopp der Flüchtlinge in direktem Anschluss an die Geschehnisse in Paris markiert eine solche Assoziation und verdeutlicht den unreflektierten propagierten Zusammenhang zwischen den Muslimen und dem islamistischen Terrorismus. So twitterte der bayrische Finanzminister Markus Söder (CSU): „Die Zeit unkontrollierter Zuwanderung und illegaler Einwanderung kann so nicht weitergehen. Paris ändert alles.“ Parallel fordert die CDU im Kieler Landtag, dass Flüchtlinge sich zum Grundgesetz bekennen sollten – dies sei eine nötige Voraussetzung für die Bearbeitung eines Asylantrags. Die Unterstellung, Flüchtlinge verhielten sich grundsätzlich entgegen dem deutschen Grundgesetz, trägt dazu bei, Flüchtlinge unter Generalverdacht zu stellen und sie als radikal und gefährlich einzustufen. Ebenso stigmatisierend ist die Forderung, die Muslime sollten sich öffentlich vom „Islamischen Staat“ (IS) distanzieren. Das Markieren der Distanz ist schließlich erst dann nötig, wenn die Nähe der Muslime zum islamistischen Terrorismus unterstellt wird.

Stigmatisierung der Muslime als gefährlich und radikal

Paradox ist dabei, dass den Flüchtlingen eine Nähe zum Islamismus unterstellt wird, obwohl dieser eine primäre Fluchtursache darstellt. Der Stigmatisierung der Muslime als gefährlich und radikal kommt gerade im Kontext

der steigenden Zahlen von insbesondere muslimischen Flüchtlingen aktuell höchste Relevanz zu und sie kann als Alarmsignal gesehen werden. Schließlich äußert sich eine islamfeindliche Haltung im gesellschaftlichen Miteinander und verbleibt nicht im Raum der Gedanken, Haltungen und Einstellungen. Eine negative Haltung gegenüber dem Islam äußert sich konkret in einer negativen Haltung und Praxis (Diskriminierung) gegenüber Muslimen.

Wer radikalisiert sich?

Wie bereits angedeutet, ist der Zusammenhang zwischen dem Islam bzw. dem Muslimisch-Sein und dem Islamismus bzw. islamistischer Radikalisierung komplexer, als häufig dargestellt und diskutiert wird. Dass der Islam als Religion gerade nicht die Grundlange für islamistische Radikalisierung bildet, verdeutlichen auch Täterbiographien von islamistischen Attentätern. In der Regel handelt es sich demnach um in Europa geborene und aufgewachsene junge Männer, welche vor ihrer Radikalisierung kaum oder gar nicht religiös waren. Auch die hohe Zahl der Konvertiten verweist darauf, dass die Gründe für islamistische Radikalisierung außerhalb der Religion selbst zu liegen scheinen.

Trotzdem radikalisieren sich häufig Jugendliche, die einen muslimischen Familienhintergrund haben. Die Ursachen lassen sich nicht mit der „Kultur“ selbst verknüpfen – der Zusammenhang ist komplexer. Sieht man sich an, welche Erfahrungen typischerweise von sich islamistisch Radikalierenden gemacht werden, so fällt auf, dass sie als ethnische und religiöse Minderheit in Deutschland Diskriminierungserfahrungen machen, deren Auswirkungen man sich als Person

der gesellschaftlichen Mehrheit nicht nur schwer vorzustellen vermag, sondern die zum Teil vermutlich bewusst oder unbewusst mitbewirkt werden.

Diskriminierung beschädigt Identität und hat Konsequenzen für das Handeln

Wir sind als soziale Wesen in unser Umfeld, in die Gesellschaft, mehr oder weniger eingebunden und somit abhängig von anderen Menschen, wodurch sich unsere Identität im alltäglichen Miteinander konstituiert. Die soziale Anerkennung ist wichtig, um ein stabiles Selbstverständnis entwickeln zu können. Dabei fällt es uns wesentlich leichter das anzuerkennen, was uns vertraut, also ähnlich erscheint. Die Abweichungen von dem, was in unserer Gesellschaft als vermeintliche Norm gültig ist, erscheinen uns falsch. Mehr unbewusst als bewusst werden Personen dadurch zu Personen mit einem Makel, deren Makel nicht nur abgelehnt, sondern welche letztlich dadurch auch menschlich abgewertet werden. Dies kann eine Beschädigung der Identität mit sich bringen, da das vorherrschende Bild eines Ideal-Ichs kaum erreicht werden kann und die Diskriminierten innerhalb solcher Stigmatisierungsprozesse immer wieder darauf zurückgeworfen werden, dass sie irgendwie anders, also nicht ganz normal, seien.

Muslimisch-Sein gilt in Deutschland als Stigma

Dadurch, dass das Muslimisch-Sein in Deutschland häufig ein Stigma darstellt – d.h. dass den Muslimen diverse negative Einstellungen und Verhaltensweisen zugeschrieben werden – stehen die Muslime unter dem Druck, sich zu positionieren und sich mit ihrer kulturellen religiösen Identität auseinanderzusetzen, obwohl die (in diesem Fall politische) Zuschreibung absolut nichts mit der eigenen Religiosität zu tun haben muss. Diese Forderung ist höchst stigmatisierend und diffamierend. Sie kann zudem wesentlich drastischere Konsequenzen haben, als den Stigmatisierenden bewusst ist. Die Missachtung der sozialen Integrität kann für in Deutschland lebende Muslime verschiedene Auswirkungen haben – schließlich ist das Erleben immer auch vom jeweiligen individuellen Kontext anhängig.

Gerade diejenigen, die dem vorherrschenden Normalitätssystem der Gesellschaft vermeintlich „gut angepasst“ sind, werden vor den Kopf gestoßen, wenn sie durch Diskriminierung erfahren, dass sie aufgrund von Stigma-Symbolen wie der Hautfarbe oder religiösen Symbolen, nie wirklich dazugehören scheinen.

Ob aktive Aufklärung über die Religion mithilfe organisatorischer Einbindung betrieben wird, ob sich jemand aus der Mehrheitsgesellschaft in die Gruppe der ebenfalls Betroffenen zurückzieht oder aber sich selbst von der eigenen Religion distanziert – vielfache Reaktionen sind möglich. Entscheidend für einen möglichen Zusammenhang mit Radikalisierung selbst ist, dass die Diskriminierung, welche Auswirkungen auf die Identität der Betroffenen haben kann, in der Regel auch ein Handeln nach sich ziehen kann.

Diskriminierung bietet Nährboden für islamistische Gruppierungen

Von den sich Radikalisierenden sind es insbesondere junge Menschen, deren Identität sich in einer entscheidenden Phase der Entwicklung befindet, die von der Ideologie des politischen Islamismus angezogen zu werden scheinen. In dieser besonderen Entwicklungsphase erfahren diejenigen, die Diskriminierung erleben, dass sie nicht vollkommen zur Gesellschaft dazugehören scheinen. Die islamistischen Gruppierungen können an den Punkt der Ausgrenzung insoweit andocken, als dass sie eine Mitgliedschaft anbieten, in der man als vollwertiges, gleichberechtigtes Mitglied Zuflucht und Geborgenheit findet. Häufig geht ein Anschluss an die Islamisten mit einem Bruch der eigenen Familie einher. Die islamistische Gruppierung propagiert dabei, die neue Familie zu verkörpern. Gleichzeitig ist die Haltung eine wehrhafte: Gemeinsam positioniert man sich gegen ein Feindbild. Die Gruppenidentität kann dementsprechend als Versuch gedeutet werden, die eigene beschädigte Identität durch das neue „Wir“-Gefühl zu bestärken. Religiöse Zeichen werden

innerhalb dieser Gruppierungen zu politischen Zeichen – dies wiederum verstärkt die Annahme, das Politische sei immer und ausdrücklich innerhalb der Religion verankert. Mit dem seitens der Islamisten selbst propagierten einfachen und handlungsanleitenden Weltbild von Gut und Böse verhält es sich in Zusammenhang mit Diskriminierung ein Stück weit komplexer als mit dem Aspekt der Gruppenzugehörigkeit.

Normalitätsvorstellungen der mehrheitsgesellschaft versus eigene Vorstellung von Normalität

Die Diskriminierten sind sich der Normalitätsvorstellung der Mehrheitsgesellschaft und der eigenen Vorstellung von Normalität bewusst. Sobald sich konträre, unter Umständen nicht vereinbare Normalitätsvorstellungen sich innerhalb einer Person gegenüberstellen, kann dies extreme Unsicherheiten bezüglich der eigenen Umwelt und der eigenen Identität mit sich bringen. Die Unsicherheit darüber, was richtig, was vermeintlich normal, was falsch ist – schlussendlich, wo man sich selbst innerhalb der Gesellschaft positionieren kann – kann zu einem starken inneren Konflikt werden. Auch hier kann die Ideologie des Islamismus andocken, da sie klare Einteilungen von Gut und Böse vorgibt – mehr noch: Die politische Ideologie gibt konkrete Verhaltensregeln vor, die eigene Unsicherheiten vermeintlich auflösen können. Sie gibt Orientierung und eine eindeutige Sicht auf die Welt vor. Gerade diejenigen, die dem vorherrschenden Normalitätssystem der Gesellschaft vermeintlich „gut angepasst“ sind, werden vor den Kopf gestoßen, wenn sie durch Diskriminierung erfahren, dass sie

Nicht nur die Religion selbst ist es, die Radikalisierung mitbestimmen kann, sondern die Stigmatisierungs-, Diskriminierungs- und Missachtungserfahrungen von Muslimen.

den allgemeinen politischen Diskurs – auch und gerade über die muslimischen Flüchtlinge – mitbestimmt. Vorurteile sind nicht manifest: Sie lassen sich durch kritisches Hinterfragen, Analysieren und Aufklären verändern. Prävention gegen islamistische Radikalisierung setzt dabei bereits im Bereich der kulturellen Aufklärung und bei der Arbeit gegen Diskriminierung an.



aufgrund von Stigma-Symbolen wie der Hautfarbe oder religiöser Symbole, nie wirklich dazugehören scheinen. Gerade deshalb mag dieser innere Konflikt auf diejenigen Muslime oder Menschen mit muslimischen Familienhintergründen zutreffen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Die Radikalisierung kann in einem in dieser Form reflektierten Kontext als Versuch der Stigma- bzw. Diskriminierungsbewältigung gedeutet werden.

Nicht die Religion selbst ist es, die Radikalisierung mitbestimmen kann, sondern die Stigmatisierungs-, Diskriminierungs- und Missachtungserfahrungen von Muslimen. Gefährdet, sich islamistisch zu radikalieren, ist vor allem der Personenkreis, der sich mit den vorherrschenden Normalitätsvorstellungen stärker identifiziert und trotzdem Diskriminierung erfährt. Die persönliche Verletzbarkeit wird hier besonders deutlich.

Ein vorurteilsfreier und gleichberechtigter Umgang ist auch Islamismusprävention

Eine stabile Identität zu entwickeln ist nicht nur wichtig für den Selbstwert und das eigene Wohlbefinden. Die Auswirkungen von Diskriminierung können auch konkret Einfluss auf das Verhalten nehmen. Demnach kann in der Diskriminierung eine wesentliche Gefährdung zur Radikalisierung liegen.

Gerade in einer Zeit, in der so viele muslimische Flüchtlinge wie nie zuvor nach Deutschland kommen, haben wir die Verantwortung, ihnen frei von konstruierten Annahmen zu begegnen. Dies gilt

insbesondere für den politischen Diskurs: Zusammenhänge sollten genauer durchdacht werden, damit Stigmatisierung nicht



Westbank 2015 (Foto: Riad Othman)

Deutschland zieht in den Krieg! – Hurra?

*Martin Link, Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein*

*Bundestag entsendet Soldaten, noch mehr
Flüchtlinge machen sich auf in die Boote.*

*Mit martialischer
Kriegsrhetorik hat
Frankreichs Präsident
Hollande nach den
Attentaten vom 13.
November in Paris die
bewaffnete Solidarität der
EU-Mitglieder eingefordert.
Das fiel in der politischen
Klasse auch hierzulande
auf allzu fruchtbaren
Boden.*

Nicht nur Bundespräsident Joachim Gauck hat sich mit Blick auf den IS-Terror in beeindruckender Unbedarftheit – quasi in den Fußstapfen von Remarques Romanfigur Kantorek – als Propagandist angeblich gebotener Verteidigungsbereitschaft in Szene gesetzt: Im Kampf für die Menschenrechte müsste man zu den Waffen greifen.

Konstruktion eines „kollektiven Selbstverteidigungsrechts“

In atemberaubendem Tempo hat nun die Bundesregierung in der ersten Adventswoche den Einsatz von Kampftruppen der Bundesluftwaffe im Syrien-Krieg durch den Deutschen Bundestag gepeitscht. Auf Grundlage der Konstruktion eines „kollektiven Selbstverteidigungsrechts“ sei das Ziel der „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS auf Grundlage von Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen in Verbindung mit Art. 42 Abs. 7 des Vertrags über die Europäische Union sowie den Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015), 2249 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“. Im Beschluss ist enthalten, „in dem unter der Kontrolle von IS stehenden Gebiet in Syrien und Irak alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ihre Anstrengungen zu verstärken und zu koordinieren, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere von IS und anderen terroristischen Gruppen begangen werden... und den sicheren Zufluchtsort zu beseitigen, den sie in erheblichen Teilen Iraks und Syriens geschaffen haben“, sowie dass „für den

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung Frankreichs, des Irak und der internationalen Allianz zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch IS insgesamt bis zu 1.200 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden“ können.

Recht zur Anwendung militärischer Gewalt

Allerdings „darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden“ und „die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt“. Dies gilt offenbar gleich für die gesamte Region: „Der Einsatz deutscher Streitkräfte erfolgt vorrangig im und über dem Operationsgebiet der Terrororganisation IS in Syrien sowie auf dem Territorialgebiet von Staaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie im Seegebiet östliches Mittelmeer, Persischer Golf, Rotes Meer und angrenzende Seegebiete.“

Weder wurden in diesem Prozess die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Normen zu EU-Entscheidungen genauestens eingehalten. Noch sind die Pariser Attentate – die allen interessengeleiteten Polemiken zum Trotz keine Kriegshandlungen eines Staates gegen ein Mitglied der UNO oder der EU gewesen sind – geeignet, den völkerrechtlichen Bündnisfall zu rechtfertigen. Dass es bei den 134 Mio. Euro Kosten für den Waffengang bleibt und an die Einhaltung der Befristung des Einsatzes bis zum 31.12.2016 glaubt offenbar auch kaum ein Abgeordneter.

Afghanistan-HeimkehrerInnen und auch solche aus dem Kosovo klagen – soweit nicht selbst im Sarg repatriert – über Posttraumatische Belastungsstörungen durch selbst erlebte oder beobachtete Gewalt und deren Opfer.

Bedingungslose Zusammenarbeit mit Antidemokraten und Kopf-ab-Potentaten

Im Gegenteil bemühen sich vorausschauende Waffenparteiläufer am Rande der Debatten schon jetzt, die notwendige Ausweitung des Einsatzes mit Bodentruppen herbeizureden. Die bedingungslose militärische Zusammenarbeit z.B. mit dem nicht allein wirtschaftlich mit dem IS kollaborierenden türkischen Antidemokraten „Sultan“ Recep Tayyip Erdogan und mit den Kopf-ab-Potentaten der Golfstaaten scheint schon jetzt beschlossene Sache zu sein. Da ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch der Kriegsverbrecher Bachar Al Assad hoffähig wird.

Kritik an Militärintervention

So stand die Bundestagsfraktion der Partei Die Linke mit ihrem Appell an eine vernunftgesteuerte Antiterrorpolitik im Parlament allein: „Gegen den Terror muss entschlossen vorgegangen werden: mit den rechtsstaatlichen Mitteln der polizeilichen Strafverfolgung. Die Bundesregierung darf sich auf die militärische Logik der Terrorbekämpfung nicht einlassen. Bei den Anschlägen vom 13.11.2015 handelt es sich um barbarischen, menschenverachtenden Terror, aber nicht um einen militärischen

Angriff von außen auf französisches Hoheitsgebiet. Deshalb greift auch die Berufung auf Artikel 51 VN-Charta nicht. Der Umstand, dass die bislang identifizierten Terroristen vom 13.11.2015 französische und belgische Staatsbürger waren, belegt dies und offenbart außerdem den Bedarf nach verstärkter sozialer Prävention in den Staaten der EU selbst.“

Auch die Überzeugung von Menschenrechts-, Flüchtlingsorganisationen und Friedensgruppen gepflegte und diesmal auch von der Linken-Fraktion bemühte Argumentationslinie, dass vergangene Militärinterventionen zur Genüge belegt hätten, wie untauglich der Einsatz von Armeen gegen Terrorgruppen sei, konnte eine Bundestagsmehrheit nicht verhindern: „Die Bilanz des Kriegs gegen

den Terror seit 2001, insbesondere in Afghanistan, in Libyen, in Mali und im Irak, zeigt ..., dass durch Krieg nur noch mehr Terror erzeugt wird. Diese Spirale der Gewalt muss durchbrochen werden. Vielmehr müssen die Handels- und Versorgungswege des IS unterbrochen und seine finanziellen Quellen ausgetrocknet werden. Die Ölverkäufe, die den islamistischen Terror finanzieren, müssen ebenso unterbunden werden wie die Überweisungen reicher Familien und Stiftungen aus den Golfstaaten an den IS. Internationale Bankkonten des IS müssen aufgespürt und eingefroren werden. Waffenverkäufe in die Region müssen beendet werden. Die Bundesregierung muss auf die Türkei einwirken, damit sie ihre Grenzen für den Transit islamistischer Kämpfer schließt.“

Nicht nur nach Auffassung der Bundestagslinken haben Bundesregierung und Bundestagsmehrheit mit der Übernahme eigener aktiver Verantwortung in diesem Krieg die Büchse der Pandora geöffnet: „Die bloße Berufung auf Artikel 42 Absatz 7 EUV birgt die Gefahr, dass ein neuer ‚Bündnisfall auf immer‘, ein unbegrenzter Bündnisfall geschaffen wird. Die Rechtsauffassung, die zeitlich unbegrenzte, einseitige Aktivierung der Beistandsklausel sei für Deutschland bereits mit der Ratifikation des Vertrags von Lissabon akzeptiert worden, ist nicht haltbar. Weder Frankreich noch die EU haben ein klares Ziel, einen Ausgang und



„Krieg!“ (Grafik von Katrin Magnitz, Hamburg)

eine sogenannte Exitstrategie für den Bündnisfall definiert.“

Folgen für die Einsatzkräfte

Und wer soll nun gemäß Beschluss des Bundestages den Risiken des asymmetrischen Nahost-Krieges ausgesetzt werden? „Es können eingesetzt werden: Berufssoldatinnen und Berufssoldaten; Soldatinnen und Soldaten auf Zeit; freiwillig Wehrdienst Leistende; Reservendienstleistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.“ Bevor diese sich aber rekrutieren lassen, ist ihnen angeraten, sich mit den Erfahrungen deutscher Auslandseinsatzveteranen vertraut zu machen.

Allen Verschleierungsstrategien von Bundeswehr und -regierung entgegen, melden sich diese inzwischen auch öffentlich zu Wort. Sie bekla-

gen nicht nur, dass ihre Beziehungen, Ehen und Familien nicht selten an den Trennungsfolgen und den mitgebrachten Gemütsveränderungen scheiterten. Vor allem beschreiben sie erlittene Traumata und reihen sich damit in die diesbezüglich weitgehend ausgeforschten amerikanischen Vietnam- und Irak-Veteranen ein. Afghanistan-HeimkehrerInnen und auch solche aus dem Kosovo klagen – soweit nicht selbst im Sarg repatriiert – über Posttraumatische Belastungsstörungen durch selbst erlebte oder beobachtete Gewalt und deren Opfer. Diese Erlebnisse verfolgen sie noch Jahre nach dem Einsatz: quälende Alpträume, chronische Angstzustände, Depressionen und Aggressionen sind ihre regelmäßige Kriegsbeute. Nicht selten mussten sie zielführende Therapien und Versorgungsansprüche einer unwilligen Bürokratie auf dem Wege sie noch weiter zermürenden juristischen Auseinandersetzungen ertragen.

Dass dabei die primären und in überwiegender Zahl zivilen Opfer dieser und künftiger Kriege leicht aus dem Blick geraten, verhindert die historische und aktuelle Flüchtlingszuwanderung. Aber mit Beteiligung Deutschlands an der militärgewaltigen Eskalation im syrischen und angrenzenden Kriegen werden die Fluchtgründe der bei uns Schutz suchenden Menschen – noch mehr als das bisher schon galt – hausgemacht.



Spendenaufruf

Transitflüchtlinge in Schleswig-Holstein

Hilfe auf der letzten Etappe in ein Leben ohne Angst

Seit September konnte man ihnen zahlreich an Bahnhöfen und Fährhäfen begegnen. Männer, Frauen und Kinder am vermeintlichen Ende eines langen, opferreichen Fluchtwegs. Viele sind am Ende ihrer Kräfte und doch so kurz vor dem Ziel.

Es sind Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak, Syrien, Palästina oder aus Eritrea. Viele sind über Ungarn oder Griechenland gekommen. Doch ihre eigentlichen Fluchtziele liegen in Europas Norden: Schweden, Dänemark, Norwegen... Dort werden sie von Landsleuten, oftmals Familienangehörigen, erwartet. Dort haben sie begründete Hoffnung auf Asyl, Bleiberecht und eine gute Zukunft.

Der Transit ihres Fluchtwegs führt durch Schleswig-Holstein. In Kiel, in Lübeck/Travemünde oder in Flensburg finden sie Unterstützung: am Flensburger Bahnhof, auf der Lübecker Walli oder in der Kieler Markthalle.

Seit September sind über diese Orte weit über 100.000 Menschen nach Skandinavien weiter gereist. Die überwiegende Mehrzahl davon nach Schweden, einige auch nach Finnland und Norwegen. Unterstützerinnen und Unterstützern ist es gelungen, für Unterbringung, Verpflegung und Bezuschussung von Fahrscheinen gut 1,5 Mio. Euro an Spenden akquirieren.

Nachdem die schwedische Regierung Anfang November angekündigt hatte, verstärkte Grenzkontrollen durchzuführen, ist der Transit insbesondere für diejenigen Flüchtlinge schwieriger geworden, die keine Ausweispapiere besitzen. Hiervon sind insbesondere AfghanInnen betroffen. Nicht selten unbegleitet Kinder und Jugendliche. Sie weichen über die sogenannte Polarroute aus oder beantragen dann doch Asyl in Deutschland.

Allen Unkenrufen zum Trotz gilt jedoch, dass wer einen Ausweis hat, auch weiterhin im Transit durch Schleswig-Holstein nach Skandinavien gelangen kann. Aber diejenigen, die durch Dänemark nach Schweden wollten, beklagen sich über polizeiliche Gewalt, bis hin zu Inhaftierung von Familien selbst mit Säuglingen, wenn sie sich nicht in Dänemark registrieren lassen wollen.

Der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. dankt für die bisher erhaltenen Spenden! Doch jeden Tag kommen weitere bis zu 30 bis 300 Flüchtlinge im schleswig-holsteinischen Transit an. Auch wenn es inzwischen weniger Menschen auf diesem Weg sind, werden die Kosten für die grenzüberschreitende Weiterreise nicht von öffentlichen Stellen übernommen. Gleichzeitig gilt auch, dass nicht alle Flüchtlinge auf finanzielle Hilfen angewiesen sind. Für die anderen bleibt auch künftig finanzielle Hilfe notwendig.

- **Spendenkonto:** IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08 • BIC: GENODEF1EK1 • Evangelische Bank
- Der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist gemeinnützig und gibt – bei Angabe einer Postadresse – abzugsfähige Spendenquittungen aus.

www.foerdereverein-frsh.de

Wassermangel, Mord und Bürgerkrieg

Naomi Kosmehl studiert European Studies in Kiel

Alle Welt schaut auf den Krieg in Syrien, den IS und Russlands Intervention. Auf das Land im Süden Saudi-Arabiens, Jemen, scheint indes niemand zu schauen. Dabei bietet der Krieg im Jemen auch IS Truppen, Al Qaida und die Intervention großer Staaten.

In einem uns sehr gut bekannten Fall wurde ein Journalist mit seiner Familie von Schleswig-Holstein nach Norwegen und dann direkt in den Jemen abgeschoben (siehe Kasten). Es wird nicht viel berichtet über die Zustände dort. Dies mag unter anderem daran liegen, dass kritische Journalisten verfolgt, gefangen, gefoltert und getötet werden.

Wie alles begann

2011 gehörte Jemen zu den Ländern die am so genannten arabischen Frühling teilgenommen haben. Die Bevölkerung ging auf die Straße um gegen die bestehende Regierung zu demonstrieren. Eine Übergangsregierung wurde berufen, die aber weitgehend unbeliebt war und gegen die die Huthi-Milizen Aufstände organisierten, welche in der Einnahme von Sanaa, größte Stadt und Hauptstadt Jemens, endete. Der Premier und der Präsident Hadi sind daraufhin zurückgetreten. Letzterer ist in den Süden geflohen. Somit stehen sich die Huthi-Milizen im Norden einer Anti-Huthi Koalition im Süden des Landes entgegen. Die Anti-Huthi Koalition wird von Saudi Arabien angeführt und kämpft gegen die dem Iran nahestehende Huthi Bewegung.

Hinzu kommt ein Konflikt zwischen den Huthis im Nord-Jemen und Separatisten im Süd-Jemen, welches bis 1990 unabhängig war.

Des Weiteren kämpfen Al-Qaida und IS-Gruppen gegen die Huthis und wollen einen Vorteil aus dem Staatsverfall ziehen.

Seit Mitte März 2015 ist der bewaffnete Konflikt in Jemen stark expandiert und wirkt sich zunehmend negativ auf die Bevölkerung aus. Der Konflikt

hat an Professionalität und Brutalität zugenommen.

Überblick über die humanitäre Situation

Der humanitäre Zustand für die Bevölkerung im Jemen ist katastrophal. Mangel an Wasser, sanitären Einrichtungen und überfüllte Unterkünfte gestalten den Alltag der Jemeniten schwierig und gefährlich. 80 % der Bevölkerung braucht humanitären Schutz oder Hilfe. Das beinhaltet, dass jeder zweite Jemenit Probleme hat seine nächste Mahlzeit zu finden, acht von zehn Bewohnern haben Schwierigkeiten Zugang zu Trinkwasser oder sanitären Anlagen zu bekommen, sechs von zehn Menschen haben keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung, davon sind eine halbe Million schwangere Frauen. Jeden Tag sterben mehr und mehr Menschen, nicht nur auf Grund der Gewalt, sondern auch weil das Gesundheitssystem in einem miserablen Zustand ist und selbst grundlegende Versorgung nicht garantieren kann. Von den 11,4 Millionen Schutzbedürftigen sind 60 % Kinder.

Insgesamt sind 2,3 Millionen Menschen im Jemen auf der Flucht. Dies führt zu einem erhöhten Gesundheitsrisiko und Sicherheitsrisiko auch von sexualisierten Übergriffen. Frauen und Kinder sind auf der Flucht besonderes vulnerabel. Im Jemen werden Frauen per Gesetz und in der Praxis diskriminiert. Insbesondere in Bezug auf Heirat, Scheidung, Erbe etc. Zwangsheirat, Kinderheirat und weibliche Genitalverstümmelung sind in manchen Gebieten sehr verbreitet.

Die Opfer des Krieges im Jemen sind vor allem Unschuldige. 86 % der Opfer von explosiven Waffen im Jemen sind Zivilisten. Damit wurden 2015 in keinem anderen Land der Welt so viele Menschen durch explosive Waffen getötet wie im Jemen. Im Schnitt sterben 21 Zivilisten pro Tag. Explosive Waffen variieren sehr in ihrer Art, sie gehen von Bomben, Raketen über Mörser hin zu selbstgebauten Sprengkörpern und töten oder verletzen nicht nur jeden in ihrer Reichweite, sondern zerstören auch Stromnetze, Wasser- und Sanitäreanlagen, zwingen Schulen (3.500 im ganzen Land) und Krankenhäuser zu schließen. Durch die daraus resultierende Verdrängung der Bevölkerung während der nächsten Jahre haben sie Auswirkungen auf das Leben und die Sicherheit der Jemeniten.

Auf Grund von Brennstoffknappheit geht es der jemenitischen Wirtschaft jeden Tag schlechter. Die zerstörten Häfen und das andauernde Sicherheitsrisiko halten viele Unternehmen davon ab mit dem Jemen zu handeln und das Land zu beliefern.

**... 2015 wurden in
keinem anderen Land der Welt
so viele Menschen durch explosive Waffen getötet
wie im Jemen.**

Es fehlt an vielen Waren. Vor dem Krieg wurden 90 % aller Lebensmittel aus dem Ausland geliefert.

Im September wurde nur 1 % vom benötigten Brennstoff importiert. Die Mühle in Aden läuft nur noch zu 20 – 40 % ihrer normalen Kapazität und auch andere Mühlen wie in Al Hudaydah und Saleef leiden unter den Brennstoffkürzungen.

13 Millionen Menschen sind abhängig von Nahrungsmittelhilfe um zu überleben. Bis jetzt werden viele Krankenhäuser und Wasserförderstationen von humanitären Organisationen versorgt, doch kann dies nicht auf unbestimmte Zeit fortgeführt werden. Immer mehr Krankenhäuser werden deshalb schließen müssen, Mühlen aufhören zu arbeiten und die Auswirkung auf die Bevölkerung und die Lebensmittelindustrie wird dramatisch sein.

Kettenabschiebung in den Krieg

Andrea Dallek, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Im August 2014 wurde der asylsuchende jemenitische Journalist und Menschenrechtsaktivist Aldiani samt 5-köpfiger Familie von Schleswig-Holstein aus im Rahmen der Dublin-Vereinbarung nach Oslo rücküberstellt. Einen Tag später wurde die Familie in den Jemen abgeschoben und Herr Aldiani ohne Angabe von Gründen für einige Wochen inhaftiert. Inzwischen lebt die Familie in der Nähe ihrer Heimatstadt Aden und verzweifelt.

Die Unterdrückungspolitik und brutale Verfolgungspraxis des jemenitischen Regimes ist berüchtigt. Mit entsprechend guten Fluchtgründen ist Herr Aldiani 2011 mit seiner Familie aus dem Jemen nach Norwegen geflohen. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, aus Angst vor der Abschiebung in den Jemen und der ihm dort drohenden politischen Verfolgung ist Aldiani mit Familie im Mai 2014 nach Deutschland weiter geflohen. Hier wurde sein Asylgesuch – diesmal als formal nicht zulässig – ebenfalls zurückgewiesen. Denn Aldiani und seine Familie unterliegen dem Dublin-Übereinkommen. Dies regelt, dass in Deutschland kein Asylverfahren bekommt, wer dies in einem anderen Dublin-Vertragsstaat schon durchlaufen hat. Die Zurückschiebung nach Norwegen im Rahmen der Dublin-Verordnung wurde angeordnet und vollstreckt.

Mit dem jemenitischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten Aldiani wurde einmal mehr ein in seiner Heimat politisch Verfolgter zum Opfer der berüchtigten Dublinverfahrensbürokratie. Weil Aldiani über Norwegen nach Europa kam, ist Norwegen zuständig. Selbst wenn die dortige Asylverweigerungs- und Abschiebungspraxis im Widerspruch zu hierzulande bestehenden Gefährdungseinschätzungen steht.

Direkt nach Deutschland eingereiste Asylsuchende aus dem Jemen wurden im Herbst 2014 nach unserer Kenntnis nicht ins Herkunftsland abgeschoben. Das Auswärtige Amt hat im August 2014 eine Reisewarnung erlassen und alle BundesbürgerInnen aufgerufen, den Jemen zu verlassen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hielt schon 2011 Abschiebungen in den Jemen für „nicht vertretbar“.

Seit einem Jahr versucht die Familie nun wieder im Jemen eine Lebensperspektive zu entwickeln. Ihr Alltag ist geprägt von Krieg und Armut. Arbeit findet der bekannte Menschenrechtsaktivist nicht, die Kinder konnten bisher nicht wieder zur Schule gehen. Auch die in Deutschland bekannt gewordene Herzkrankheit von Herrn A. kann nicht adäquat behandelt werden.

Um auf die Situation im Jemen aufmerksam zu machen hat uns Herr Aldiani Fotos aus dem Frühjahr 2015 zur Verfügung gestellt, die wir in diesem Heft abdrucken.

Im Jemen tobt ein Bürgerkrieg, Großmächte wie der Iran und Saudi-Arabien führen dort eine Art Stellvertreterkrieg und Terrororganisationen verschlechtern die Sicherheitslage.

Politische Morde

Morde an Politikern, Journalisten und Sicherheitskräften sind ein sehr verbreitetes politisches Mittel. Auf offener Straße werden Politiker auf ihrem Weg zum Amt erschossen. Hunderte Offiziere und Sicherheitskräfte werden gar von Attentaten. Die meisten Täter werden nicht identifiziert oder verfolgt.

Reporter sind bedroht von Entführungen und Mordanschlägen. Die meisten lokalen Journalisten fliehen innerhalb des Landes oder haben gar das Land verlassen. Seit Januar 2015 wurden zehn Journalisten getötet und 17 gefangen genommen, von denen mindestens neun von Folter berichten.

Seit der Konflikteskalation im März sind 4.500 Zivilisten getötet und viele mehr verletzt worden.

Doch selbst wenn es im Jemen Millionen Binnengeflüchtete gibt sind dieses Jahr trotzdem 70.000 Menschen in den Jemen geflohen. Die meisten kommen über das Meer aus Äthiopien oder Somalia. Der jemenitische Staat übernimmt keine Verantwortung, Kosten und keinen Aufwand, um die Flüchtlinge zu unterstützen und in Sicherheit zu bringen. Alle Erstaufnahme- und Durchgangszentren wurden vom UNHCR gestellt.

Ausblick

Vor allem Taiz wird gerade sehr umkämpft. Die Bewohner der Stadt sitzen zwischen zwei Fronten und sind dadurch komplett von humanitärer Unterstützung abgeschnitten. Viele Organisationen rufen dazu auf medizinische und andere elementare Hilfe in die umzingelte Stadt zu lassen.

Laut Amnesty International haben alle Parteien im Konflikt Kriegsverbrechen begangen – unter anderem Bombardierungen von Wohngebieten.

Es sieht nicht so aus, als sei eine der Seiten daran interessiert die Situation zu deeskalieren. Die Huthi-Rebellen halten den Präsidenten Hadi für illegitim und größtenteils irrelevant. Die Forderungen der Regierung an die Huthis sind immer noch unrealistisch; sie beinhalten die Abrüstung der Milizen und den Rückzug von weiten Gebieten.

Im Jemen tobt ein Bürgerkrieg, Großmächte wie der Iran und Saudi-Arabien führen dort eine Art Stellvertreterkrieg und Terrororganisationen verschlechtern die Sicherheitslage. Die Bevölkerung flieht zu Recht vor Hunger, Terror und Tod. In den Jemen sollte und darf niemand abgeschoben werden.



Jemen 2015 (Foto: Ahmed Aldiami)

Brief eines syrischen Familienvaters

Ein verzweifelter Familienvater aus Syrien hat in Sorge um seine Familie mit folgendem Brief um Hilfe gebeten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind eine kleine syrische Familie. Nuur* und ich, Salih* [Name wurden zur Sicherheit der Person geändert], sind verheiratet und haben zwei Söhne sowie eine Tochter im Kleinkindalter. Ich bin Maschinenbauingenieur und meine Frau hat einen Hochschulabschluss in Mathematik. Als Ingenieur war ich in meiner Region sehr bekannt, da ich in vielen Projekten als Heiz- und Klimaanlage spezialist tätig war. Bei meiner Arbeit habe ich außerdem Erfahrungen in den Bereichen Untergrundheizsysteme sowie in der Solaranlagentechnik gesammelt. Ich hatte ein schönes Zuhause; ein Auto, eine liebevolle Familie und ein komfortables Leben bis zu meiner Involvierung in gemeinnützige Arbeit und die humanitäre Hilfe für die, die durch die politische Entwicklung in Syrien hilfsbedürftig geworden sind. Wir haben 2013 unser Land verlassen, aufgrund des enormen Drucks, dem meine Familie und ich unter dem Bürgerkrieg ausgesetzt waren. In den Jahren 2011/2012 wurden wir Opfer von Besatzungen, blindwütigen Tötens, Arbeitslosigkeit und Schließung der Schulen. Doch am meisten mussten wir wegen meines Nachnamens leiden, da viele unserer Verwandten die Regierungsarmee verlassen haben und sich der Freien Syrischen Armee anschlossen. Das Schlimmste, das wir wegen dieser Verbindung erfahren mussten, waren die zutiefst erschütternden Todesdrohungen, die uns dazu bewogen zu fliehen. Legal gelangten wir in den Libanon, wo wir uns bei der UN in die Liste der syrischen Flüchtlinge eintrugen. Wir blieben in einer kleinen Stadt in der Nähe von Beirut und dachten, dass unsere Probleme beseitigt

wären, jedoch bekamen wir weiterhin Todesdrohungen, die ich nicht wagte bei der Regierung anzuzeigen, da libanesischen Behörden enge Verbindungen zum Geheimdienst des Assad-Regimes unterhielten. Auch die UN-Beamten konnten nichts tun, um uns zu helfen. Also zogen wir nach Tripoli. Doch unser Leid endete nicht. Um meine Kinder vor gefährlichen Situationen zu schützen, schickte ich sie nicht mehr zur Schule, was bei ihnen zu großem Nachholbedarf führte.

Vorliegend habe ich einen medizinischen Bericht, der dokumentiert, dass meine Frau unter einem Uterusprolaps (Gebärmuttervorfall) und einem Bandscheibenvorfall leidet bzw. gelitten hat. Hinzu kommt, dass mein Sohn aufgrund der schrecklichen Situation in Syrien und Libanon, welche seiner Psyche nachhaltig geschadet hat, eine Harninkontinenz entwickelt hat.

Ich wäre Ihnen höchst dankbar, wenn Sie dies berücksichtigen würden, um meinen Kindern ein sicheres Lebensumfeld zu garantieren, welche jedes Kind auf der Welt braucht und verdient. Was mich veranlasste Ihnen diesen Brief zu schreiben, Ihnen meinen Fall anzuvertrauen, geschah durch mein Vertrauen gegenüber ihrer Regierung und Zivilgesellschaft; wie Sie mit Diversität umgehen und es schaffen jedem die gleichen Chancen zu garantieren.

M.



„So schlimm wie in den letzten 13 Jahren nicht mehr“

Zur Debatte der Abschiebungen nach Afghanistan

Wir dokumentieren hier das Gespräch von Dieter Kassel mit Reinhard Erös, das am 27.10.2015 auf Deutschlandradio Kultur veröffentlicht wurde.

Deutschland plant, afghanische Flüchtlinge in ihre Heimat zurückzuschicken. Das stößt auf heftige Kritik bei Afghanistan-Experten wie dem Entwicklungshelfer und ehemaligen Oberstabsarzt der Bundeswehr Reinhard Erös. Die Situation im Land sei heute weitaus schlimmer als während der NATO-Einsätze.

Dieter Kassel: Flüchtlinge aus Afghanistan gehören nicht zu denen, deren Asylanträge in aller Regel in Deutschland erfolgreich sind. In immerhin gut der Hälfte der Fälle wurden ihre Anträge bisher negativ beschieden. Zurückgeschickt wurden trotzdem nur wenige, und genau das will die Bundesregierung nun ändern.

Ein Abkommen der EU mit der Regierung in Kabul soll dafür sorgen, dass Afghanen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, möglichst schnell in ihre Heimat zurückkehren. Ist das organisatorisch überhaupt machbar? Und ist es zumutbar? Das fragen wir jetzt Reinhard Erös, er hat zusammen mit seiner Frau vor 17 Jahren die Kinderhilfe Afghanistan gegründet, kennengelernt hat er das Land aber schon vorher in den 80er-Jahren bei verschiedenen Einsätzen als Arzt, und seitdem lässt dieses Land ihn und eigentlich seine ganze Familie nicht mehr los. Schönen guten Morgen, Herr Erös!

Reinhard Erös: Guten Morgen nach Berlin!

Kassel: Voraussetzung für eine Rücksendung von Afghanen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, ist ja, wie erwähnt, ein Abkommen mit der Regierung in Kabul. Gehen Sie denn davon

aus, dass man in Kabul ein Interesse an so einem Abkommen hat?

Erös: Davon gehe ich aus. Denn die Äußerungen der Spitzenpolitiker Afghanistans, der letzte Präsident Karzai hat sich geäußert und der neue, Ghani und auch sein Stellvertreter Abdullah Abdullah haben sich dazu klar geäußert, dass sie es nicht gut finden, dass vor allen Dingen junge Männer ihr Heimatland Afghanistan verlassen, nach Europa fliehen, statt im Land zu bleiben und mit zu helfen, das Land wieder aufzubauen.

Also, von Seiten der Verantwortlichen in der Regierung in Kabul erwarte ich da keine erheblichen Widerstände. Selbstverständlich - davon kann man in Afghanistan wie in vielen vergleichbaren Ländern ausgehen - wird man da natürlich gewisse Forderungen haben, Geldforderungen, Fortsetzung der Entwicklungshilfe, Fortsetzung des Verbleibs der Bundeswehr und so weiter. Aber ich kann mir vorstellen, dass man diese dann gerne hier in Kauf nimmt.

Kassel: Von wie vielen reden wir, die, wenn es ein solches Abkommen gäbe, prinzipiell zurückgeschickt werden müssten?

Erös: Wir haben Zahlen der Afghanen, die jetzt schon im Land Deutschland sind, oder es soll ja ein EU-Abkommen sein, also die sich in Europa befinden, und dort sind ja nun weitere Zehntausende vermutlich auf dem Weg hierher. Der deutsche Entwicklungsminister Müller sprach vor wenigen Wochen den bemerkenswerten Satz, in Afghanistan sitzen Millionen junger Männer auf gepackten Koffern, um eben nach Europa zu kommen.

Also wenn das Abkommen dann in die Realität umgesetzt wird, also die Rückführung dann stattfindet, dass wir sicher von ein bis zwei, zweihundertfünfzigtausend Afghanen ausgehen können, die es dann betrifft bzw. ungefähr 100.000 die abgelehnt werden und zurückgeführt werden müssten.

„Eine der bestintegrierten Migrantepopulationen“

Kassel: Wie soll denn das allein schon logistisch funktionieren?

Erös: Nun ja, die müssen ja mit den Flugzeugen nach Afghanistan zurückgebracht werden, man kann sie ja nicht irgendwie in einen Bus stecken, das ist undenkbar, oder auch in die Eisenbahn, dort gibt es gar keine Eisenbahn, in Afghanistan muss man durch mehrere Länder durch. Also, es geht wohl nur mit Lufttransport. Aber wenn das dann so wäre, dass man Flugzeuge der Bundeswehr nimmt, da müssen wir mal gucken, was haben wir da für welche, wie viel haben wir, wie viel passen da rein, und welchen Zeitaufwand – vom Geld reden wir mal gar nicht – würde das in Anspruch nehmen.

Also, als Flugzeuge kämen zum Beispiel infrage – denn davon haben wir ein paar

Wenn das Abkommen dann in die Realität umgesetzt wird, dann betrifft es ungefähr 100.000 Personen, die abgelehnt werden und zurückgeführt werden müssten.

Dutzend – die C-160 Transall, das ist ein Transportflugzeug der Bundeswehr, das kann auch überall landen, da kann man direkt auch Kabul anfliegen zum Beispiel. In dieses Flugzeug passen an Personen, wenn die kein Gepäck oder ganz wenig Gepäck nur dabei hätten, etwa 90 Personen rein. Wenn sie dann schweres Gepäck dabei haben, man muss ja ... Das, was sie hier in Deutschland haben, kann man ihnen ja nicht wegnehmen, das dürfen sie ja wieder mitnehmen, oder was sie eingekauft haben, dürfen sie mitnehmen, dann gehen wir von ungefähr 60 Personen aus.

Wenn wir 100.000 haben – und die Bundeswehr hat 51 dieser Flugzeuge –, dann ist das ein Dreisatz eigentlich, mathematischer Dreisatz, um auszurechnen, wie viele Monate dann diese Flugzeuge pausenlos unterwegs sein müssten, wie viele Monate, um diese 100.000 nach Afghanistan zurückzubringen. Also, ich würde es mal etwas zynisch formulieren: Eine flüchtige Herausforderung der besonderen Art!

Kassel: Wie verhält es sich denn mit den Menschen aus Afghanistan, die geduldet oder wie auch immer, aber ohne einen bewilligten Asylantrag hier

Afghanistan aus Sicht des Auswärtigen Amtes

Am 6. November 2015 hat das Auswärtige Amt seinen Lagebericht Afghanistan fertiggestellt. Nach dem, was man über dieses Dokument hört, gibt es einigen Anlass über die Menschenrechtslage und das Ausmaß der Rückkehrgefährdungen besorgt zu sein.

Die afghanische Regierung sei nicht effektiv in der Lage, die Bevölkerung zu schützen. Aufständische Gruppen, wie u. a. die Taliban, würden staatliche Stellen überall im Land angreifen und dabei regelmäßig zivile Opfer billigend in Kauf nehmen – im ersten Halbjahr allein über 1.500 Tote und mehr als 3.300 Verletzte. Neben Autoritäten und Sicherheitskräften gerieten insbesondere Schulen, Lehrer und Schüler ins Fadenkreuz der Täter. Um die Menschenrechte sei es sehr schlecht bestellt. Sie erführen willkürliche Auslegungen oder Missachtungen durch Amtsträger und Richter. Das Justizsystem wäre ohnehin dysfunktional und würde allzu oft durch tradi-

tionelle Rechtspraktiken unterlaufen. Misshandlung und Folter gehörten zum Standard staatlichen Gewahrsams. Aber landesweit habe auch die konservativ-patriarchale Landbevölkerung nichts mit der Beachtung der Menschenrechte am Hut. Wer sich individuelle Freiheiten nimmt, riskiert Steinigung und Lynchjustiz – die Täter bleiben regelmäßig straffrei. Insbesondere die Rechte von Frauen und Mädchen würden so regelmäßig und massiv missachtet. Alle drei Gewalten seien regelmäßig nicht gewillt, Frauenrechte zu schützen. Zwangsheirat von minderjährigen Mädchen, Zwangsrekrutierung von Kindern, systematischer sexueller Missbrauch inklusive darauffolgender Ermordung von 10 bis 18-jährigen Jungen seien landesweit üblich und erführen kaum bis keine Sanktionierung. Insbesondere Straßenkinder seien jeglicher Form von Missbrauch und Zwang ausgesetzt. Darüber hinaus sei die humanitäre Situation äußerst prekär. Das verstärke sich durch dynamische Binnenfluchtzunahme in Folge erfolgreicher militärischer Aktivitäten der Taliban. Ohne familiäre Strukturen, an die sie andocken könnten, seien RückkehrerInnen in Afghanistan integrations- und damit wohl überlebenschancenlos.

Martin Link

Also, es sind eigentlich die bestintegrierten oder eine der bestintegrierten Migrantpopulationen, die wir in Deutschland haben.

leben? Sind die im Allgemeinen halbwegs vernünftig integriert?

Erös: In den 80er-Jahren kamen etwa 100.000 Afghanen nach Deutschland, während des sowjetisch-afghanischen Krieges. Diese 100.000, die sind ganz gut – ich sage es nur so – soziologisch ausgewertet worden. Von diesen 100.000 Afghanen, die seit den 80er-Jahren hier ... Deren Kinder gehen zu 31 Prozent auf die Oberschule und machen zu 31 Prozent Abitur.

In Bayern hier, dort gehen zurzeit 28 Prozent der Kinder auf ein Gymnasium und machen Abitur. Unter den Migranten in Deutschland stellen die Afghanen, was Hartz-IV-Empfänger angeht – also auch ein, wenn man so will, Hinweis auf Integration oder auf Nicht-Integration –, stellen die Hartz-IV-Empfänger das Schlusslicht. Das heißt, die Afghanen sind fast alle in Arbeit. Und was die so genannte Ausländerkriminalitätsstatistik angeht, stehen die Afghanen, die in Deutschland sind, als Schlusslicht da.

Also, es sind eigentlich die bestintegrierten oder eine der bestintegrierten Migrantpopulationen, die wir in Deutschland haben. Ein weiteres Fragezeichen: Warum sollen wir dann ausgerechnet diejenigen nach Hause schicken? Denn die jetzt zu uns kommen, die neuen Flüchtlinge seit drei, vier, fünf Jahren oder vor allen Dingen den letzten Monaten, das sind ja nicht irgendwie Verbrecher oder Taliban, die wir dann möglichst schnell loswerden wollen und die Afghanistan entsprechend zurücknehmen müsste, das sind aktive, hoch motivierte vor allen Dingen junge Männer, die ihr Schicksal im eigenen Land mit einer

Perspektivlosigkeit betrachten, zu Recht betrachten.

Die Situation in Afghanistan ist jetzt im Moment so schlimm wie die letzten 13 Jahre nicht mehr in fast allen Bereichen. Und die wollen wir jetzt zurückschicken, und das Ganze drei Wochen nach dem Luftschlag in Kundus. Sie wissen, dort hat ein amerikanisches Kampfflugzeug ein ziviles Lazarett der Ärzte ohne Grenzen bombardiert, da kamen 20 Afghanen ums Leben. Interessant ist, der Gouverneur – also der Ministerpräsident, würde man in Deutschland sagen – der Provinz Kundus, also wo dieser Schlag der amerikanischen Luftwaffe geschah – übrigens ein Kriegsverbrechen, wie wir es seit 1949 in der Form noch nicht erlebt haben, also das bewusste Bombardieren eines zivilen Krankenhauses, noch dazu durch die Luftwaffe eines Friedensnobelpreisträgers Obama auf ein Krankenhaus eines ebenfalls Nobelpreisträgers, Ärzte ohne Grenzen, also, das wird in die Geschichte eingehen, sage ich mal ganz zynisch –, der Gouverneur dieser Provinz hat in einem Interview vor wenigen Tagen erst einem deutschen Magazin gesagt: Wenn sich das jetzt beruhigt hat, werde ich ebenfalls mich auf den Weg nach Deutschland machen. Das zeigt so ein bisschen, wie in Afghanistan nicht nur die Stimmung, sondern die objektive Lage ist, die es für viele dort notwendig macht, ihr Land zu verlassen.

Kassel: Die Frage, ob Afghanistan ein sicheres Land ist, die kann man klar mit „nein, ist es nicht“ beantworten. Aber das ist ja nicht die gleiche Frage wie die, die sich juristisch stellt, nämlich: Ist es ein sicheres Herkunftsland?

Erös: Ich weiß nur eins, in Afghanistan kamen in den letzten Monaten mehr Zivilisten ums Leben als in den vergangenen 14 Jahren. In Afghanistan kamen doppelt so viel Polizisten in den letzten Monaten seit Jahresbeginn ums Leben als alle 14 Jahre vorher. Das heißt, die Sicherheitslage in Afghanistan im Jahr 2015 ist schlimmer als in all den Jahren, in denen die NATO – also ISAF, die Bundeswehr ist auch dabei – dort tätig war und für Sicherheit sorgen sollte. Und ausgerechnet jetzt entscheidet man in Deutschland de facto zumindest, das Land scheint doch nicht so unsicher zu sein, also, man kann die Leute wieder zurückschicken, die bis vor wenigen Tagen noch oder bis heute eigentlich noch Abschiebestopp aus den gleichen Gründen unterlagen.

Kassel: Reinhard Erös, Gründer und Leiter der Kinderhilfe Afghanistan und seit vielen Jahren mit seiner ganzen Familie in Afghanistan engagiert, über die Pläne der Bundesregierung, deutlich mehr Menschen als bisher nach Afghanistan zurückzuschicken. Herr Erös, ich danke Ihnen sehr für das Gespräch!

Erös: Ich bedanke mich, alles Gute nach Berlin.



Aus: http://www.deutschlandradiokultur.de/fluechtlingskrise-warum-ausgerechnet-die-afghanen-nach.1008.de.html?dram:article_id=335126

IS, Gewalt und Armut

Dr. Matin Baraki ist Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg.

Beobachtungen in Afghanistan im Frühjahr 2015

Die Innenministerkonferenz hat Anfang Dezember 2015 in Koblenz beschlossen, dass Flüchtlinge aus Afghanistan, die im Asylverfahren chancenlos geblieben sind, künftig regelmäßig zur Rückkehr überredet oder gezwungen werden sollen. Nach dem Bericht Matin Barakis erscheint das nicht zumutbar.

Afghanistan ist geprägt durch Krieg, öffentliche und häusliche Gewalt, besonders gegen Frauen, Entführungen, politische Stagnation, ökonomische Krisen, Arbeitslosigkeit, Resignation und Hoffnungslosigkeit. Die gesamte Administration auf allen Ebenen ist durch und durch korrupt und verlogen. Die Mehrheit der Bevölkerung sehnt sich nach Frieden, der weiter entfernt ist denn je zuvor. Es gibt auch keinerlei Anzeichen dafür, dass sich an dieser Situation mittelfristig etwas ändern könnte.

IS auch am Hindukusch

Die islamistische Organisation „Daesch“, wie die Afghanen sie nennen, Islamischer Staat (IS), die etwa Mitte Dezember 2014 zum ersten Mal in der afghanischen Nordprovinz Faryab aufgetaucht ist, hat sich inzwischen auch in den Provinzen Ghasni, Helmand, Farah, Qandahar und Parwan ausgebreitet. Seit dem 22. Februar 2015 ist der IS auch in der 60 km südlich von Kabul gelegenen Provinz Logar aktiv. ...

Inzwischen haben sich dem IS ca. 20.000 Menschen aus verschiedensten Ländern der Welt angeschlossen. Darunter 150 Kämpfer aus den USA und 3.400 aus arabischen Ländern. Diese Tatsache beunruhigt die Machthaber und ihre Verbündeten in Kabul. Am 12. März 2015 berichteten afghanische TV-Sender, dass eine Splittergruppe der Taliban sich dem IS angeschlossen und demonstrativ die schwarze Flagge des IS gehisst hätte. ... Inzwischen sind die Reiterkolonnen des IS in Afghanistan weiter auf dem Vormarsch. Der erste Vizepräsident Afghanistans, General Abdul Raschid Dostum, hat in Masare Scharif von ausgedehnten Aktivitäten des IS in den

nordafghanischen Provinzen gesprochen. Dies bedrohe die Sicherheit Afghanistans, betonte Dostum. Da die Nordprovinzen Afghanistans direkt an die mittelasiatischen Republiken grenzen, würden durch eine weitere Expansion des IS, auch die Sicherheitsinteressen von Russland tangiert.

Beobachter befürchten eine militärische Eskalation über die afghanische Grenze hinaus, deren Ende niemand absehen kann. Am 24. März berichteten die afghanischen Medien über die ersten Todesopfer durch IS-Einheiten. Sie hatten in der Nacht auf der Strecke Kabul-Qandahar mehrere LKWs überfallen, 12 Personen, meistens Fahrer, wurden erschossen und sieben weitere verletzt. Einen Tag später töteten erneut einige IS-Kämpfer im Distrikt Sayed Abad in der Provinz Wardag, ein Steinwurf entfernt von Kabul, dreizehn Menschen. ... Der IS ruft nach neuesten Meldungen im nordafghanischen Distrikt Sare-Pul die Bevölkerung offen zur Zusammenarbeit auf. ...

Im Schatten dieser Ereignisse wurde am 25. März 2015 dort, wo sich sowohl das Finanz-, Verteidigungs- und Justizministerium als auch der Palast des Präsidenten befinden, ein Selbstmordattentat mit sechs Todesopfern und 31 Verletzten verübt. Im Vergleich zu den IS-Aktivitäten wurde dies fast als Nebensache zur Kenntnis genommen. Am Hindukusch haben die Menschen sich nach 43 Jahren Krieg so an Selbstmordattentate gewöhnt wie an tägliche Verkehrsunfälle. ...

Die Frauen werden in der Familie, auf dem Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit Opfer von brutalen Männern.

Gruppenvergewaltigung findet Nachahmung

Von den Nachbarn lernen, heißt eben auch, vergewaltigen lernen. Seit einiger Zeit haben auch afghanische Männergruppen begonnen, Frauen und Mädchen zu vergewaltigen. Im November 2014 haben 18 Söldner des Ultraislamisten und Warlords Abdul Raab Rasul Sayyaf zwei Frauen und ein Mädchen in Anwesenheit ihrer Männer und anderer Angehöriger brutal vergewaltigt. Die Frauen wurden dann von ihren Verwandten ins Krankenhaus gebracht, wo ein junges Mädchen seinen schweren Verletzungen erlag. Die Familie war nach einer Hochzeitsfeier nach Paghman unterwegs, wo Sayyaf seine Hochburg hat. Unter den Vergewaltigern waren auch zwei Neffen Sayyafs, von denen angeblich jede Spur fehlt. Eher gehen Beobachter in Kabul davon aus, dass die Staatsorgane sich nicht trauen, Sayyafs Neffen zur Rechenschaft zu ziehen.

Zum internationalen Frauentag am 8. März 2015 wurde in den afghanischen Medien von 4.837 ernsthaften Gewalttaten gegen Frauen im Jahre 2014 berichtet. Die Frauen werden in der Familie, auf dem Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit Opfer von brutalen Männern. Am 19. März 2015 wurde in Kabul eine junge Frau, Farkhondah, auf offener Straße von einem Dutzend wild gewordener Männer mit Stöcken, Steinen und Fußtritten zu Tode geprügelt. Danach fuhr einer von ihnen mit einem Auto über ihre Leiche. Ein weiterer Mann hat sie dann mit Benzin übergossen und angezündet. Dabei war das Geschrei von Männern zu hören: „Es lebe der Islam und Gott ist groß“. Aber auch die Todesschreie von Farkhondah habe ich deutlich gehört.

Hetze und Lynchmord gegen Aktivistin

Farkhondah hatte die Medrese (theologische Oberschule) mit Abitur abgeschlossen, hatte Koran mit Übersetzung studiert und wollte an der theologischen Fakultät ihr Studium fortsetzen. Sie war eine aufgeklärte Theologin. Als sie den Frauen erklärte, dass Amulette nichts nutzen, und der Mullah der Moschee solle doch bitte mit diesem Betrug aufhören, rief der Geistliche als Rache in die Menge, dass Farkhondah angeblich den Koran verbrannt hätte. Die Sicherheitskräfte in Kabul gaben am 20. März den Medien zufolge an, dass am Tatort nur einige Papierfetzen, aber keine Koranreste gefunden worden waren. Dies bestätigte auch der Innenminister, General Noorul Haq Ulumi. [1] Am 21. März gaben mehrere Zuschauer an, dass die Polizei nur zugeschaut und die Täter nicht daran gehindert hätte, Farkhondah zu ermorden. Daraufhin sprach sich der Innenminister vor der Presse für die Bestrafung der Täter aus, aber zu seinen untätigen Polizisten, sagte er nichts. ...

Farkhondah wurde am 22. März ausschließlich von Frauen zu Grabe getragen. Das ist einmalig in der afghanischen Geschichte. Diese mutigen Frauen haben „Mohammad Ayaz Nyazi“, den männlichen Geistlichen von Wazir Akbarkhan, des Wohnortes Farkhondahs, nicht erlaubt, am ihrem Grab zu predigen. Sie haben ihn buchstäblich verjagt. Nyazi, Senator Zalmay Zabuli und Zimin Ghazal Hasanzadah, Staatssekretärin des Informationsministeriums hatten vor ihrer Ermordung, gegen Farkhondah heftig polemisiert. Damit hatten sie propagandistisch die Bedingungen für das Verbrechen begünstigt. Eine

Untersuchungskommission hat am 26. März die Unschuld Farkhondahs festgestellt.

Da die Anwendung von Gewalt zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen geworden ist, fühlen sich die Afghaninnen nirgends sicher. Die staatlichen Organe haben nur eine Zuschauerfunktion und verfolgen die Täter kaum oder gar nicht. Proteste der Frauenorganisationen werden mit Schmutzeln registriert.

Auch der deutsche Botschafter in Kabul, Markus Potzel, sah sich veranlasst, am 10. März 2015 auf einer Veranstaltung in Kabul auf die miserable Lage, er nannte sie diplomatisch verbrämt „schwache Rolle der afghanischen Frauen“ in der Gesellschaft, hinzuweisen.

Staatliche Verantwortungslosigkeit und Korruption

In der letzten Februarwoche 2015 gab es in der nördlich von Kabul gelegenen Provinz Pandjsher starke Schneestürme und Schneelawinen, dabei wurden bis zum 1. März zunächst 196 Tote und 100 Verletzte registriert. Wie viele Menschen unter den Schneemassen begraben wurden, weiß niemand. Komplette Dörfer waren weiter verschüttet, außerdem wurden am 1. März weitere Schneefälle vorausgesagt. Die Bewohner der Ortschaften riefen die Behörden zu Hilfe, um ihre verschütteten Angehörigen zu befreien bzw. die dort noch lebenden zu evakuieren. Passiert ist jedoch nichts. Die Menschen konnten sich nur gegenseitig helfen. Die Administration in Kabul hat eine dreitägige „Nationale Trauer“ verkündet und eine medienwirksame Trauershow organisiert. Der Chefdirektor Abdullah hat auf einer Pressekonferenz von Hilfslieferungen, auch aus den Nachbarländern gesprochen. Wo die Hilfsgüter landen werden, weiß nur der liebe Gott. ...

Patriarchale Willkür und Familiengewalt

Nach dem Schneefall hatten Kabul und Umgebung täglich nur noch zwei Stunden Strom, weil die Hauptleitungen beschädigt wurden. Farsanah wohnt mit ihren drei Kindern ca. 15 km entfernt vom Zentrum der afghanischen Hauptstadt. Da sie ihr

Zimmer mit Strom heizt, mussten sie und ihre Kinder nun frieren. ... Ihr Mann Sabih ist ihr weggelaufen und hat sich noch eine weitere Frau „Basminah“ genommen. Er kümmert sich weder um Farsanah, noch um ihre gemeinsamen drei Kinder, die in der Schule sehr schlecht sind. Sabih's Zweitehe ist auch nicht vom Glück gesegnet. Er prügelt Basminah öfters, sogar in Anwesenheit der Kinder, weil sie ihm widerspricht. Sabih kommt abends fast immer zu spät nach Hause. Wenn die Frau sich darüber beschwert bzw. nach dem Grund fragt, wird sie belogen, beschimpft oder geprügelt. Bei nächster Gelegenheit verschwindet die junge Frau mit ihren drei Kindern und versteckt sich bei ihrer Mutter in der Stadt Kabul. Da sie ohne Erlaubnis des Mannes das Haus verlässt, wird sie dann gründlich von ihrem Mann und dem Schwiegervater verprügelt. „Der Platz der Frau ist entweder das

Haus ihres Mannes oder ihr Grab“, lautet ein afghanisches Sprichwort. ...

Aufständische bekämpfen ohne Sold-Kasse?

Ahad ist Oberst der afghanischen Armee und an einer sensiblen Stelle am Flughafen Kabul eingesetzt. Sein monatlicher Sold beträgt 23.000 Afghani, das sind umgerechnet 400 US \$. Da am Hindukusch die Gehälter afghanisches, jedoch die Preise auf dem Basar amerikanischen Niveau haben, reicht das Gehalt von Ahad nicht für den täglichen Lebensunterhalt seiner siebenköpfigen Familie. Außerdem hat er seit drei Monaten überhaupt keinen Sold mehr bekommen. Er musste deshalb Schulden machen, um seine Familie über Wasser zu halten. ...

Die Motivation der Staatsangestellten, vor allem der Sicherheitskräfte [nimmt] rapide ab und die Korruption nimmt rasant zu. Der afghanische Staat ist ohne zuverlässige Sicherheitsorgane überhaupt nicht lebensfähig. Am 4. März 2015 meldeten, gestützt auf US-Quellen, afghanische Medien übereinstimmend, dass im Jahre 2014 insgesamt 15.000 Soldaten bei der Afghanischen National Armee entweder ihren Dienst quittiert oder sich einfach vom Dienst entfernt hätten. Niemand am Hindukusch wundert sich darüber. Im Gegenteil. Die Menschen haben Verständnis dafür, da die Soldaten monatelang keinen Sold bekommen und nicht wissen, womit sie ihre Familien versorgen sollen.

Im Februar 2015 haben die kriegerischen Auseinandersetzungen im Vergleich zum Januar um 22 % zugenommen. Es ist in Afghanistan noch Winter. Wie wird es erst dann aussehen, wenn der Widerstand mit seiner Frühjahroffensive beginnt? Da die NATO seit Ende 2014 den Krieg afghanisiert hat, sind auch die Opfer auf beiden Seiten, ob von der Regierung oder vom Widerstand nur noch Afghanen! ...

Korruption und wirtschaftliche Miesere

Der Kampf um die Postenverteilung innerhalb der „Regierung der nationalen Einheit“, wie die Koalition von Ashraf Ghani und Abdullah genannt wird, ist immer noch nicht zu Ende. Die Administration ist faktisch arbeitsunfähig. Auf der Plenarsitzung des Parlaments in Kabul stellte ein Abgeordneter am 16. März 2015 sogar fest, dass Afghanistan überhaupt keine Regierung hätte. Ein anderer, sehr aufgeregter Parlamentarier, forderte seine Kollegen dazu auf, keine Bestechungsgelder von den angehenden Ministern anzunehmen, die im Abgeordnetenhaus um Vertrauen bitten. Ansonsten würde er deren Namen öffentlich bekanntgeben. Die Unfähigkeit der Kabuler Administration kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass komplette Distriktverwaltungen, fast vor den Toren Kabuls wie z. B. „Maidan-Wardag“ und „Tschake-Wardag“ geschlossen sind.

Die Wirtschaft leidet unter diesem politischen Vakuum. Die Investoren beschwerten sich, von den Banken keine Kredite zu bekommen. Die Arbeitslosigkeit nimmt weiter zu. Wer kann, verlässt



Afghanistan 2015 (Foto: Matin Baraki)

Nach Angaben von HRW haben diese engsten Verbündeten der NATO-Truppen am Hindukusch schwere Menschenrechtsverletzungen begangen.

das Land, vor allem junge Menschen. Sie sehen für sich am Hindukusch keine Perspektive, obwohl sie zum größten Teil Hochschulabschluss haben. Auf meine Frage, ob sie sich vorstellen können, was sie im Ausland als Flüchtlinge erwartet, antworteten meine Gesprächspartner energisch: „schlechter als hier würde es uns nicht gehen“.

Kriegsgewinnler gegen den Frieden

Die neue Regierung unter Ashraf Ghani beabsichtigt, die „Friedensverhandlungen“ mit den Taliban unter Berücksichtigung der strategischen Interessen Pakistans voranzutreiben. Die Warlords und andere Kriegsgewinnler meldeten sich sofort zu Wort und polemisierten gegen Pakistan und die Regierung in Kabul. Am 10. März 2015 erhoben Fazel Hadi Muslimyar, Präsident des Senats, der Warlord und amtierende Gouverneur, genannt „König von Balkh“, und selbsternannte General Atta Mohammad Noor sowie der ehemalige Kabuler Präsident Hamid Karzai und einige Parlamentarier den Anspruch, über die Verhandlungen vollständig informiert und sogar daran beteiligt zu werden. Schon am 8. März 2015 warnte der Warlord und Kriegsverbrecher mit guten Verbindungen zum internationalen Terrorismus, Abdul Raab Rasul Sayyaf, die Regierung vor Zugeständnissen an Pakistan. Ashraf Ghani betet das inzwischen nach. Eine eigene Konzeption hat er nicht. ...

Unsere Freunde, die Verbrecher

Die Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ (HRW) wirft Nato-Verbündeten am Hindukusch,

darunter auch Politikern und Amtsträgern Verbrechen vor. Sie werden beschuldigt, Folter, Verstümmelungen und Morde begangen zu haben. Die Beschuldigten sind wichtige Nato-Verbündete, stellte HRW fest. Namen von acht hochrangigen Politikern und Amtsträgern werden in dem zwölfseitigen Bericht „Heute sollen wir alle sterben“ der Menschenrechtsorganisation dokumentiert. Nach Angaben von HRW haben diese engsten Verbündeten der Nato-Truppen am Hindukusch schwere Menschenrechtsverletzungen begangen. Folgende Beispiele werden aufgeführt:

- In der nordafghanischen Provinz Kunduz sollen die Milizen Zivilisten ermordet und illegal Steuern eingetrieben haben. Mir Alam, ein ehemaliger Extremisten-Anführer, soll dafür verantwortlich sein.
- Der ehemalige Geheimdienstchef Asadullah Chalid, ein Parteifreund von Abdullah Abdullah und des Gouverneurs der Provinz Balkh, General Atta Mohammed Noor, wird beschuldigt, bei einer Reihe von Verbrechen wie Folter, Mord und Vergewaltigung von Frauen und Mädchen Beihilfe geleistet zu haben.
- Der Gouverneur Atta Mohammed Noor soll ein Netzwerk von Milizen unterhalten haben, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. HRW bezieht sich auf einen vertraulichen Nato-Bericht aus dem Jahr 2011. Wegen der Veröffentlichung des Berichtes von HRW attackierte dieser in seiner Rede zum afghanischen Neujahr am 21. März 2015, das Nachrichten Magazin „Spiegel“ sehr scharf.
- Im Hauptgefängnis in der US-Besatzungszone Qandahar soll der

Polizeichef Abdul Rasik, ein wichtiger Verbündeter der USA, Gefangene gefoltert haben. Dem Polizeichef wirft HRW außer Folter auch Verstümmelung und Tötungsdelikte vor.

Der Bericht basiert auf 125 Interviews, die die HRW-Mitarbeiter überwiegend in Afghanistan unter anderem mit Opfern, deren Familien, Zeugen, Regierungsvertretern, Journalisten, Menschenrechtlern, Uno-Mitarbeitern und afghanischen und internationalen Sicherheitskräften geführt hatten.

Für ihre Vergehen würden die Beschuldigten nicht bestraft, es gebe keine Ermittlungen, die Opfer würden keine Gerechtigkeit erfahren, kritisieren die HRW-Menschenrechtler. ...

Aus: inamo Nr. 78, Sommer 2015, Jahrg. 20, S. 5-9

I Ulumi war bis 1992 General der prosowjetischen Regierung und gehörte der sog. Partscham-Fraktion der Demokratischen Volkspartei Afghanistan (DVPA) unter der Führung von Babrak Karmal, später von Najubullah an.

inamo⁸³
Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten | Jahrgang 21

KRIEG IM JEMEN

Fronten, Akteure <> Der Südwestwiderstand auf dem Weg in die Unabhängigkeit? <> Das Eingreifen der USA <> Saudi-Arabiens Jemen Strategie <> Die Politisierung des jemenitischen Salafismus <> ...

PEGIDA in der Orientalismus-Kritik

ÄGYPTEN Die neo-liberale Wirtschaftspolitik unter Abdel Fattah el-Sisi

Iran Atomabkommen

5.50

inamo e.V. Postfach 310727 10637 Berlin
0049 30 86421845
redaktion@inamo.de

Nichts ist besser

*Riad Othman war bis Ende 2015
medico-Büroleiter in Ramallah*

Die vergangenen drei Jahre zählten zu den intensivsten Erfahrungen in meinem bisherigen Berufsleben. Zwei Wochen nach meiner Ankunft im November 2012 begannen die achttägigen Angriffe auf den Gaza-Streifen. Meine Familie war zu meiner Erleichterung noch in Dänemark. Die Partner aber waren unter Beschuss. Nur im Sommer 2014, während des letzten Krieges, fühlte ich mich noch hilfloser. Dieses Mal waren unsere Partner nicht nur unter Beschuss. Sie verloren Familienmitglieder, Arbeitskollegen und Freunde.

Mir fällt nichts ein, was in drei Jahren besser geworden wäre. Bevor ich hier ankam, war die Rede davon, dass nicht mehr viel Zeit bliebe, um die Zweistaatenlösung zu retten. Während ich hier arbeitete, hieß es, die Zweistaatenlösung werde immer unrealistischer. Selbst während der Friedensgespräche unter Vermittlung des US-Außenministers John Kerry schrieb die israelische Regierung binnen neun Monaten 13.851 Wohneinheiten in Siedlungen auf der Westbank und in Ost-Jerusalem zur Planung und zum Bau aus: durchschnittlich 50 pro Tag, 1.540 pro Monat. Wer sich veranschaulichen möchte, was das für die Realisierbarkeit eines Friedensabkommens bedeutet, dem natürlich eine territoriale Einigung zugrunde liegen müsste, kann sich die Karten der Vereinten Nationen ansehen. Die Reaktionen aus der internationalen Politik waren die üblichen: Besorgnis. Nichts weiter.

Die Konfrontation rückt näher

Unterdessen ist die Konfrontation ein Stück näher gerückt. Zum ersten Mal finden im Oktober 2015 selbst am Checkpoint Beit El, direkt neben dem Hauptquartier der israelischen Besatzungsverwaltung für die Westbank und unterhalb der gleichnamigen Siedlung, tagelange Zusammenstöße zwischen der Armee und Palästinenserinnen und Palästinensern statt. Als ich die Ausschreitungen beobachtete, tauchte eines Tages wie aus dem Nichts plötzlich ein Knirps auf. Unbegleitet. Höchstens 10 Jahre alt. Er wollte ebenfalls Steine gegen die Armee werfen, die dort schon seit Tagen auch scharfe Munition gegen Protestierende einsetzte, nicht mehr

Eine persönliche Zwischenbilanz zu Israel/Palästina

nur Tränengas und gummiummantelte Stahlgeschosse. Nur die vereinten Überredungskünste eines Sanitäters, eines Journalisten und eines Steinwerfers konnten ihn dazu bewegen, wieder abzuweichen. Der Junge war den Tränen nahe und weigerte sich bis zuletzt preiszugeben, woher er überhaupt gekommen war und wer seine Familie sei. Kinder tun oft das, was sie bei Älteren sehen. Ich will deshalb gar kein fürchterliches Ausnahmeschicksal in die Geschichte des Jungen hineininterpretieren. Dieses Kind ist kein Einzelfall. Seine Anwesenheit an sich, genauso wie die Abwesenheit seiner Eltern oder älteren Geschwister, sagt schon viel über den Zustand der Gesellschaft in den besetzten Gebieten aus. Über Hoffnungslosigkeit und Wut, die sich in gewaltsamen Protesten und Straßenschlachten mit israelischen Armee- und Polizeieinheiten Bahn brechen, aber leider auch in Anschlägen auf israelische Zivilisten.

Bilder von brennenden Reifen und Tränengasschwaden sind nicht neu. Die Orte, von denen sie stammen, indessen schon, zumindest wenn man nur die letzten Jahre der bleibenden Ruhe berücksichtigt. Es ist neu, wenn man in einem Viertel der Mittel- und Oberschicht in Ramallah einen jungen Mann mit einem Eimer faustgroße Steine sammeln sieht, kilometerweit vom nächsten Checkpoint entfernt.

Niemand lässt es kalt

Die Ereignisse der letzten Wochen lassen niemanden in meinem Umfeld kalt: nicht der Mord an dem Siedlerehepaar Henkin in der Nähe von Nablus, dessen vier Kinder im Alter von vier Monaten bis neun Jahren ebenfalls im Auto saßen,

Mittlerweile herrscht nur noch Enttäuschung und Ausweglosigkeit: über die andauernde Abriegelung, über das Versagen der internationalen Gemeinschaft.

als die Eltern erschossen wurden. Nicht die Welle palästinensischer Anschläge auf Israelis, die in den vergangenen Wochen völlig eskaliert ist. Nicht die generelle anti-arabische Stimmung und mancherorts offen vorgetragene rassistische Haltung gegenüber Palästinensern in Israel. Und sicher nicht die Reaktion der israelischen Politik auf diese jüngste Eskalation, die Rhetorik von Abgeordneten und Amtsträgern, die Sicherheitskräfte öffentlich dazu ermuntern, „Terroristen“ zu töten. Diese Stimmung zeigt Wirkung: In zwei der jüngsten Fälle von getöteten Verdächtigen, die durch Videos dokumentiert sind, drängt sich der Eindruck von außergerichtlichen Hinrichtungen auf. Personen, die ohne Not hätten verhaftet werden können, wurden einfach erschossen. Dagegen wurde kein einziger jüdischer Verdächtiger während seiner Verhaftung durch Schüsse verletzt.

Man kann die gegenseitigen Angriffe und Proteste nicht verstehen, wenn sie aus ihrem politischen und historischen Zusammenhang herausgelöst werden. Ihr Kontext besteht fort und die fast seit 50 Jahren andauernde Besetzung hat weiterhin massive und handfeste wirtschaftliche, soziale, psychologische und andere Folgen - in der Regel leider verheerende für beide Gesellschaften. Der vorherrschende Diskurs in Israel, der „palästinensisch“ oft mit „gefährlich“ gleichsetzt, der erschossene Palästinenser lediglich als Terroristen oder Sicherheitsrisiken darstellt, die „neutralisiert“ werden mussten, dient politisch und gesellschaftlich vor allem einem Zweck: eine ernsthafte Diskussion darüber im Keim zu ersticken, welches die eigentlichen Ursachen der Gewalt sind.



Westbank 2015 (Foto: Riad Othman)

Gaza: Niedergeschlagenheit und Wut

Dann ist da noch die offene Wunde Gaza. In dem Küstenstreifen erlebe ich die Niedergeschlagenheit und Desillusionierung so stark, wie ich sie in drei Jahren nicht gesehen habe. Selbst unmittelbar nach dem letzten Krieg 2014 bestand mehr Hoffnung auf Verbesserung. Schon jetzt sind 95 % des Leitungswassers nicht für den menschlichen Verzehr bzw. Gebrauch überhaupt geeignet. 2016 soll der Küstenaquifer, die Hautquelle für Wasser in Gaza unbenutzbar sein. Für 2020 werden die Schäden am Aquifer als irreversibel vorhergesagt. Wie dann Menschen leben sollen, die sich kein teures Wasser aus Tanklastern leisten können, das weiß hier niemand. Und dies ist nur eines von vielen gravierenden Beispielen für die Katastrophe, auf die hier 1,8 Millionen Menschen zusteuern. Mittlerweile herrscht nur noch Enttäuschung und Ausweglosigkeit: über die andauernde Abriegelung, über das Versagen der internationalen Gemeinschaft. Über die Unfähigkeit der eigenen politischen Eliten, die Interessen der Bevölkerung endlich in den Blick zu nehmen anstatt die jeweils eigenen Privilegien. Auch darüber herrscht Wut. Die Wunde hat sich längst entzündet.

Wir nähern uns dem 50. Jahrestag der Besetzung der Westbank, des Gaza-Streifens und Ost-Jerusalems. Wie ihre Vorgängerregierungen lässt das derzeitige israelische Kabinett keine Anzeichen dafür erkennen, dass es willens ist, die Besetzung aufzugeben und seinen Griff zu lockern. Im Gegenteil, die jüngste Veröffentlichung von EU-Richtlinien zur Kennzeichnung von Siedlungsprodukten hat in Israel für Unverständnis und Wut gesorgt. Die Regierung Netanjahus setzt auf Konfrontation statt auf Kompromissbereitschaft und hat bereits Treffen und Dialogforen abgesagt. Sie hat auch darauf aufmerksam gemacht, dass unter der Kennzeichnung primär Palästinenser zu leiden haben würden, wenn sie ihre Arbeit in Siedlungen verlören. Nach drei Jahren beende ich meine Arbeit in Ramallah. Als Nahost-Referent für medico werde ich dem Thema, nun von Deutschland aus, treu bleiben, und mich einsetzen für ein Ende der Besetzung und für Menschen- und Bürgerrechte für alle.



„Flucht geht nicht von Schleppern aus“

Das Interview führte **Stephanie Doetzer**
für den DLF

Interview mit dem Journalisten **Stefan Buchen**

Am 19. Oktober 2015 hatte der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. zu einem Vortrag des Journalisten Stefan Buchen ins Kieler Landeshaus eingeladen. Hier dokumentieren wir – leicht gekürzt und mit freundlicher Genehmigung des DLF - ein Interview mit Buchen vom 23.08.2015.

Doetzer: Damit sind wir beim Thema des Buchs. Es trägt den provokanten Titel „Die neuen Staatsfeinde“. Wer sind da die neuen Staatsfeinde? Nicht die Flüchtlinge an sich, sondern eher diejenigen, die sie nach Deutschland bringen.

Buchen: Ja. Ich habe den Titel deshalb so gewählt, weil der deutsche Staat, das Bundesinnenministerium und ihm untergeordnete Behörden, die illegale Migration - das ist der Begriff, mit dem dort operiert wird - in einer Art und Weise bekämpfen, die erkennen lässt, dass der Staat Einwanderung als eine Staatsgefährdung betrachtet. Wenn also aus Sicht des Staates zu viele fremde Menschen nach Deutschland kommen, dann gefährdet das unseren Staat. Das ist die Sicht, die die Politik geprägt hat und immer noch prägt... Und man sagt, die Überschreitung von außereuropäischen Grenzen und dann von innereuropäischen Grenzen ist eine illegale Handlung. Und die werden wir als solche bekämpfen und auch bestrafen.

Und jetzt gibt es die Erwartung, dass zunächst mal die Menschen, die Flüchtlinge, die Einwanderer, die Migranten diese politische Entscheidung akzeptieren. ... Jetzt stellen wir aber in der Realität fest, dass die Menschen trotzdem kommen, weil es eben bestimmte Umstände da draußen gibt. ... Sie brauchen dabei die Hilfe von anderen, die man im heutigen politischen Diskurs Schlepper oder Schleuser nennt. Das sind welche, die sich erdreisten, Tricks und Wege und Umwege und Abwege zu finden, die Grenzen zu unterlaufen, zu überschreiten, sich durchzumogeln und andere eben gegen Geld hier einschmuggeln. Und weil wir das nicht wollen, weil die Entscheidungsträger in unserem Staat

das nicht wollen, diese Schlepper und Schleuser aber durchaus effizient ihren Job machen, deshalb werden die von Staat und Polizei als die neuen Staatsfeinde betrachtet.

„Mit der ganzen Härte des sogenannten Rechtsstaats“

Doetzer: Sie haben da einen Fall sehr lange recherchiert, von einem Deutsch-Syrer, der in Essen lebt, seit Langem in Deutschland ist, und der ... Anrufe bekommen hat, ob er bestimmten Menschen helfen kann, die aus der gleichen Gegend in Syrien kamen wie er selbst.

Buchen: Der Fall, den ich da untersucht habe, der rollt etwas auf, was in den Jahren 2011, Anfang 2012 passiert ist. Wir reden von dem Beginn des Krieges in Syrien. Bis heute, wenn wir von heute ausgehen, sind weniger als 20.000 Syrer legal, regulär nach Deutschland gekommen. Damals, als der Fall begann, den ich in dem Buch aufrolle, gab es überhaupt keine legale Möglichkeit für syrische Kriegsflüchtlinge, nach Deutschland zu kommen. Die Grenzen waren dicht, das Signal war: Wir wollen euch hier nicht haben. ... Und wir haben hier in Deutschland schon ein paar Menschen, die seit Jahrzehnten hier leben, die syrischer Herkunft sind und die natürlich noch verwandtschaftliche, freundschaftliche Beziehungen nach Syrien hinein haben und die gerne hätten, dass ihre Verwandten nach Deutschland kommen. ... Damals war der Innenminister Hans-Peter Friedrich, CSU, und ich kann mich an einen berühmten Satz erinnern von Anfang 2013, da war der Krieg in Syrien schon mehr als ein Jahr im Gange. Er hat gesagt: Wir können hier nicht einfach

Ich sage, dass eine Menschheitskatastrophe passiert und dass der deutsche Staat darauf mit Klein-klein reagiert.

Syrer aufnehmen, nur weil sie Verwandte in Deutschland haben. Deutschland hat dann auch ... die Grenzen zwischen der Türkei und Griechenland, teilweise Landgrenzen, teilweise die Seegrenze in der Ägäis, geholfen, dichter zu machen, indem man dort Patrouillen verstärkt hat, es wurde ein Zaun gebaut.

Dann hat Deutschland auch Beamte geschickt der Bundespolizei an verschiedene Knotenpunkte, zum Beispiel am Flughafen von Istanbul und auch den Flughafen von Athen, wo man Leute kontrolliert hat, ob sie nicht vielleicht Flüchtlinge sind, die gar keine Einreiseerlaubnis nach Europa und auch nicht nach Deutschland haben. Und in dieser Zeit haben es Syrer trotzdem versucht, nach Deutschland zu kommen, und sogenannte Schleuser haben ihnen dabei geholfen. Die Flüchtlinge haben dafür bezahlt, diejenigen, die ihnen dabei geholfen haben, haben sich in dem Fall dann im Gefängnis wiedergesehen, weil sie von der Polizei festgenommen wurden, und ihnen wurde der Prozess gemacht wegen Einschleusung von Ausländern. Und das ist mein Ausgangspunkt. Ich gehe von dem Missverhältnis aus, wir haben eine Menschheitskatastrophe, wir haben Millionen Flüchtlinge im Mittleren Osten. Davon möchte ein Bruchteil nach Deutschland kommen, und die Bundesregierung reagiert mit kompletter Abriegelung und bestraft Schlepper, Schleuser, die den Flüchtlingen bei der Überwindung verschlossener Grenzen helfen, mit der ganzen Härte des sogenannten Rechtsstaats.

Doetzer: Also würden Sie sagen, da hat man auch ein Exempel statuiert an Menschen, die eben genau nicht dem

Bild dessen entsprechen, das man vom Schlepper entworfen hat.

Buchen: Na ja, man hat hier die festgenommen und vor Gericht gestellt, die man kriegen konnte. ... Und in der Realität agieren Schlepper, Fluchthelfer nicht so, wie das gerne dargestellt wird. Es sind keine hierarchisch organisierten Banden vom Mafiaboss bis zum untersten Handlanger, sondern es sind doch eher lose Netzwerke, die dadurch zustande kommen, dass die Flüchtlinge, von denen die Initiative ausgeht, dass die sich die Hilfe suchen, da, wo sie sie gerade brauchen. Eine Familie syrischer Herkunft, die in Deutschland lebt, hat Ersparnisse, hat Geld, und möchte dieses Geld zum Beispiel Verwandten in Syrien zukommen lassen, die dieses Geld dann für ihre Flucht benutzen. Und es gibt aber keine Bankverbindungen nach Syrien. Also brauche ich andere Methoden der Geldüberweisung, die vielleicht vom deutschen Staat als nicht legal betrachtet werden. Und wenn dann auf diesem Wege Geld überwiesen wird, das für die Bezahlung der Flucht verwendet wird, dann gilt man schon aus der Sicht der Strafverfolger als ein Schleuser oder vielleicht ein Finanzchef einer Schleuserbande, so wie das in dem von mir untersuchten Fall passiert ist. ...

Er hat keinen einzigen persönlich über irgendeine Grenze gebracht. Und er kannte auch nicht die Leute, die Pässe gefälscht haben oder Grenzbeamte bestochen haben oder was dann noch nötig ist, damit Grenzen überwunden werden. Die Flüchtlinge suchen sich da, wo sie auf Hindernisse stoßen, jemanden, der ihnen hilft, dieses Hindernis zu überwinden. Und in dem Fall, den ich hier untersucht habe, haben sich die

Angeklagten, die angeblich eine Bande, eine Schlepperbande gebildet hatten, die haben sich erst vor Gericht beziehungsweise im Gefängnis kennengelernt. Die kannten sich vorher gar nicht. ... Ich versuche, mich in die Situation der Flüchtlinge zu versetzen, und es kommt nicht so sehr auf die Absicht an. Es kommt vielleicht am Ende auch gar nicht auf das Zugehörigkeitsgefühl des hier Hauptangeklagten an, sondern es kommt darauf an, dass er seinen Job gut macht. Die Flüchtlinge wollen nur den Erfolg, die wollen die Gegenleistung für das Geld, das sie bezahlen. Und wenn sie die Gegenleistung bekommen, das heißt, wenn sie an einen sicheren Ort kommen, dann sind sie auch zufrieden. Es kommt darauf an, dass die Schlepper diese Gegenleistung erbringen und dass sie eben das Leben der Flüchtlinge nicht gefährden, was manche eben tun. Das werden wir ja nicht bestreiten und nicht ausblenden. Solche Leute gibt es natürlich.

Doetzer: Der Staat hat sein Hoheitsrecht ausgeübt. Sie sagen, es hätte einen Ermessensspielraum gegeben.

Buchen: Nein. Ich sage, dass eine Menschheitskatastrophe passiert und dass der deutsche Staat darauf mit Klein-klein reagiert. Er reagiert darauf mit der Anwendung positivrechtlicher Strafrechtsnormen. Also, es ist natürlich verboten, ein Land zu betreten, für das man keine Einreiseerlaubnis hat. Ganz grundsätzlich, es ist natürlich verboten, den Boden eines Landes zu betreten, für das man keine Einreiseerlaubnis hat. Und was ich der Polizei, dem Bundesinnenministerium und der Staatsanwaltschaft, der Justiz hier vorwerfe, ist, dass man angesichts einer Menschheitskatastrophe nur diese positivrechtlichen Normen sieht.

„Und dann ist auch die Hilfe bei dieser Einreise nicht verboten...“

Es ist auch eine falsche Interpretation der geltenden Gesetze, denn wenn man sich überlegt, was bedeutet eigentlich das Recht auf Asyl, das Recht auf Schutz vor Krieg, dann darf man schon auch fragen, ob die Einreise von syrischen Flüchtlingen überhaupt verboten ist in Deutschland. Man kann aufgrund der geltenden Gesetze zu einem anderen Ergebnis kommen, als es die Staatsanwaltschaft

und das Gericht in diesem Fall getan hat. Man hätte zu dem Ergebnis kommen können, dass die Einreise von Flüchtlingen aus einem Kriegsgebiet gar nicht unerlaubt ist. Und dann ist auch die Hilfe bei dieser Einreise nicht verboten und nicht strafbar. Und dann hätte man hier von Strafverfolgung absehen können. ...

Doetzer: Je nach politischer Stimmung wird man das eine Wort oder das andere Wort wählen. Momentan sind es Schleuser oder Schlepper, womöglich auch Menschenschmuggler, aber eher nicht Fluchthelfer.

Buchen: Aus der Sicht des Staates. Aus der Sicht des Staates sind das die neuen Staatsfeinde. Sie haben nichts Positives. Man merkt das oder man hört das bei jeder Meldung. Wenn ein Schiff untergeht im Mittelmeer, wenn es Tote auf einem Lastwagen gibt, wo Flüchtlinge erstickt sind, es kommt sofort gebetsmühlenartig, automatisch, mechanisch der Kommentar von Politikern: die menschenverachtenden Schlepper, denen ist das Leben der Flüchtlinge nichts wert. Und hier findet dann was sehr Perfides statt. Es wird der Eindruck erweckt, dass wir Politiker, wir Polizisten, wir beschützen die armen Flüchtlinge vor den bösen Schleppern. ... Man hat die Grenzen dicht gemacht und Kriegsflüchtlingen... wird gar keine andere Chance gelassen, als mit Schleppern oder Fluchthelfern nach Europa zu kommen. Man muss aber sagen, dass dieses Argument, wir stellen uns schützend vor die Flüchtlinge, wir beschützen sie vor den bösen Schleppern, dass das sehr verfangen hat. Das ist einer der größten Propagandaerfolge der deutschen und europäischen Innenpolitik in den letzten Jahren. ...

Was ist propagandistisch, heuchlerisch und realitätsfern an dieser Argumentation? In dieser Argumentation erscheinen die Flüchtlinge als willfähige Schafe, die von ihren Schlächtern zu irgendetwas gezwungen werden. Das geht komplett an der Realität vorbei. Flucht geht nicht von Schleppern oder Schleusern aus. Das hat übrigens die Bundespolizei in internen Studien immer wieder ermittelt.

„Natürlich hat jemand, der flieht, auch Sehnsucht nach seiner Heimat“

Flucht geht von den Flüchtlingen aus, von einer Notsituation, aus der

Man hat die Grenzen dicht gemacht und Kriegsflüchtlingen ... wird gar keine andere Chance gelassen, als mit Schleppern und Fluchthelfern nach Europa zu kommen.

Menschen entkommen wollen. ... Und für die Flüchtlinge kommt es darauf an, dass die Schlepper ein Mindestmaß an Respekt vor dem Leben der Flüchtlinge haben. Es gibt auch Fälle, wo Flüchtlinge Schlepper bezahlen, und die Schlepper hauen mit dem Geld ab und erbringen die Gegenleistung nicht. ... Es ist nicht so, dass es Schlepperbanden gibt, die versuchen, irgendwelchen armen Menschen auf der Welt ein Produkt unterzububeln, nämlich die Überfahrt nach Deutschland, als müssten sie dafür werben und Menschen überreden und überzeugen.

Doetzer: Also ich glaube, es ist eine in manchen Fällen falsche Grundannahme, davon auszugehen, dass alle Syrer rauswollen und nach Deutschland wollen.

Buchen: Ja, das ist ja eine Binsenweisheit, dass die Menschen am liebsten bei sich zu Hause bleiben. Das gilt, so unglaublich sich das anhört, mag, auch für Syrer heute. Von mehr als 20 Millionen Syrern leben immer noch zehn Millionen in ihrem Haus und Hof heute, was eine relativ erstaunliche Zahl ist angesichts der Situation im Lande. Und natürlich hat jemand, der flieht, auch Sehnsucht nach seiner Heimat, und manche gehen auch wieder zurück. Andere hoffen bis an ihr Lebensende auf Rückkehr, aber diese Rückkehr passiert nie. Da kann ich jetzt auch ganz viele Fälle nennen, andere Nationalitäten, denen das so ergeht, wo es sogar dann vielleicht noch in der nächsten Generation so ist, dass die nächste Generation noch hofft, in die alte Heimat zurückzukommen, und es passiert trotzdem nicht. ... Aber grundsätzlich ist es natürlich die größte Flüchtlingskatastrophe seit Jahrzehnten. Also die Mehrheit der Syrer, nämlich mehr als zehn Millionen, haben Haus und

Hof verlassen. Davon sind die meisten innerhalb von Syrien unterwegs, und vier, fünf Millionen sind in den Nachbarländern, und dann, ein Bruchteil hat es dann versucht, nach Europa zu schaffen, Deutschland, Schweden, andere europäische Länder.

Doetzer: Was ist für Sie die Konsequenz? Würden Sie sagen, jeder Syrer, der einreisen möchte, soll einreisen dürfen, ohne dass man da jetzt den Einzelfall prüft?

Buchen: Es wird ja oft gefragt, ja, wenn man so argumentiert, was ist die Alternative? Sollen wir etwa unsere Grenzen nicht mehr kontrollieren? Wollen Sie etwa unkontrollierte Zuwanderung. So, und da sage ich, von unkontrollierter Zuwanderung hat niemand gesprochen. Wir haben eine Menschheitskatastrophe, weil es Millionen von Flüchtlingen gibt, ja. Aber die wollen nicht alle nach Europa, und die wollen nicht alle nach Deutschland. Ein Teil möchte nach Deutschland, und das sollte man etwas großzügiger gestatten, als das gemacht wird.



Steigendes Konfliktpotential, steigende Flüchtlingszahlen

Lukas Schmitt ist Politikwissenschaftler und lebt in Kiel.

Fluchtgrund Militärintervention

Wir dokumentieren hier Auszüge aus dem Vortrag, den Lukas Schmitt auf der Tagung „Moderne Fluchtursachen und rechtspolitische Konsequenzen“ am 10.07.2015 in Rendsburg gehalten hat. Eine vollständige Dokumentation aller Tagungsbeiträge wird Anfang 2016 erscheinen.

Das Konzept Militärintervention

Zu Beginn ist eine konzeptionelle Klärung notwendig, damit „Militärintervention“ klar von anderen Ereignissen wie „Krieg“ abgegrenzt werden kann. An dieser Stelle wird die Definition des „International Military Intervention Dataset“, einer NGO, die sich weltweit mit Militärinterventionen befasst, verwendet. Wichtig sind vor allem vier Aspekte:

(1) Ausländisches Militär (2) im Hoheitsgebiet anderer Staaten (3) gegen den Willen des „Gaststaates“ mit (4) vielfältigen Begründungen.

Die Beweggründe für Militärinterventionen sind extrem vielfältig, empirisch kaum nachzuweisen, da sie sich überschneiden und kaum trennscharf sind. Zudem wird der Begriff „Militärintervention“ meist nicht wertneutral verwendet, sondern wird zur Legitimierung, oftmals von staatlicher Seite. Oder er wird zur Delegitimierung von militärischer Gewalt genutzt. In der Konsequenz führt der Begriff „Militärintervention“ ferner, vor allem in einer als „humanitär begründeten“ Intervention, zu einer dichotomen Täter-Opfer Zuschreibung, wie in den beiden Fallbeispielen später dargestellt. Um Nebeneffekte von Militärinterventionen genauer in den Blick zu rücken, bietet sich vor allem ein Blick auf ebendiese „humanitären Interventionen“ an.

Die Auseinandersetzung mit derartigen Interventionen lohnt sich aus drei Gründen: Erstens sind „humanitär begründete Interventionen“ ein relativ neues Phänomen. Als Geburtsstunde

gilt die VN-Sicherheitsratsresolution 687 zur Invasion Iraks in Kuwait. Zweitens lässt sich ein deutscher außenpolitischer Wandel hin zu mehr „Verantwortungsübernahme“ bezüglich der Rolle der deutschen Bundeswehr feststellen (siehe Gauck, Steinmeier oder Merkel). Humanitär begründete Einsätze könnten in der Zukunft also weiter an Bedeutung gewinnen. Drittens zielen humanitäre Interventionen offiziell auf die Verhinderung menschlichen Leidens. Diese müssten Pushfaktoren eher mildern als katalysieren. Dass dem nicht so ist, zeigen die Fallbeispiele Kosovo und Libyen.

Konzeptionelle Hintergründe am Beispiel Kosovo

„Mehr als 250.000 Menschen mussten aus ihren Häusern fliehen oder wurden gar mit Gewalt vertrieben. Allein in den letzten Wochen haben noch einmal 80.000 Menschen dem Inferno, das es dort gibt, zu entrinnen versucht. Übertragen auf die Bevölkerung der BRD wäre das die Einwohnerschaft einer Metropole wie Berlin. Es wäre zynisch und verantwortungslos gewesen, dieser humanitären Katastrophe weiter tatenlos zuzusehen.“ (Gerhard Schröder 1999) Dieses Zitat vom Altkanzler Schröder steht in seiner Gänze für die Begründungsmuster der Kosovo-Intervention. Alleine in der Wortwahl lässt sich ein Muster erkennen. Mit Wörtern wie „Inferno“, „humanitäre Katastrophe“ sowie „zynisch und verantwortungslos“ wird eine Drohkulisse aufgebaut, die es eigentlich keinem erlaubt, nicht einzugreifen. Niemand will schließlich an einem Inferno schuld sein.

Noch weiter ging 1999 der Grüne Joschka Fischer, der in einem Interview Folgendes sagte: „Ich habe gelernt, nie wieder Krieg. Ich habe aber auch gelernt: Nie wieder Ausschwitz.“ Hier, dasselbe Muster: Umkehrung der Legitimationsgrundlage für Militäreinsätze. Musste vorher der Einsatz von militärischer Gewalt legitimiert werden, so ist durch diese Argumentationsstrukturen der Verzicht auf militärische Gewalt begründungswürdig.

Ein ähnliches Muster findet sich auch im Zuge der Intervention in Libyen. US-Außenministerin Hillary Clinton nutzt u. a. die Wörter „ohne Gewissen“, „jeden bedroht“, „Nachbarn schreckliche Dinge verüben“, „böse Natur“ und „Kreatur“. Dass in beiden Fällen eine direkte Gefahr für die Zivilbevölkerung bestand, soll an dieser Stelle gar nicht bestritten werden. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, wie sich die „Beweislast“ zur militärischen Intervention durch Argumentationsstrukturen verschiebt.

Fallbeispiel 1: NATO-Intervention im Kosovo 1999

Der historische Hintergrund

Die Spannungen zwischen Serben und Kosovo-Albanern sind historisch gewachsen. Die Kosovo-Albaner wurden trotz großer Mehrheit in der Bevölkerung (80 – 90 %) marginalisiert und offen diskriminiert. Mit dem Tod Titos und dem Beginn der Amtszeit von Slobodan Milosevic wurde eine zuvor erlangte „Quasi“ Autonomie zurückgenommen. Eine wirtschaftliche Krise verstärkte in den 1990ern die Spannungen zwischen beiden Lagern. Diese eskalierten dann Ende der 1990er Jahre, als die UCK und serbische Sicherheitskräfte vermehrt zu Gewalt griffen, oft auch gegen Zivilisten. 1998 warnt NATO-Verhandlungsführer Richard Holbrooke Milosevic explizit vor weiteren Gewaltakten. Auch die VN-Resolution 1199 fordert einen sofortigen Stopp der Gewalt gegen Zivilisten. Im Jahr 1999 scheitert in Rambouillet/Frankreich der letzte Vermittlungsversuch. Kurz darauf beginnt, als Reaktion auf ethnische Säuberungen im Kosovo, die NATO-Operation „Allied Forces“.

Ein zentrales Merkmal dieser Operation ist die fehlende Sicherheitsratsmandatierung. Durch die

Solch eine Wortwahl dient dem Framing der Debatte. So ist eine „humanitäre Intervention“ wesentlich leichter zu verkaufen als ein „Luftkrieg“.

Selbstmandatierung der NATO wurde gegen das Gewaltlegitimierungsmonopol des Sicherheitsrates nach Artikel 24 Absatz 1 der VN-Charta verstoßen, der Einsatz war also de facto völkerrechtswidrig. Auffällig ist hier auch das Wording um die Intervention. Das Bundesministerium der Verteidigung sprach nicht von einem Krieg, da die NATO keine Kriegserklärung abgegeben habe. Solch eine Wortwahl dient dem Framing der Debatte. So ist eine „humanitäre Intervention“ wesentlich leichter zu verkaufen als ein „Luftkrieg“. Die Operation war eine reine Luftoffensive. Insgesamt wurden 38.000 Einsätze in erster Linie auf Infrastrukturziele geflogen. Die Strategie der Luftangriffe hatte für die NATO einen großen Vorteil: Da i. d. R. keine eigenen Soldaten getötet werden, erhöhen sie die politische Akzeptanz der Mission. Allerdings haben Luftoperationen zweierlei Effekte: Erstens dauern diese meist länger als Bodenoffensiven und maximieren so ziviles Leid. Zweitens werden aufgrund der hohen Flughöhe mehr zivile Opfer in Kauf genommen. Die Entscheidung der NATO für eine Luftoperation war also eine Entscheidung für die politische Akzeptanz und die Schonung der eigenen Soldaten. Folglich eine Entscheidung gegen den Schutz der Zivilbevölkerung.

An dieser Stelle soll es aber nicht um die direkten, aus dem Luftkrieg resultierenden Fluchtbewegungen gehen, denn dass eine Intervention Flucht verursacht liegt auf der Hand. Vielmehr werden andere Folgen von Interventionen gerne übersehen. Das gilt vor allem für die langfristigen Folgen. Denn diese werden oft durch andere Ereignisse überlagert. Im Falle Kosovo durch 9/11, im Falle Libyens durch den schwelenden Konflikt in Syrien.

In Anlehnung an einen Aufsatz des Politikwissenschaftlers Rafael Biermann in der Zeitschrift für „Friedens- und Konfliktforschung“ werden zwei Folgenkomplexe unterschieden:

1. Kurzfristige Folgen, die während der Intervention auftreten.
2. Langfristige Folgen, die sich über die Intervention hinaus manifestieren.

Die kurzfristigen Folgen einer Intervention

Militärinterventionen verursachen i. d. R. schon vor Interventionsbeginn eine Intensivierung der laufenden Konflikte. Milosevic reagierte 1999 nach der Interventionsandrohung seitens der NATO nicht mit Selbstbeschränkung und einem Ende der Gewalt, sondern intensivierte Gewalttaten gegen Kosovo-Albaner mit dem Ziel zwei Dinge zu erreichen:

Da er sich bewusst, gegen die NATO militärisch nicht siegen zu können, hoffte er durch die massive Vertreibung von Kosovo-Albanern die regionalen Kapazitäten der NATO mit der Betreuung der Flüchtlinge zu binden. Zweitens kalkulierte er, dass vor allem die europäischen Staaten durch den massiven Migrationsdruck von einer Interventionsentscheidung abrücken, um die Flüchtlingsströme nicht noch weiter auszuweiten. Die Vertreibung der Kosovo-Albaner hatte somit nicht nur ideologische Gründe, sondern direkte militärstrategische Ursachen, die unter anderem auf die Interventionsandrohung zurückzuführen sind. Selbst der ständige Vertreter der USA bei der NATO Ivo Daalder gab zu, „dass die NATO durch die Interventionsdrohung faktisch das auslöste, was sie zu verhindern versuchte“. Das Ergebnis ist schließlich

Die Androhung eines Militärschlages hatte also direkte Folgen für die Zivilbevölkerung. Denn diese geriet ins Fadenkreuz militärstrategischen Kalküls.

bekannt, innerhalb von wenigen Wochen nach Beginn der Luftangriffe sind bis zu 850.000 albanische Kosovaren auf der Flucht.

Militärinterventionen verschieben ferner die Kosten-Nutzen-Abwägung der Akteure. Der amerikanische Politologe Alan J. Kuperman hat anhand des Kosovo ein Phänomen nachgewiesen, dass er „moral hazard“ – „subjektives Risiko“ nennt. Ein Gewaltausbruch seitens der UCK sei, so Kuperman, vor der Interventionsandrohung irrational gewesen, da die UCK den Serben militärisch hoffnungslos unterlegen gewesen sei. Mit der Interventionsandrohung sah die UCK allerdings die Chance, die Serben mit externer Unterstützung zu besiegen. Der albanische Verhandlungsführer Dugi Giorani sagte dazu schon im Jahr 1997: „Je mehr Zivilisten getötet werden, desto größer sind die Chancen einer Intervention, was auch die UCK realisiert hat.“ Die UCK ließ also, mit Hinblick auf eine externe Intervention, die Gewalt im Kosovo eskalieren, in der Erwartung, dass die Serben mit massiven Vergeltungsschlägen antworten. Auch die Echtheit des „Hufeisenplans“, der die Vertreibung aller Kosovo-Albaner aus dem Kosovo vorsah und auf dessen Grundlage u. a. Rudolf Scharping den Einsatz legitimierte, wird bis heute hin bezweifelt.

Die Androhung eines Militärschlages hatte also direkte Folgen für die Zivilbevölkerung. Denn diese geriet ins Fadenkreuz militärstrategischen Kalküls. Eine potenzielle militärische Intervention kann auch über Landesgrenzen hinaus für Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und so zu einer Gewaltspirale führen. Dieser Punkt ist nicht ganz in das

Analysemuster einzuordnen: Er beginnt während der Intervention, die Auswirkungen lassen sich aber auch weit über das Ende der Intervention hinweg beobachten. Die NATO-Luftoperation zielte vor allem auf die Infrastruktur. Durch die Bomben wurden Fabriken, Schulen, Fernsehsender und Privathäuser zerstört. Ein Problem, das den Kosovo heute noch äußerst belastet.

Die langfristigen Folgen einer Intervention:

Die Intervention der NATO zugunsten der UCK verschob die Kräfteverhältnisse hin zu einem Sieg der UCK. Das hatte zur Folge, dass es innerhalb weniger Wochen nach der Intervention zu einem „reverse ethnic cleansing“ kam im Zuge dessen 200.000 Serben, Roma und Ashkali aus dem Kosovo vertrieben wurden. Die NATO-Intervention

machte also die „Vision“ der UCK, eines ethnisch reinen Kosovo, erst möglich. Durch fehlende politische Institutionen entstand dort nach der Intervention ein politisches Machtvakuum. Dies wurde zwar durch die KFOR-Truppen teilweise gefüllt, allerdings waren ein Großteil der Verantwortlichen im Kosovo nach 1999 ehemalige UCK-Kämpfer, wie Premierminister Hashim Thaci. Dies führte vor allem zu Benachteiligungen kosovarischer Serben und Roma und wurde dadurch verstärkt, dass die Entwaffnung und Reintegration ehemaliger UCK-Kämpfer in die Zivilgesellschaft sehr schleppend verlief. Dies drückt sich auch in Statistiken aus. Kosovarische Serben waren nach der Intervention überproportional oft Opfer von bewaffneter Gewalt.

Die Militärintervention hat nicht nur direkte Effekte auf den Kosovo, sondern auch auf das regionale Umfeld. Ähnliche Handlungsmuster wie das der UCK ließen sich 2001 auch beim albanischen Aufstand in Mazedonien feststellen. Nach Schätzungen von SEESAC Ende der 1990er Jahre gelangten zwischen 11.800 und 15.800 Waffen aus dem Kosovo in die Hände von Aufständischen in Mazedonien.

Unter anderem lösten diese Nebeneffekte, aber vor allem die fehlende Sicherheitsratsmandatierung, eine Diskussion über die Frage aus: Ob das Prinzip der Unverletzlichkeit sowie der staatlichen Souveränität, dem Schutz der Menschenrechte in der VN-Charta



Jemen 2015 (Foto: Ahmed Aldiani)

über- oder untergeordnet werden soll. Das „International Committee on Intervention and State Sovereignty“ arbeitete im Jahr 2001 als neue Norm die „Responsibility to Protect“, zu Deutsch Schutzverantwortung, aus. Sie legte den Weg fest, den die Intervention im Kosovo implizit vorbereitet hatte. Nicht mehr der Einsatz militärischer Gewalt war nun begründungswürdig, sondern das Ausbleiben einer Intervention. Die „Schutzverantwortung“ war nun, ganz im Sinne des Kosovo-Einsatzes, auch Begründung der Intervention in Libyen 1999.

Das Fallbeispiel Libyen:

Hintergründe der Intervention

Im Februar 2011 griff der „arabische Frühling“ auf Libyen über und führte zu Aufständen gegen das Gaddafi-Regime. Bereits an dieser Stelle traten erste Formen einer Intervention auf. Die Rebellen wurden schon in der Frühphase des Aufstands vom CIA und MI6 beraten und ausgebildet. Der Think-Tank CiSS wies zudem nach, dass die USA schon vor der eigentlichen Intervention eine Cyber-Attacke gegen das Gaddafi-Regime starteten. Diktator Muammar Al-Gaddafi reagierte mit der gewaltsamen Niederschlagung der Aufstände. Der Sicherheitsrat reagierte auf die Gewalttaten mit der Resolution 1970, die Gaddafi dazu aufforderte, die Gewalt gegen die Aufständischen unverzüglich zu beenden und überwies die Bombardierung der Städte Misrata und Adschabiya an den IstGH. Anfang März bildeten die Aufständischen eine eigene Regierung, den „Nationalen Übergangsrat“ im Nordosten des Landes. Als Konfliktherd rückte die Stadt Bengazi in den Mittelpunkt, die als Rebellenhochburg galt und von Gaddafis Truppen belagert wurde. In seiner „No Mercy“-Ansprache drohte Gaddafi allen Rebellen, die ihre Waffen nicht niederlegen mit drastischen Maßnahmen. Es gibt durchaus kritische Argumentationslinien, die anführen, dass „kein Blutbad bevorstanden hätte“, an dieser Stelle ist jedoch ein Urteil schwer möglich. Da sich alle Argumente auf Vorab einschätzungen und „was wäre gewesen wenn“ beziehen. Als Folge dessen stimmten auch Russland und China der Sicherheitsratsresolution 1973 zu – sie beinhaltete eine Forderung nach sofortiger Waffenruhe, verstärkte das Waffenembargo gegen Gaddafi und

**Durch die Strategie,
nur aus der Luft anzugreifen,
wurden am Boden Menschenrechtsverletzungen
und organisierte Kriminalität begünstigt.**

beschloss eine Flugverbotszone. Die Resolution 1973 wird von Kritikern als „carte blanche“, einer Art Freifahrtschein für die Intervenierenden bezeichnet. Da die Flugverbotszone mit dem Zusatz „alle notwendigen Maßnahmen zu erlauben, um von Angriffen bedrohte Zivilpersonen zu schützen“ verbunden ist, der den Intervenierenden extrem viel Ermessensspielraum ließ.

Die Militärintervention in Libyen begann am 19. März 2011 mit französischer, kanadischer, britischer und US-amerikanischer Beteiligung. Ziele der Luftoperationen waren in erster Linie abziehende Militäreinheiten, Fernsehstationen und Residenzen des Gaddafi-Clans. Insgesamt wurden 20.000 Luftsätze geflogen, die Mission dauerte etwa sieben Monate. Zwar war der Einsatz humanitär begründet, die Hauptmotivation war allerdings ein Regimewechsel in Libyen. Unter anderem gaben Barack Obama, David Cameron und Nicolas Sarkozy dies in einem Essay in der New York Times an.

Wieder bewirkte die Intervention eine Intensivierung der Kämpfe im Land. Ein Blick auf die Todesopfer verdeutlicht dies: Vor der Intervention kamen ungefähr 1.000 Menschen ums Leben, nach der Intervention waren es insgesamt 11.500. Bei dieser Gegenüberstellung geht es nicht um die „Aufrechnung“ von Todesopfern. Opferzahlen sind aber, vor allem bei humanitärer Begründung, ein zentraler Erfolgsparameter von Interventionen.

Die Machtverschiebung zugunsten der Rebellen, die kurz vor der Niederlage standen, führte innerhalb weniger Wochen zur Flucht von über 800.000 Menschen. Zusätzliches

Konfliktpotenzial wurde durch die französischen Lieferungen von Kleinwaffen an die Rebellen geschaffen. Wohlgermerkt Waffenlieferungen von der Nation, die Jahre zuvor die libysche Luftwaffe mit ausrangierten Mirage-Jets ausstattete. Mit dem Abbruch aller Verhandlungen mit Tripolis durch die Intervenierenden war eine politische Lösung zudem komplett vom Tisch. Ergebnis war/ist ein andauernder Bürgerkrieg in Libyen, vor dem nach wie vor Monat für Monat tausende Menschen fliehen.

Die Fraktion um Gaddafi rückte durch die Intervention stärker zusammen. Zivile Todesopfer schürten „Hass auf die Bomben-Verantwortlichen und verschärfte so Gewaltexzesse“. Gaddafi, der sich in einer militärisch ausweglosen Situation befand, versucht in der Folge, seinen Abgang so teuer wie möglich zu gestalten und nahm enorme zivile Opfer dabei billigend in Kauf.

Es wird deutlich: Either way, die Zivilbevölkerung ist das schwächste Glied in der Kette.

Besonders nachhaltig war die Erosion libyscher Staatlichkeit. Der libysche Staatshaushalt brach durch die Unterbrechung der Ölförderungen zusammen. Libyen, bis dato auch Zielland für viele Flüchtlinge, stürzte in eine enorme Wirtschaftskrise. Viele Flüchtlinge aus Afrika, die in Libyen in der Öl- oder Stahlindustrie arbeiteten, verloren jegliche Lebensgrundlage.

Ferner war Libyen stets ein Land mit hohem Rüstungsgrad. Die Waffen waren allerdings unter staatlicher Kontrolle. Durch die Zerstörung von militärischen Zielen kamen extrem viele Waffen in

An dieser Stelle zeigt sich wieder, dass Flüchtlinge in extern katalysierten Krisen oftmals zum strategischen Spielball werden.

Umlauf, unter anderem auch MANPADS, also portable Flugabwehrsysteme, die nachweislich unter anderem durch IS und Boko Haram eingesetzt wurden. Die Waffen diffundieren auch in die Zivilbevölkerung und führen zu einer Art privatem Wettrüsten und verhindern friedlichen Konfliktaustrag.

Durch die jahrelange autoritäre Diktatur Gaddafis bestanden in Libyen keine demokratischen Institutionen. Weder eine Gerichtsbarkeit noch funktionierende Parlamente oder Sicherheitsbehörden, die den Namen auch verdienen. Durch die Strategie, nur aus der Luft anzugreifen, wurden am Boden Menschenrechtsverletzungen und organisierte Kriminalität begünstigt. Die Milizen erkannten in den Flüchtlingen, die Libyen als Transitland nutzten, eine willkommene Einnahmequelle. Human Rights Watch und Amnesty International berichten von Inhaftierung und Folter von Flüchtlingen.

Vor allem für die Schwarzafrikaner im Land entstand eine prekäre Situation: Diese wurden von den Rebellen verdächtigt, als Söldner für das Gaddafi-Regime gearbeitet zu haben und wurden deshalb massiv verfolgt. Angesichts des Status Libyens als Transitland für Flüchtlinge u.a. aus dem Sudan oder Eritrea hatte dies massive Menschenrechtsverletzungen zufolge. Diese Tatsache verdeutlicht die drastischen „Nebenwirkungen“, die ein „Schwingen des Pendels“ zugunsten einer Konfliktpartei zufolge haben kann. Die Radikalisierung der Rebellenbewegung führte schließlich zur Spaltung dieser in die islamistisch-fundamentalistische Regierung in Tripolis und eine säkulare Gegenregierung in Tobruk. Flüchtlingströme wurden für

beide Parteien, analog zur Gaddafi-Diktatur, die über Jahre hinweg eng mit europäischen Staaten in der Abwehr von Flüchtlingen kooperierte, zur politischen Trumpfkarte. In dem Wissen, dass die EU bestrebt ist, Flüchtlingsbewegungen aus Afrika zu stoppen, konnten sich so beide Regierungen als „verlässlicher Kooperationspartner“ der EU anbieten, um sich auf diesem Wege den alleinigen Anspruch einer internationalen Vertretung Libyens zu sichern. An dieser Stelle zeigt sich wieder, dass Flüchtlinge in extern katalysierten Krisen oftmals zum strategischen Spielball werden.

Die Rückkehr ehemaliger Söldner Gaddafis nach Mali beförderte die Sezession der dortigen Tuareg. Die westliche Reaktion darauf war eine weitere Militärintervention, die unter Umständen ähnlich gravierende Auswirkungen auf Fluchtbewegungen aus der Region hat.

Die beiden Fallbeispiele zeigen deutlich: Militärinterventionen, selbst mit offiziell humanitärer Begründung, haben enorme Auswirkungen auf Fluchtbewegungen:

- Es werden laufende Konflikte katalysiert.
- Aufgrund des verschobenen Kosten-Nutzen Kalküls wird gezielt Gewalt eingesetzt um Konfliktverläufe auf Kosten von Zivilisten zu verändern.
- Der induzierte Staatszerfall und die Zerstörung von Infrastruktur befördern Gesetzeslosigkeit und Menschenrechtsverletzungen.
- Durch das „Schwingen des Pendels“ werden neue Gruppen Ziel von Gewalt und Vertreibung. Oftmals,

ohne dass sie einen Bezug zum Konflikt haben wie kosovarische Roma oder Schwarzafrikaner in Libyen.

Die Befunde aus dem Kosovo und Libyen werden durch eine Studie der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung aus dem Jahre 2013 untermauert. Eine aggregierten Untersuchung von 31 „humanitären Interventionen“ von 1947 bis 2010 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Nur in einem Drittel der Interventionen endete die Gewaltlage innerhalb von sechs Monaten nach der Intervention.
- Humanitäre Interventionen verhindern im Schnitt keine Genozide.
- Geringe, aber statistisch nicht signifikante Effekte auf Demokratisierungsprozesse.
- Immerhin bei der Hälfte der Interventionen ging die tödliche Gewalt zurück. Nicht so bei den beiden Fallbeispielen.

Wenn man diese Auswirkungen mit dem Prinzip der „Schutzverantwortung“ vergleicht, so lässt sich eindeutig feststellen, dass mit diesem Prinzip zwar eine Legitimationsgrundlage für Militärinterventionen geschaffen wird, die Schutzverantwortung aber nicht als umfassender, auch nicht für Flüchtlinge einschließender Ansatz interpretiert wird. Anhand tagespolitischer Debatten wird dies besonders deutlich. Der Kosovo ist als „sicherer Herkunftsstaat“ eingeordnet worden. Obwohl dort Roma unter anderem eben aufgrund der NATO-Intervention verfolgt werden. Schutzsuchende sollen in Libyen gehalten und ihnen der Weg nach Europa versperrt werden, in einem Land, in dem Flüchtlinge inhaftiert und gefoltert werden. Auch das Versagen der EU im Mittelmeer lässt nicht auf eine ausgeprägte „Schutzverantwortung“ schließen.

Wenn man sich diese Diskussion vor Augen führt, so wird klar, dass das Prinzip der Schutzverantwortung ad absurdum geführt wird: Militärschläge, die massive Flucht zufolge haben, werden „humanitär“ begründet, um im Umkehrschluss daraus resultierende Fluchtbewegungen politisch abzuwehren.



„...vielleicht öffnet sich dann eine Tür, oder ein Fenster“

Nora Lassahn, Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein

Das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) – Landesnetzwerk Schleswig-Holstein hilft bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Doch wer in letzter Minute aus einem Kriegsgebiet flieht, nimmt seine Zeugnisse nicht mit. Hier müssen neue Möglichkeiten entstehen.

Wer in Deutschland mit einem ausländischen Berufsabschluss arbeiten möchte, muss viele bürokratische Hürden meistern – über die Anerkennung unterschiedlicher Berufe entscheiden ganz verschiedene Stellen, mal Kammern, mal Behörden, mal Ministerien. IQ Beratungsstellen helfen bei der Antragsstellung: Doch spätestens hier wird es für viele Flüchtlinge schwierig. Um einen Antrag auf Anerkennung zu stellen, benötigen sie einen Nachweis ihrer Identität, ihres Bildungsabschlusses und eventueller weiterer Qualifikationen. Doch wer, der sich im letzten Moment aus einem Kriegsgebiet retten konnte, hat schon seine Zeugnisse dabei?

Zum Beispiel bei Syrerinnen und Syrern sei es besonders schwierig herauszufinden, was sie in der Ausbildung gelernt hätten, berichtet Sabrina Dücker, die für die Handwerkskammer Lübeck zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse berät. In einem Land, in dem seit Jahren Bürgerkrieg herrscht, haben die Schulen und Behörden anderes zu tun, als Ausbildungsinhalte online zu stellen oder an geflüchtete Absolventinnen und Absolventen zu verschicken.

Eine Möglichkeit, ohne Berufsabschluss in Schleswig-Holstein zu arbeiten, soll über „Prototyping Transfer“ erreicht werden. Dabei handelt es sich um ein Bundesprogramm, das versucht, ausländische Berufsabschlüsse auch dann anzuerkennen, wenn es keine Unterlagen gibt. Die Betroffenen werden in so genannten Qualifikationsanalysen getestet, die ganz unterschiedlich ablaufen. Manche Bewerberinnen und Bewerber müssen sich den Fachfragen eines Komitees stellen, legen eine mehrtägige Prüfung

ab oder lösen praktische, handwerkliche Aufgaben.

„Ich habe sehr viel Zeit verloren“

Doch bisher stehen diese Möglichkeiten nicht allen offen. Der gebürtige Iraner Babak K. lebt seit drei Jahren in Deutschland. Vor seiner Flucht studierte und arbeitete er als Ingenieur – dies hat er allerdings nicht schriftlich: „Seit fast drei Jahren versuche ich, eine Lösung zu finden“, berichtet er. Er wolle seinen Beruf wiederaufnehmen, werde aber immer nur von Stelle zu Stelle, Beratung zu Beratung verwiesen. Unterstützt wird er von einem IQ Projekt, das Qualifizierungsberatung anbietet, wenn ein Bildungsabschluss nicht vollständig anerkannt wurde. „Meine Beraterin hat viel versucht“, berichtet er, „trotzdem konnten wir keine Lösung finden“. Auf Termine in den zuständigen Stellen habe er manchmal mehrere Monate gewartet, nur um dort Flyer weiterer Fortbildungsmaßnahmen in die Hand gedrückt zu bekommen. Die Möglichkeit in einer Prüfung seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, bekam er nicht. Mögliche Gründe für Fälle wie den von Babak K. sind unzureichende Beratungen, Sprachbarrieren oder unklare Zuständigkeiten. „Ich habe sehr viel Zeit verloren“, sagt Babak K. „zum Beispiel auf der Suche nach der richtigen Ansprechperson.“ Inzwischen überlegt er, sich zum Maschinenbauer umzuorientieren. Im Frühjahr 2015 prognostizierte das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, dass bei gleichbleibendem Studienverhalten und Konjunktur bis 2029 etwa 250.000 Ingenieure in Deutschland fehlen werden.

Auch wenn es nicht genügend Möglichkeiten für arbeitssuchende Flüchtlinge gibt, berichten alle Berater dasselbe: Die Flüchtlinge seien hochmotiviert.

Neue Möglichkeiten der Anerkennung

Die Handwerkskammer Flensburg, Mitglied im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, versucht, Schicksalen wie dem von Babak K. in Zukunft vorzubeugen. Gemeinsam mit der Arbeitsagentur und der Jugendhilfeeinrichtung „Sternipark“ rief sie ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt ins Leben. Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge werden hier bis zu acht Monate lang darauf vorbereitet, ein Praktikum und danach eine handwerkliche Ausbildung zu beginnen. „Die Jugendlichen sind motiviert bis in die Haarspitzen“, sagt Björn Geertz, Leiter

des Bildungszentrums der HWK. Und das, obwohl einige von ihnen erst seit einigen Monaten in Deutschland seien. Seit Oktober 2015 läuft das Projekt; bis Ende des November hat es insgesamt 50 Jugendlichen eine Perspektive geschaffen. Geplant ist, entsprechende Angebote auch für Erwachsene bereit zu stellen.

Die Möglichkeiten, dass auch Erwachsene ohne schriftlichen Nachweis ihres ausländischen Abschlusses eine Anerkennung erhalten können, sind zwar vorhanden, werden aber kaum in Anspruch genommen. „Bisher haben wir das wenig gemacht“, bedauert Denise Dronia von der HWK Flensburg. Die

Beraterin hofft, dass sich die Information verbreitet, wenn erst einmal einige diesen Schritt hinter sich haben. Auch Sabrina Dücker von der HWK Lübeck geht davon aus, dass Qualifikationsanalysen in Zukunft vermehrt durchgeführt werden. Doch für Flüchtlinge sind die Hürden noch hoch: Nicht nur wird die Prüfung generell auf Deutsch durchgeführt, auch die Fachbegriffe müssen bereits bekannt sein. Deutschkurse für Lernwillige sind aber überfüllt. Auch wenn es nicht genügend Möglichkeiten für arbeitssuchende Flüchtlinge gibt, berichten alle Berater dasselbe: Die Flüchtlinge seien hochmotiviert. „Sie wollen unbedingt arbeiten!“, so Dronia.

Diese Möglichkeiten sollten sich ihnen auch vermehrt bieten! Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein legt deswegen seit Beginn des Jahres einen Fokus auf so genannte Qualifizierungsmaßnahmen, in denen sich Migrantinnen und Migranten weiterbilden können. Nach und nach laufen mehr Maßnahmen an – der Bedarf ist groß und wird wahrscheinlich noch steigen. In Zukunft werden wahrscheinlich immer mehr Menschen ohne Berufsnachweis kommen - für sie muss es weitere Maßnahmen geben, um ihre Qualifikation schnell und unbürokratisch zu prüfen und anzuerkennen, Deutsch zu lernen und ihre Fähigkeiten in ihren

Sport für alle – Sport mit Flüchtlingen

Landessportverband legt Förderprogramm auf

Kaum ein Lebensbereich ist besser geeignet als der Sport, um Menschen in einem neuen Land zu integrieren. Bereits im März dieses Jahres hat daher der Landessportverband ein Maßnahmenpaket zur Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Sport in Schleswig-Holstein vorgestellt. Das Maßnahmenpaket, von dem die Vereine des Landes bereits reichlich Gebrauch machen, beinhaltet u.a. die Übernahme des Versicherungsschutzes für die Asylsuchenden und Flüchtlinge, die Einrichtung einer Steuerungsgruppe und die Sensibilisierung der Vereine und Verbände bezüglich des Themas Flüchtlinge. Darüber hinaus werden die Netzwerkarbeit vor Ort unterstützt und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Als weiteren Baustein im Rahmen dieses Maßnahmenpaketes stellt der Landessportverband ab sofort 50.000 Euro zur Verfügung, um seine Vereine bei den Integrationsbemühungen zu unterstützen. Gefördert werden u.a. Aufwandsentschädigungen für Übungsleiterinnen und

Übungsleiter, Sport- und Spielgeräte sowie Sportbekleidung und besondere Integrationsmaßnahmen. Auch die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung des Vereins soll unterstützt und gefördert werden.

In einem weiteren Schritt hat der Landessportverband eine Sammlung häufig gestellter Fragen – sogenannte FAQs – zum Thema „Integration von Flüchtlingen in den Sport“ zusammengestellt und seinen Vereinen und Verbänden als Hilfe zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinien und den Projektantrag zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Sport finden Sie unter folgendem Link <http://www.lsv-sh.de/index.php?id=783>.

Weitere Informationen:

Kirsten Bröse
Programm Integration durch Sport
Tel. 0431 6486-197
[kirsten.broese\(at\)lsv-sh.de](mailto:kirsten.broese(at)lsv-sh.de)

Quelle: [http://www.lsv-sh.de/index.php?id=detail&tx_ttnews\[tt_news\]=823&tx_ttnews\[backPid\]=2&cHash=4ad218e27894dbec8af517ce21b4385](http://www.lsv-sh.de/index.php?id=detail&tx_ttnews[tt_news]=823&tx_ttnews[backPid]=2&cHash=4ad218e27894dbec8af517ce21b4385)

gelernten Beruf einzubringen. Und auch Babak K. lässt sich nicht unterkriegen. Er rät Arbeitssuchenden: „Man muss es immer wieder versuchen, vielleicht öffnet sich dann eine Tür oder ein Fenster.“

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit initiiert und arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. In der Förderperiode 2015-2018 wird das Programm um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden. In jedem Bundesland ist IQ in Landesnetzwerken organisiert. Im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, das in Trägerschaft des Flüchtlingsrates SH e. V. und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands SH e. V. koordiniert wird, kooperieren Anlaufstellen und Projekte, die den Zugang zu Beratungs- und Bildungsangeboten für Migrantinnen und Migranten verbessern.

Mehr Informationen: www.iq-netzwerk-sh.de

**Doch wer, der sich im letzten Moment
aus einem Kriegsgebiet retten konnte,
hat schon seine
Zeugnisse dabei?**



Afghanistan 2015 (Foto: Matin Baraki)

Seit 30 Jahren starke Leistungen

*Astrid Willer, Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.*

Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein e.V.:

Am 2. Oktober 2015 hatte die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V. in Kiel, noch besser bekannt unter dem Kürzel ZBBS, zum 30jährigen Jubiläum eingeladen. Die ZBBS e.V. hat 1985 als kleine Selbstorganisation von und für MigrantInnen begonnen und hatte von Beginn an vor allem Flüchtlinge als besonders von Ausgrenzung und Benachteiligung Betroffene im Blick. Die ZBBS ist langjähriges Mitglied des etwas jüngeren seit 1991 als Verein bestehenden Flüchtlingsrates und ist seitdem eine wichtige Partnerin bei vielen unserer Aktivitäten.

Die ZBBS e.V. hat sich in den vergangenen 30 Jahren von einer kleinen rein ehrenamtlich betriebenen Initiative zu einem in vielen Bereichen auch hauptamtlich aktiven und allseits anerkannten Akteur in Fragen der gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen entwickelt. Trotz dieser zunehmenden und unerlässlichen Professionalisierung ist es ihr gelungen nicht nur für sondern auch mit MigrantInnen für die gemeinsame Sache einzutreten. Dieses solidarische Miteinander und die damit einhergehende Lebendigkeit ist täglich in ihren Räumlichkeiten zu spüren und war auch beim Jubiläumsfest Programm.

Die Solidarität, das streitbare Eintreten gegen rechtliche und gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung, der besondere Blick auf die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen und die Vielfalt der Aktivitäten von Sozialberatung und Sprachkursen über Theater-, Kultur- und Schulprojekte bis hin zu Angeboten der arbeitsmarktlichen Integration in den Netzwerken „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ und „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ist es, was die ZBBS ausmacht und wodurch sie sich die Anerkennung der Geflüchteten und MigrantInnen, der NGOs ebenso wie zahlreicher Institutionen und Landesministerien erworben hat.

Das Team des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein bedankt sich für dieses Engagement und die langjährige Zusammenarbeit. Wir gratulieren und freuen uns auf die nächsten gemeinsamen 30 Jahre!



„sich anerkannt fühlen, berufliche Potenziale adäquat einsetzen und gesellschaftliche Teilhabe erfahren“

Astrid Willer, Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Tagungsbericht des IQ Netzwerks
Schleswig-Holstein

Rund 90 Teilnehmende waren am 3.12.2015 der Einladung des IQ Netzwerkes Schleswig-Holstein in die Wirtschaftsakademie in Kiel zur Tagung „Anerkannt – die Gesetzgebung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Praxischeck“ gefolgt.

Auf dem Programm stand eine Zwischenbilanz insbesondere aus Perspektive des IQ-Projektes „Schulungen zur Anerkennungsgesetzgebung“, das seit 2015 in Trägerschaft der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (ZBBS e.V.) umgesetzt wird. Das Projekt hat bis dato knapp 250 Mitarbeitende von Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Weiterbildungsträgern sowie Unternehmen über die Anerkennungsgesetzgebung und die damit verbundenen Chancen der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten informiert und mit den Akteuren Möglichkeiten zur Verbesserung der praktischen Umsetzung erörtert. Die Projektperspektive wurde durch Tagungsbeiträge von ExpertInnen aus Bund und Land ergänzt.

Fortbestehende Verbesserungsbedarfe

Die von Jana Hoffmann von der bundesweiten IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung vorgestellten Statistiken zeigen eine positive Entwicklung. Die Anträge führen häufig zur vollen Anerkennung eines ausländischen Abschlusses. Die Ablehnungsquote liegt bundesweit bei nur 3,6%, wozu auch die bundes- und EU-geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote im Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) beitragen konnten. Am häufigsten werden Anerkennungen beantragt von ZuwanderInnen aus Polen, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Spanien und die Russische Föderation.

Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf vor allem im Bereich der landesrechtlich geregelten Berufe. Nicht überall ist die gesetzeskonforme Durchführung der Anerkennung gewährleistet. So werde vielerorts eine Stellenzusage bei Anerkennungsverfahren für ÄrztInnen verlangt, obwohl dies unzulässig ist. Es herrsche außerdem noch wenig Einheitlichkeit, z.B. bei den geforderten Sprachkenntnissen. Auch der Umgang mit Abschlüssen von Lehrkräften ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Schleswig-Holstein gehört zu den Ländern, in denen Betroffene trotz Anerkennung ihrer mitgebrachten Qualifikation nicht als Lehrkräfte beschäftigt werden können, da sie in der Regel nur ein Schulfach studiert haben. In Hamburg wird dies z.B. anders geregelt. Dabei machen Lehrkräfte den höchsten Anteil der Ratsuchenden in den IQ-Beratungsstellen aus, gefolgt von Personen mit betriebswirtschaft-

lichen Abschlüssen, IngenieurInnen und Ratsuchenden aus Gesundheitsberufen.

Leichter Berufszugang für LehrerInnen gefordert

So appellierte denn auch das Publikum an den Vertreter des Landesministeriums für Bildung und Berufsausbildung, Michael Fornahl, eine Verbesserung des Berufszugangs von Lehrkräften ganz oben auf die Agenda zu setzen. Gerade vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Schulen im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung sei dies unerlässlich. Eine positive Nachricht aus dem Ministerium war die Einrichtung eines Anerkennungsfonds, der einen pauschalen Zuschuss für Antragstellende in landesrechtlich reglementierten Berufen vorsieht. Hierin ist Schleswig-Holstein gemeinsam mit Hamburg Vorreiter.

Dass ein Mangel an Einheitlichkeit die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes behindert, machte auch der Praxisbericht des gastgebenden Projektes deutlich. Als Beispiel nannte Projektmitarbeiterin Katrin Eichhorn die dezentral organisierte Anerkennung der Ingenieurinnen und Ingenieure, bei der die Landkreise in Schleswig-Holstein sogar unterschiedliche Anerkennungsformulare verwenden. Sie wünschte sich, dass die zuständigen Stellen öfter den Kontakt zum IQ Landesnetzwerk suchten. Zielführend wäre auch, dass Verwaltungen Ermessensspielräume noch stärker im Sinne der Antragstellenden nutzen.

Diskriminierungsmerkmal fehlende Ausbildung

Nicht anerkannte oder fehlende Ausbildung sei unabhängig von der

Wenn Betriebe bevorzugt Personen mit deutscher Ausbildung einstellen oder MigrantInnen zur Neuaufnahme einer Ausbildung statt zur Nachqualifizierung geraten wird, kommt dies für viele Betroffene einer Nichtanerkennung ihrer Lebensleistung gleich.

geografischen Herkunft aus arbeitsmarktlicher Sicht das entscheidende Diskriminierungsmerkmal betonte Thomas Letixerant von der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitslosenquote ist bundesweit im HelferInnen-Segment am größten. Gebraucht werden Fachkräfte, die eine Qualifikation vorweisen können. Die Statistik zeige, dass eine gut funktionierende Anerkennungspraxis einen wichtigen Teilbeitrag zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten könne. Mit Blick auf die Zuwanderung von Geflüchteten müssten aber neue Wege zur Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen gefunden werden, da in den Herkunftsländern der Weg in die berufliche Qualifikation nicht immer über ein geregeltes Ausbildungssystem erfolgt und ggf. auch Unterlagen fehlen.

Damit bestätigte er den aus der IQ Fachstelle berichteten Bedarf der verstärkten Umsetzung von im Bundesgesetz vorgesehenen Qualifikationsanalysen, die in einigen Handwerkskammern schon erprobt wurden.

Flankierende Maßnahmen des Landes gefordert

Aus Sicht der Veranstaltenden zog Astrid Willer, Mitarbeiterin im IQ Netzwerk beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, eine positive Bilanz. Der bundesweite Befund der insgesamt positiven Wirkung der Anerkennungsgesetzgebung gelte auch für Schleswig-Holstein. Mit den Arbeitsmarktakteuren gebe es zudem eine immer bessere Zusammenarbeit. Die Veranstaltung habe aber auch gezeigt, dass noch weiterer Handlungsbedarf

bestehe. Es gelte daher, noch enger zu kooperieren und u.a.

- im Dialog mit dem zuständigen Ministerium weiter am Thema der Anerkennung von Lehrkräften zu arbeiten;
- auf eine Vereinheitlichung und ggf. Zentralisierung der Anerkennungsverfahren z.B. für Ingenieursberufe hinzuwirken;
- in Zusammenarbeit insbesondere mit den Kammern eine Etablierung der im BQFG vorgesehenen Qualifikationsanalysen zu erreichen;
- für flankierende Initiativen des Landes zu werben entsprechend der wachsenden Bedarfe und im Sinne einer nachhaltigen Verankerung in Regelangeboten;
- weitere Überzeugungsarbeit auch bei Betrieben zu leisten, die Gleichwertigkeit auslän-

discher Abschlüsse auch praktisch anzuerkennen.

Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung

Das IQ Netzwerk ist guter Hoffnung, wie Koordinatorin Farzaneh Vagdy-Voß eingangs darstellte, die bestehenden Angebote auch im kommenden Jahr erhalten und erweitern zu können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Mittelgeber legt zudem großen Wert auf die Projekte im Bereich Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung. Wenn Betriebe bevorzugt Personen mit deutscher Ausbildung einstellen oder MigrantInnen zur Neuaufnahme einer Ausbildung statt zur Nachqualifizierung geraten wird, kommt dies für viele Betroffene einer Nichtanerkennung ihrer Lebensleistung gleich. Angesichts der Diskussion, ob Deutschland die Integration der steigenden Zahl von Geflüchteten leisten kann, ist die Möglichkeit für die zu uns Kommenden sich anerkannt zu fühlen, ihre Potenziale adäquat einsetzen zu können und damit selbst in der Lage zu sein, einen Beitrag für ihre berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu leisten, jedoch ein wesentlicher Faktor.

Die Tagungsbeiträge sind auf der Webseite www.iq-netzwerk-sh.de dokumentiert.



Kiel 2015 (Foto: Heike Joecks-Bock)

Fähren nach Skandinavien



Spenden für die letzte Etappe in ein Leben ohne Angst

Spendenaufruf für Transitflüchtlinge

Seit September begegnen wir ihnen an Bahnhöfen und Fährhäfen. Viele sind am Ende ihrer Kräfte und doch so kurz vor dem Ziel. Es sind Flüchtlinge aus Afghanistan, andere sind den Kriegen im Irak und Syrien oder aus Eritrea entkommen.

Sie sind in Gruppen unterwegs, als Familien – oder sind allein auf der Flucht: Männer, Frauen, Familien, sogar alleinreisende Kinder und Jugendliche. Sie sind durch Wüsten und über gefährliche Gebirgspfade geirrt, haben Wegelagerei er- und mit Glück gefährliche Passagen überlebt. Sie vertrauten auf Schutz in Europa und erlebten an seinen Rändern doch nur Haft und Diskriminierung. So fliehen sie weiter aus Ungarn oder Griechenland bis zu uns.

Doch ihre eigentlichen Ziele liegen in Europas Norden: Schweden, Dänemark, Norwegen...

Dort werden sie von Landsleuten, oftmals Familienangehörigen, erwartet. Dort haben sie begründete Hoffnung auf Asyl, Bleiberecht und eine gute Zukunft. Über 100.000 Menschen haben so über Kiel, Flensburg oder Lübeck den Weg in das Zielland ihrer Flucht gefunden. An allen Orten werden sie von ehrenamtlichen Initiativen unterstützt.

Mit Beratung, Übernachtungsplätzen, Verpflegung bevor es weitergeht, oder dem notwendigen Geld für ein Ticket in den skandinavischen **safe haven**. Ausschließlich durch Spenden finanziert.

Weitere Transitflüchtlinge kommen an. Weitere Spenden werden gebraucht:

www.foerdereverein-frsh.de/transit

Spendenkonto
IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08
BIC GENODEF1EK1 Evangelische Bank
www.foerdereverein-frsh.de



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Zum Erhalt von Spendenbescheinigungen bitte bei Überweisungen die Postadresse angeben.